Manuale
IURE ERUI
Iugend Schul
Corpus Iuris
HERKOMANNO.
invicto hactenus Iustitiæ
DEBELLATORI
Formalitatum que Iuris
PRINCIPI
Æqui, Iustique
TYRANNO
Posteritati in Cautelam
hanc Statuam
bona Causa lapsus
IUSTUS DOLOR
erexit.
MDCCXX.

s,

Thaten

rderbers

HENNI,

Wie sichie gegenwärtige

Sthäuser und

In den Herrschafft

Zweer Wahrheit

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Herkor Bohemo,

ac t

Pro rat!

Sic ue, facis.

Æquur,

Fa Grobas.

Das columbas,

ac s.

Triſte hber,

arb malus.

Mente at in orcum!

oppe.

Mein Leser.

Ich weiß nicht, ob es eine Ubereilung ist, daß ich dich meinen Leser nenne, und es reuet mich fast, daß ich es gethan habe, indem ich besorge, der Titel dieser Bögen mögte Dich gleich im Anfange abschrecken, dieselben zu durchlesen. So bald Du über die Schwelle eines Buchladen getretten bist, so ist dieses deine erste Frage, ob nichts neues vorhanden sey, und wenn Du einen Bücher-Catalogum durchblätterst, so gehet Dein Verlangen auch insgemein dahin, etwas neues darinnen anzutreffen. Wie kanst Du denn mit mir zu frieden seyn, indem ich Dir nichts neues, sondern einen abgeschmackten und uralten Land-Verderber und Ertz-Betrüger, nemlich Herkommannum vor-

stelle? Du magst aber mit ihm machen, was Du wilt, so must Du doch leiden, daß er sich in die Buchläden einschleichet, und woferne Du ihn nicht von forne und von hinten betrachten wilt, so lade die Ratten und Mäuse darauf zu Gaste, oder wirff ihn zum Fenster hinaus. Daran will ich mich nicht kehren, sondern anjetzo in meiner Erzehlung ungehindert fortfahren. Herkommannus hat zwar seinen Nahmen in Teutschland von dem Worte Herkommen erhalten: Jedoch als dieses Land noch eine blose Wüsteney war, ist er schon gebohren gewesen, nemlich bald nach Verschliessung des Paradieses. Cain schlug seinen Bruder Abel ohne einiges Bedencken todt, und hatte die Ehre, der erste Mörder zu seyn. Hieraus ist der Mord-Herkommannus entstanden, und Cain hat einen Orden gestifftet, in welchen die Duellanten noch heutiges Tages als Ordens-Ritter aufgenommen werden; wiewol der Ordens-Stiffter noch um ein ziemliches besser ist, als viele unter sein Commando gehörige Ritter: Denn jener bereuete seine

Mis-

Missethat; Diese aber vermeinen, daß sie Recht über Recht haben, weil sie ihre vermeinte Ehre mit Mordthaten cavalierement vertheidiget haben, Wolte man einwenden, sie seyn keine Bruder-Mörder, wie Cain, so ist dieser Unterscheid nicht werth, daß man daran gedencket, indem wir allesamt unsere von Adam herrührende Bluts-Freundschafft nicht leugnen können.

Wie alt der Juristische Herkommannus sey, kan ich eigentlich nicht sagen; jedoch muß er mit dem Mord-Herkommanno, wegen der sonderbaren Gleichheit ihrer Gemüther, sehr nahe verwandt seyn: Denn wie jener die Menschen mit denen Waffen ermordet, so ermordet sie dieser mit der Zunge und mit der Feder. Das letztere ist, meines Erachtens, grausamer und unbarmhertziger als das erste indem ein langsamer Tod nothwendig viel schmertzlicher seyn muß, als ein geschwinder. Hiervon wirst Du ein mehrers erfahren, mein Leser, woferne es Dir beliebet, denen beyden guten Freunden ein wenig zuzuhören,

welche ich Dir allhier vorstelle, und welche einander in dem berühmten Kuckus-Bade auf eine Zeitlang Gesellschafft geleistet haben. Du wirst Dich vielleicht wundern, warum sie daselbst von einer so verdrüßlichen Materie discurriret haben, und zwar an einem solchen Orte, wo man nichts anders suchet, als seine Gesundheit entweder wieder zu erlangen, oder selbige zu stärcken. Ich gestehe gerne, daß die Rabulisterey kein Mittel ist, die Krancken gesund zu machen, sondern daß man sie vielmehr einen Gifft nennen kan, die Gesunden kranck zu machen. Dieses aber ist nur alsdenn wahr, wenn ein ehrlicher Mann selbsten dasjenige unglückseelige Tenne ist, auf welchem man mit denen Rabulistischen Zungen drischet. Wenn man aber nicht selbsten in das Schlendrianische Gedränge kommet, sondern die Thaten des Juristischen Herkommanni als eine Comödie von ferne ansiehet, so kan man gar wohl ein Gespräche zum Zeit-Vertreib darüber anstellen; wie wol ich nicht leugne, daß ich auch so gar auf solche Weise keine

Er-

Ergötzung darbey finden, sondern mich mit meinen guten Freunden lieber an sonsten etwas erlustigen würde. Unsere beyde Bad-Gäste seynd zu ihrer Unterredung von dem Zungen-Drescher-Handwerck durch die in dem Kuckus-Bade befindliche artige Bild-Säule des Herkommanni veranlasset worden. Man muß bekennen, daß die Erfindung dieses Gedenck-Mahles sehr sinnreich ist: Was kan man aber von dem Hochgebohrnen Besitzer dieses Bades anders, als sinnreiches erwarten. Sein Ruhm hat Ihn über viele andere in seinem Stand erhoben, und wenn er nicht auf die höchste Stufe des Glückes erhoben worden ist, so hat Er es doch verdienet. Ist Er auch schon vor seine erwiesene Wohlthaten offtmals mit Undanck belohnet worden; so muß man wissen, daß Er keinen andern Lohn als die Tugend verlanget, und diesen kan Ihm niemand nehmen. Unterdessen wäre zu wünschen, daß obschon des uralten Herkommanni Bildniß aus sonderbaren Ursachen in dem Kuckus-Bade zu seinem

nem immerwährenden Andencken aufgerichtet worden; Derselbe dennoch vor seine Person auf dem gantzen Erdboden vertilget werden mögte, es sey denn, daß er vor seine gantze Natur ändern, und eine andere Haut anziehen wolte. Das älteste Herkommen ist die Sünde, und aus derselben ist Herkommannus, so wie er gemeiniglich in der Welt erscheinet, mit seinen mancherley Larven und Gestalten entstanden. Es ist nichts gewöhnlichers, als daß man sich bey aller Gelegenheit auf das alte Herkommen beruffet, und dieses geschiehet so gar auch in denen Staats-Cabineten. Wenn aber ein solches Herkommen recht beschaffen seyn soll, so muß es sich auf die gesunde Vernunfft und auf die Billichkeit gründen. Jedennoch daran fehlet es insgemein, und man ist damit zu frieden, daß eine oder die andere Gewohnheit von unsern Vorfahren auf uns fortgepflantzet worden ist; Dahero wir selbige eben auch auf unsere Kinder und Nachkommen fortpflantzen. Daß aber einer

ner

ner derer schädlichsten Gattungen des Herkommanni diejenige sey, welche sich in die Juristerey eingeschlichen, und welche schon so lange darinnen rumoret hat, solches wird verhoffentlich niemand in Abrede seyn köñen. Jedermann erkennet seine tyrannische Raserey, und niemand weiß ein hinlängliches Mittel ausfindig zu machen, denselben endlich einmahl zu zerstöhren, so lange noch immerfort viele Menschen von allerhand Gattung einen Vortheil dardurch zu erlangen vermeinen, woferne er unangetastet bleibet. Inzwischen könnten die Grossen in dieser Welt nichts löblichers verrichten, als wenn sie diesen grausamen Feind des menschlichen Geschlechtes mit gesamter Hand besiegeten. Hierdurch würden sie sich einen unsterblichen Nahmen erwerben, und einen grössern Sieg darvon tragen, als wenn sie die mächtigsten Königreiche und Länder überwunden hätten. Ich zweiffele nicht, mein Leser, Du werdest in diesem Stücke einerley Meinung mit mir seyn, und weil wir in einer so schwehren und verdorbenen

Sa-

Sache nichts anders thun können, als wünschen, so wollen wir es biß zur Erscheinung besserer Zeiten darbey bewenden lassen. Lebe wohl und hüte Dich vor Rechts-Processen, wenn Du ruhig schlaffen wilt.

Wer

Wer die Anmuthigkeit und Fruchtbarkeit des Königreichs Böhmen, nicht erkennet, der muß dasselbe entweder gar niemals gesehen haben, oder nicht wissen, was anmuthig oder fruchtbar ist. Diesem gesegneten Lande mangelt nichts, was zum Unterhalt und zur Ergötzung des menschlichen Lebens erfordert wird, und gleichwie seine liebliche Gegenden denen sinnreichen Mahlern erwünschte Gelegenheit geben können, mit ihren künstlichen Pinseln, die vortrefflichsten Landschafften abzuschildern; also wird diese natürliche Schönheit des Landes, durch die hin und wieder liegenden und prächtigen Schlößer und Palläste der vornehmsten Einwohner, um ein grosses vermehret. Hierbey ist nicht zu vergessen, daß **Herr Frantz Anton/ des Heil. Römischen Reichs/ Graf von Sporck/ Herr derer Herrschafften Lißa/ Gradlitz/ Konoged und Herschmanitz ꝛc. der Röm. Käyserl. Majestät würcklicher geheimder Rath/ Cammerer und Stadthalter des Königreichs Böhmen ꝛc.** so wohl durch seine vortreffliche Eigenschafften, als auch durch die Vermehrung der

Zierde seines Vaterlandes, seinen Ruhm bey der Nachwelt unsterblich gemacht habe, von welchem letztern seine aufgeführte kostbare Gebäude und Stifftungen ein unverwerffliches Zeugnüß ablegen können. Wer an diesen klugen, gelehrten, erfahrnen, tugendhafften und gottsfürchtigen Herrn gedencket, dem muß nothwendig alsobald darbey einfallen, daß denselben der Grafen-Stand nicht so wohl zieret, als daß dieser hohe Stand durch ihn gezieret wird. Er hat von Jugend auf gelernet, daß der hohe Adel demjenigen, welcher nicht auch adelich, nemlich ehrlich und tugendhafft lebet, ein stätswährender Vorwurff sey, dahero kan sein gantzes Leben andern Personen seines gleichen zur unbetrüglichen Richtschnur dienen. Er hat jederzeit betrachtet, daß kein näherer Weg zur ewigen Verdammnüß sey, als der Reichthum und die Hoheit dieser Welt, wenn sie nicht von dem durch die Liebe thätigen Glauben an GOtt begleitet seynd. Hiervon zeuget vornemlich seine ungemeine Mildigkeit, und sein liebreiches Wesen gegen seinen Neben-Menschen, welchem er nicht allein mit vielen Wohlthaten im Leiblichen, sondern auch mit Unterricht und Handleitung im Geistlichen, nach Möglichkeit zu helffen beflissen ist. Ein merckwürdiges Exempel dessen, ist unter andern auch, daß er durch seine beyde Gräfliche Töchter, als wahre Erbinnen der Tugenden Ihres Herrn Vaters, viele geistreiche Schrifften aus der Frantzösischen in die Teutsche Sprache übersetzen, und auf seine eigene, eine ansehnliche Summe Geldes, ausmachende Kosten,

zum

zum Druck befördern lassen, worvon viel tausend Exemplarien ohne Entgeld, sauber eingebunden, an Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, in nahe und weit-entlegene Länder, allbereit versendet worden, und noch immerfort versendet werden. Indem aber mein Zweck anjetzo keinesweges ist, eine Abbildung des Lebens dieses ruhmwürdigen Grafen vorzustellen, als welches bereits von andern mit mehrerer Geschicklichkeit bewerckstelliget worden, so will ich mich nunmehro ohne fernern Umschweiff, zu derjenigen Sache wenden, wegen welcher ich meine Feder angesetzet habe.

Hochermeldter Graf besitzet unter andern ansehnlichen Herrschafften und Gütern, auch die Herrschafft **Gradlitz**, welche vierzehen Meilen von Prag, in dem Königgrätzer Creyse, an dem Elb-Strohm lieget. In dieser etwas gebürgigen, jedoch mit fruchtbaren Feldern, schönen Wiesen und grossen Wäldern, angefülleten Herrschafft, erblicket man bey dem Marck-Flecken **Gradlitz**/das Gräfliche Schloß, auf einem ziemlich hohen Felsen, und eine halbe Stunde von ermeldetem Marck-Flecken, lieget das sogenannte **Kuckus-Bad**/ welches durch die Landes-väterliche Sorgfalt dieses alles ersinnlichen Lobes-würdigen Erb-Herrn entdecket worden. Der Ort, allwo anjetzo sothanes **Kuckus-Bad** zu sehen ist, war vormahls ein gegen Mittag abhängiger, und mit dicken Sträuchen und Bäumen bewachsener Berg: Seinen Nahmen aber

hat es von denen, vor diesem darbey gelegenen Gold-Berg-Wercken, wovon die Schachte oder Gruben annoch übrig seynd, und ist bekannt, daß die Theile einer jeden Ertz-Grube insgemein Ruckus genennet werden. Man findet daselbst nicht nur die bequemsten Wohnungen für die Bad-Gäste, sondern auch die schönsten Gärten, und viel rare Wasser-Künste, samt andern zur Ergötzung des Gemüthes dienlichen Sachen; wie denn auch denen Bad-Gästen erlaubet ist, sich mit der Jagd und Fischerey nach eigenem Gefallen zu belustigen.

Gleichwie nun dieses Bad alle Jahre, wegen seiner herrlichen Krafft und Würckung von vielen Personen allerley Standes besuchet wird, welchen die Zeit ihrer Bade-Cur, wegen der Annehmlichkeit selbiger Gegend niemahls zu lang, aber öfftmahls zu kurtz zu seyn vorkömmet: Also erschienen auch in dem Frühling, des letztverwichenen Jahres, zwey vornehme Fremde daselbst, welche vor diesesmahl Philomenes und Celiander heissen mögen, weil sie mit ihren rechten Nahmen, wegen einiger erheblicher Ursachen, nicht genannt seyn wollen. Diese hatten die vornehmsten Königreiche und Länder in Europa durchreißt, und in denenselben unter andern Merckwürdigkeiten, auch die berühmtesten Sauer-Brunnen und Gesund-Bäder, theils besehen, theils selbsten probiret; jedoch musten sie bekennen, daß das Ruckus-Bad, wegen seiner heilsamen Würckung und angenehmen Gegend, vielen seines gleichen vorzuziehen sey.

So

Sobald sie hieselbst angelanget waren, und sich ein bequemes Quartier erwehlet hatten, fasseten sie den Schluß, sich dieser gesegneten Quelle zur Gesundheit zu bedienen; dahero sie in wenig Tagen, nach vorhergegangenen Gebrauch einiger zur Cur dienlicher Artzneyen, den Anfang darmit macheten, darbey aber auch die nöthige Bewegung des Leibes keinesweges vergassen, und zu solchem Ende so wohl die daselbst befindlichen prächtigen Gebäude, als auch die Lustreichen Spatzier-Gänge, fleissig besucheten. Sie bewunderten unter andern eine gleich über dem Kuckus-Bade gelegene, und von Quater-Stücken sehr prächtig erbaute Kirche, worinnen die Grufften der Gräflichen Sporckischen Familie erbauet seynd. Nicht minder gefiel ihnen das kostbare Hospital, nebst einem grossen Lust-Obst- und Küchen-Garten, in welchem Hospital hundert Arme, und zwölff geistliche oder barmhertzige Brüder, unterhalten werden. In dasselbige sollen zuförderst die alte, arme, und wegen ihres guten Wandels, der Wolthat würdige Unterthanen von der Herrschafft Gradlitz, hiernechst arme und alte Soldaten, und endlich die nechsten nachbarlichen Unterthanen, aufgenommen werden, welche aber vorher genugsame Zeugnüsse ihres guten Verhaltens beybringen müssen.

Indem nun die beyde neu-angekommene Bad-Gäste solchergestalt herum spatziereten, und alles, was ihnen zu Gesichte kam, aufs genaueste betrachteten, sahen sie schon von weiten

eine hohe von Stein ausgehauene Bild-Säule, welche sie vor ein Denckmahl aus dem Alterthum derer Griechischen oder Römischen Künstler hielten; dahero sie ihre Neugierigkeit antrieb, mit verdoppelten Schritten zu dieser Säule zu eilen. Wie sehr sie sich aber in ihrer vorgefasseten Meinung betrogen hatten, solches wird aus folgender kurtzer Beschreibung erhellen.

Diese Bild-Säule stellet einen alten Mann, mit einem in zwey Theile gespaltenen Bart vor, dessen Haupt durch ein mit Straussen-Federn geziertes Casquet bedecket wird; Wie er denn auch über den gantzen Leib geharnischt ist. Auf dem rechten Arm mit welchen er ein grosses Schwerdt gerade in die Höhe hält, lieset man das Wort Manuale: In der lincken Hand aber, hat er einen mit dem Creutz gezieereten Reichs-Apffel, in dessen Mitten diese Worte stehen: Jure erui, anzudeuten, daß gleichwie diese zwey Lateinische Wort vor sich und hinter sich gelesen werden könten, und dennoch einerley wären; also könne man auch das Recht vor sich und hinter sich drehen, oder deutlicher zu reden, man könne es durch List und Boßheit derer Richter und Advocaten verkehren, auslegen und dehnen, wie man nur immer wolle, und zwar nach Art derer Schuster, wenn sie das Leder über den Laisten mit aller Gewalt spannen und zerren, damit es zu Verfertigung eines Schuhes zureichet. Auf der Brust siehet man einen, und auf dem Bauch zwey Basilisken,

welche letztere beyde mit aufgesperreten Mäulern, und hervorragenden Zungen gegeneinander streiten, anzudeuten, daß es in den Juristen-Kriege offtmahls sehr gifftig zuzugehen pflege. Auf der Scheide des Schwerdtes ist die Uberschrifft Compendium juris, und will meines Erachtens, so viel sagen, daß das Manuale und Compendium juris in der Gewalt bestehe, welche man zu gebrauchen pflege, wenn die List oder Chicane nicht mehr gut thun wolle. Unten zu den Füssen des Herkommanni, welches der Nahme dieses Helden ist, stehet das Gräfliche Sporckische Wappen, über welchem vier Bücher liegen, nemlich Baldus, Lands-Ordnung, Stadt-Recht und Bartolus. Auf der Lincken liegen folgende zwey Bücher: **Sitten-Lehre und Tugend-Schule.** Unter dem Wappen lieget das Corpus juris. Vielleicht soll hierdurch verstanden werden, daß obschon das Gräfliche Sporckische Haus mit allen diesen herrlichen Büchern, gleich als mit Bollwercken umgeben sey, so werde es doch von dem tyrannischen Herkommanno hefftig gedrücket, und durch seine grausame Ungerechtigkeit gleichsam unter die Füsse getretten. Auf dem Piedestal oder Fußgestelle der Bild-Säule ist folgende Uberschrifft zu finden:

HERKOMMANNO
Invicto hactenus justitiæ
DEBELLATORI
Formalitatumque juris
PRINCIPI
Æqui, Justique
TYRANNO
Posteritati in cautelam
hanc statuam
bona causa lapsus
JUSTUS DOLOR
erexit.
MDCCXX.

Oben auf der rechten Seite des Piedestal stehet das Wort Præjudicatum, auf der lincken aber Vorurtheil / auf der rechten Seite weiter herunter, lieset man: Im Cabinet der schalt. Im Tabinet er walt; auf der lincken Seite aber: Ein Schul der Schul giebt er / auch dem Conclavi Lehr.

Als Philomenes sich über diese denckwürdige Bild-Säule gegen Celiander vernehmen lassen wolte, trat ein anderer Bad-Gast zu ihnen, und sagete, daß weil er vermerckete, was massen sie ihre Gedancken mit sonderbarem Fleiß auf den gegenwärtigen Herkommannum gerichtet hätten, so wolte er ihnen mit ihrer Erlaubnüß ein Gedicht vorlesen, welches allererst vor kurtzem abgefasset worden, und bestunde selbiges in folgendem:

Zufällige Gedancken über den Herkommann, im Kuckus-Bade.

Steh stille Wanderer/wirff Stab und Tasche hin/
Und setze dich allhier bey meiner Säule nieder;
Trinck ein Glas frischen Kucks/erquicke deine Glieder/
Und weil du mich nicht kennst / so höre/ wer ich bin.
Ich heisse Herkommann, und bin gar wohl bekannt;
Ich habe zu Athen die Mutter-Milch gesogen/
Von dar bin ich in Rom (a) gar prächtig eingezoggen/
Biß sich die Themis hat nach Teutschland hingewandt:
Denn als ein grosser Printz (b) durch den Tribonian
Das vor zerstreute Recht in Form und Ordnung brachte/

(a) Die Römer hohleten ihre Gesetze bey den Atheniensern.
(b) Der Kayser Justinianus.

Und Teutschland diesem sich bald unter-
würffig machte /
So war ich alsobald ein teutscher Her-
kommann.
Man nahm mich willig auf / und obgleich
hier zuvor
Die guten Sitten mehr / als die Gesetze
galten; (c)
So must ich der Astræ doch Schwerdt
und Wage halten /
Biß sie sich endlich gar von dieser Welt
verlohr.
Und also nehm ich nun den Richt-Platz sel-
ber ein;
Selbst die Gerechtigkeit muß sich mir
unterwerffen;
Ich kan das blancke Schwerdt nach mei-
nen Willen schärffen /
Und wenn ich will / so muß es stumpff und
rostig seyn.
Nun trag ich zwar das Schwerdt in mei-
ner rechten Hand /
Und solte wohl hiermit die Schuldigen
bestrafen:
Denn wenn ichs haben will / so wird den
frommen Schafen
Der Kercker / und der Sieg den Wölffen
zuerkannt.

Ja

(c) Plus ibi (apud Germanos) valent boni mores quam alibi bonæ leges. *Tacitus de moribus Germanorum.*

Ja wenn ein Rabulist nur meinen Nah-
men nennt/
So muß sich Bartolus und Baldus gleich
verstecken/
Der Richter selber muß/ wie ehemahls
Rom/ erschrecken/
Wenn Hannibal das Thor mit seiner
Macht berennt.
Mein grosser Knebel-Bart zeigt dir mein
Alter an.
Sobald die Themis war/ so bin ich auch
gewesen;
Pilatus hat gar offt manch Urtheil abge-
lesen/
Worbey ich ebenfalls das meinige gethan:
Doch leg ich offtermahls die Tracht und
Nahmen ab/
Ich kan mich augenblicks wie Proteus
verwandeln;
Ich kan Sieg und Verlust ums baare
Geld verhandeln/
Und breche/ wenn ich will/ den strengen
Urtheils-Stab.
Die Juden heissen mich auch sonst Tra-
dition,
Und wenn die Medici mich ein Arcanum
preisen/
So heisst ein Chymicus mich gar den
Stein der Weisen.
Wo Mavors brennt und tobt/ da bin ich
Kriegs-Raison.

Man heisset mich auch sonst den alten Schlendrian:
Doch dieses nur zum Spott: Denn bey den Rabulisten/
Die ohne mich vor Durst und Hunger sterben müsten/
Da heiß ich allemahl der alte Herkommann.
Man ehrt mich nicht umsonst. Ein kluger Aff Ecat,
Der mich rechtschaffen kennt/ kan auch die schlimmsten Sachen
Der Billigkeit gemäß/ und Hocus pocus machen/
Wenn seine Klage gleich Betrug zum Grunde hat.
Ich bin ein Feigen-Blat/ das alle Blösse deckt;
Ich bin ein Espadille, die man niemahls verleget;
Ich bin Pamphilius, der alle Farben schläget.
Ich bin der Hydræ Kopff/ der tausend andre heckt.
Germanien/ jedoch vielmehr die gantze Welt/
Bewundert meine Macht/ und meine grosse Stärcke.
Ich thu wie Hercules, die grösten Wunderwercke.
Das zeigt der Globus an/ den meine Hand hier hält.

Die

Die Wage solte zwar hier beygefüget seyn;
Doch wer wird allemahl erst den Beweißthum wiegen?
Wenn man per fas nicht kan, muß man per nefas siegen.
Mann nimmt die Festungen durch schlaue Kriegs-List ein.
Ob mir die Redlichkeit gleich offtmahls wiederspricht;
So acht ich dieses nicht. Wer fragt nach Treu und Glauben?
Wenn man Contracte macht / so setzt man sie auf Schrauben:
Denn allzu ehrlich seyn / ist jetzt die Mode nicht.
Du fragst / warum auf mir drey Basilisken stehn?
Weil ich bey Harpyen und lauter Drachen wohne /
Und demnach selber nicht der reinen Unschuld schone /
So muß Astræa selbst gar offt in Fesseln gehn.
Doch daß man mich / und zwar an diesen Ort gesetzt /
Wo Stock und Kercker steht / das ist darum geschehen /
Daß man dasjenige beysammen möchte sehen /
Wormit mein starcker Arm / sein schneidend Rach-Schwerdt wetzt.

Die Bücher / die du siehst / die zeigen dieses an /
Daß ich den Codicem, Pandecten und Novellen /
Und was man sonsten hat / als wie ein Uhrwerck stellen /
Und so / wie mirs gefällt / interpretiren kan.
Jedoch / mein Wanderer / verwundere dich nicht /
Daß / da ich dir mein Amt / ohn allen Zwang bekenne /
Und mein gesamtes Thun von selbsten straffbar nenne /
Mir doch ein grosser Graf, ein Denckmahl aufgericht.
Warum das nun geschehn / das gehet dich nicht an:
Jetzt aber will ich dir was auf die Reise geben.
Wenn du inskünfftige, wilt ungekräncket leben,
So fluch, so sehr du kanst, dem alten Herkommann.

Nachdem nun der unbekannte Bade-Gast, diese artige Poesie von Anfang biß zu Ende abgelesen hatte, bezeugeten Philomenes und Celiander ihr Vergnügen hierüber, und begaben sich nach geschehener Dancksagung wiederum in ihr Quartier, damit sie auf den vollbrachten Spatzier-Gang der benöthigten Ruhe pflegen könnten.

Hier-

Hierauf führete Philomones den Discurs folgender massen fort: Dergleichen Statue, als wir anjetzo gesehen haben, wird man sonsten nirgends in der gantzen Welt antreffen, und obgleich die Stadt Rom vor allen andern Orten, mit allerhand alten und neuen Denckmahlen pranget; so kan sie doch keinen Herkommannum vorzeigen. Es ist bekannt, daß ein in denen teutschen Sachen ungelehrter und unerfahrner Frantzose, in einer heraus gegebenen Schrifft gemeldet, man habe in Teutschland ein sonderbares Recht, welches le Herkommann genennet werde. Hieraus haben hernach die Teutschen, um die Frantzösische kühne Unwissenheit zu durchhecheln zum Schertz den überall bekannten Herkommannum gemachet, welches eigentlich das **Herkommen**, die Observanz, die Gewohnheit und das ungeschriebene Recht ist, worauf sich in Teutschland so vielfältig beruffen wird. Meines Erachtens muß man es in ein **rechtmäßiges** und **unrechtmäßiges Herkommen** eintheilen. Jenes ist das Jus non Scriptum, welches vermöge der Rechts-Lehre, die Rationabilitatem oder eine vernünfftige Ursache zum Grunde haben, und dannenhero mit dem natürlichen Rechte übereinkommen muß. Dieses aber, nemlich das **unrechtmäßige Herkommen**, welchem die Statua Herkommanni zum Gedächtnüß gestifftet worden, gründet sich keinesweges vornemlich auf die Vernunfft, sondern auf eine langwierige Gewohnheit, welche man deswegen vor recht und

und billich hält, weil sie von vielen Jahren her beobachtet worden, worbey man denenjenigen, welche darwieder reden, oder selbige abschaffen wollen, zu antworten pfleget, **daß die Vorfahren auch keine Narren gewesen seyn** / und daß man sich dannenhero vor allen Neuerungen hüten, dargegen aber es bey den alten Löchern lassen müsse.

Celiander setzte hinzu: Man glaubet nimmermehr, was aus der Gewohnheit, oder aus dem vernunfft-losen **Herkommen** / vor schädliche Vorurtheile entspringen, wodurch die Menschen in tausenderley Irrthümer geführet werden, und was ihnen von Jugend auf, als etwas vernünfftiges und billiges vorgeschwätzet worden ist, das wird man ihnen entweder gar nicht, oder doch nicht ohne die gröste Mühe, aus den Köpffen bringen. Will man nun wissen, was der Herkommannus, so wie er auf der Statue abgebildet wird, vor einen Stamm-Vater gehabt habe, so ist es mit zwey Sylben der Satan, welcher unsere ersten Eltern zum Abfall von GOTT verleitet: Denn hierauf wurde die Sünde zu einem verdammlichen **Herkommen**, welches noch biß auf diese Stunde in vollem Schwange gehet: Adam wolte sich vor **GOtt**, als seinem Richter, mit Ausflüchten rechtfertigen, und die Schuld von sich abweltzen, ob er schon im geringsten nicht zu entschuldigen war. Ist nicht dieses noch immer der Herkommannus Rabulisticus, oder teutsch zu reden, seynd nicht dieses die prima principia oder die Kunst-

Regeln

Regeln der Zungen-Drescher, wenn sie das gerade krumm machen, und den Richter verblenden wollen? Cain ermordete seinen Bruder Abel aus Mißgunst und Hochmuth. Hierdurch hat er die besudelte Ehre erlanget, daß er der Herkommannus der Duellanten geworden ist, welche nimmermehr so thöricht seyn würden, einander mit gutem Bedacht und Vorsorg die Hälse zubrechen, woferne sie sich nicht festiglich einbildeten, daß, wenn sie nicht nach dem alten Herkommen ihre liederlichen Händel mit dem Degen oder mit der Pistol in der Faust ausmacheten, oder wenn sie sich nicht gar auf ein paar Tonnen mit Pulver setzeten, um mit guter Manier zu dem Herkommannischen Satan, und zu dem Satanischen Herkommanno vermittelst eines solchen prächtigen Feuerwercks zu gelangen, so würden sie alle ihre Ehre und Reputation in der Welt verliehren, und sich vor keinen ehrlichen Menschen mehr sehen lassen dörffen. Sie vermeinen, es sey tausendmahl ehrlicher, als ein Cavallier in die Hölle fahren, und den unsterblichen Nahmen darvon tragen, daß man keinen Schimpff ungerochen gelidten habe, als mit Verlust seiner bey der gantzen Welt erlangten Ehre, in den Himmel kommen. Die Trunckenbolde und Vollzapffen, erwehlen den Herkommannum ebenfalls zu ihrem Schutz-Patron, und lassen sich nicht bereden, daß das Vollsauffen eine grosse Sünde sey. Sie sagen, dieses sey schon ein altes Herkommen/ und habe sich der Ertz-Vater

Loth, als ein frommer Mann, allbereit in den ersten Zeiten, nach Erschaffung der Welt, im Wein dermassen vollgetruncken, daß er mit seinen beyden Töchtern Blut-Schande getrieben. Sie bedencken aber nicht, daß Loth in seiner Trunckenheit nicht als ein frommer Mann, sondern als ein grosser Sünder zu betrachten sey. Vielweniger bedencken sie, daß die Trunckenheit bey ihm keine vorsetzliche Sünde gewesen, indem er die Stärcke des Weins noch nicht recht verstanden, nachmahls aber seine begangene Missethat hertzlich bereuet, und sich mit übermäßigen Trincken niemahls wieder besudelt haben wird. Da hingegen unsere heutigen Voll-säuffer sich nicht nur einmahl, sondern unzehlig-mahl, und zwar meistentheils mit Vorsatz betrincken, ohne daß sie selbiges vor ein verdammliches Laster halten, vielweniger deswegen wahre Busse thun. Die Hurer und Ehebrecher haben ihren Herkommannum insgemein an dem König David. Wenn sie sich aber mit seinem Exempel auf das Herkommen / und auf die uhralte Gewohnheit der Unzucht und Fleisches-Lust beruffen, so mögten sie auch keinesweges darbey vergessen, daß die Busse und Ablassung von der Sünde durch Veränderung des fleischlichen und lasterhafften Sinnes ebenfalls ein altes Herkommen sey, vermöge dessen der gefallene König David sich von gantzen Hertzen zu GOTT wendete, und eine solche ernstliche Busse bezeugete, über welche man sich nicht genug verwundern kan, wenn man seine Geschicht

und

und seine Buß-Psalmen mit Bedacht lieset. Machen nicht auch die Liebhaber und Vertheidiger der Vielweiberey, nebst denen Concubinen-Tröstern, die Ertz-Väter altes Testamentes, zu ihrem Herkommanno, in Meinung, daß sie sich hierdurch in ihrem Gewissen vortrefflich schön trösten konten? Haben aber nicht diejenige, welche wieder die Vielweiberey streiten, einen weit ältern Herkommannum aus dem Paradis, indem GOtt zu Anfange der Welt ein Männlein und ein Fräulein / nicht aber viele Fräulein, und nur ein Männlein schuf: Dieses von dem gütigen Schöpffer selbsten geheiligte Herkommen wird durch den Griffel des Heiligen Geistes ausdrücklich bestättiget in folgenden Worden: Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen / und an seinem Weibe (nicht an vielen Weibern) hangen / und werden ein Fleisch seyn. Ein so sehr altes und löbliches Herkommen wurde hernach im neuen Testamente durch den hochgebenedeyeten Erlöser des menschlichen Geschlechtes erneuert, und die Vielweiberey des Volckes Israel abgeschaffet. Nichts destoweniger wird derjenige Herkommannus, auf welchen sich die fleischlich gesinneten Menschen beruffen, mit vielen Schein-Gründen vertheidiget, damit die Unzucht ihren freyen Lauff haben möge.

Philomenes ließ sich hierauf vernehmen: Der verderbliche Herkommannismus ist bey dem menschlichen Geschlecht leider so tief ein-

gewurtzelt, daß er sich in dem geistlichen, weltlichen und Hauß-Stand auf eine höchstgefährliche Weise eingeschlichen hat, und daß er zum Deck-Mantel alles Ubels und Unheils gebrauchet wird; dergestalt, daß, wenn der alte und langbärtige Herkommannus nicht wäre, manche Heuchler und eigennützige Menschen offtmahls nicht wissen würden, wie sie sich heraus helffen solten. Zum Exempel, ein Herkommannischer Catholischer Priester vermeinet, er habe seinem Amte ein völliges Genügen geleistet, wenn er aufs höchste täglich eine Messe gelesen, und sein Breviarium gebetet; ingleichen bildet sich ein Herkommannischer Evangelischer Prediger ein, er habe seine Priesterliche Pflicht überflüßig beobachtet, wenn er am Sonntage und an andern vorgeschriebenen Tagen, eine auswendig gelernete Predig von der Cantzel hergesaget, zu gewisser Zeit Kinder-Lehre gehalten, die gewöhnlichen Bet-Stunden verrichtet, und die Krancken nur alsdenn besuchet, wenn er ausdrücklich darzu beruffen worden: Denn wenn man jenem und diesem vorstellen wolte, es sey mit diesem allen noch lange nicht genug, sondern die Seel-Sorge erfordere ein weit mehrers: Ein Seel-Sorger müsse seine anvertrauten Schafe besser kennen, als daß er sie die Woche über etwa in der Kirche einmahl zu Gesichte bekomme, sondern er müsse sich Tag und Nacht angelegen seyn lassen, vor ein jedes Schäflein insonderheit fleißig zu sorgen, und deswegen alle seine bißherige Ge-

mächlichkeit verleugnen, so wird er solches als einen Jansenistischen, Molinistischen, Quesnelistischen oder Pietistischen Einfall verdammen. Er wird mit einem Herkommannischen Eyfer heraus fahren, und sagen, daß er mit einem so nasenweisen Neulinge nichts zu schaffen haben wolle. Pater Johannes de Pigritia, oder Magister Bonifacius Sorgenfrey, sein verstorbener Antecessor, und dessen Vorfahren, hätten auch nicht mehr gethan, und seyn doch von jederman vor Pastores hujus loci dignissimos gehalten worden. Wenn man seinen alten Kirchen-Gebräuchen und Kirchen-Ordnungen nachkomme, so habe man der Sache genug gethan, und man müsse die Grentzen des alten **Herkommens** aus übermäßiger Klugheit keinesweges überschreiten, um denen Nachfolgern im Amt kein Præjudicium per augmentum laborum zu machen. Was hiernechst den Juristischen Herkommannismum betrifft, so wollen wir hiervon, wenn es beliebig ist, bald ein mehrers reden. Daß es aber auch einen überausgrossen Medicinischen Herkommannum in der Welt gebe, daran wird niemand zweiffeln. Alle Meinungen von denen diebus criticis und tausenderley andere Dinge, welche ich nicht zu erzehlen weiß, weil mir die Termini artis nicht bekannt seynd, kan man mit gutem Rechte Geburten des Herkommannismi nennen, und wenn man einem Galenischen oder Hippocratischen Anbeter dieses Abgottes seine grundlosen Regeln in Zweiffel ziehen wolte, so würde er

mit zornigen Geberden fragen, ob man allein klug seyn, und aus einer Uberklugheit alles umstossen wolle, was von verständigen Leuten, und von der Mediciniſch-gelehrten Welt, jederzeit vor wahr gehalten worden sey. Ferner ist die alte Philosophie ein purus putus Herkommannismus, darein sich doch viele dermassen verlieben, daß sie vermeinen, es könne kein Ungelehrter hinter die Warheit kommen, weil er die Griechische und Lateinische Sprache nicht verstehe, und weil er nicht wisse, wie ein Syllogismus in Forma zu machen sey. Es ist auch ein starcker Herkommannismus darhinter verborgen, wenn man sich einbildet, daß man nicht gelehrt werden könne, man habe denn auf Universitäten fünff biß sechs Jahre zugebracht, und bey denen berühmtesten Professoribus ein paar dutzend Collegia gehalten, ob schon in denenselben nichts anders vorgebracht wird, als was man in zwey oder drey Büchern, woferne man nur die gelehrten Sprachen verstehet, mit der grösten Bequemlichkeit zu Hause hätte lesen können, ohne daß man nöthig gehabt hätte, dem Beutel derer Eltern eine dermassen starcke Purgation einzugeben. Verfügen wir uns nun aus der Schule nach Hof, so gucket der Hof-Herkommannus gleichsam aus allen Winckeln hervor, und wer sich nicht sehr wohl mit demselben bekannt machet, der kömmet selten ohne Schimpff darvon. Allhier bringet man die edle Zeit vom Morgen, biß auf den Abend, und offtmahls biß in die sinckende Nacht, mit blosen Ceremonien

zu

zu, weil es das alte Herkommen erfordert, unerachtet man nichts anders damit ausgerichtet hat, als daß man einen Tag älter worden ist. Ferner erfordert es die Pflicht und Schuldigkeit gegen den Hof-Herkommannum, daß man bey der Tafel, und sonsten kein Gesundheits-Glas ausschläget, solte man auch schon seine eigene Leibes- und Seelen-Gesundheit darüber verliehren. Der Hof-Herkommannus will noch über dieses haben, daß man die Arbeit vor einen Ubelstand, und den Müßiggang, samt allerhand Zeitvertreib, vor eine nothwendige Eigenschafft eines solchen Hoffmannes hält, welcher zu leben weiß. Dieser prächtige Herkommannus will ferner haben, daß die Hof-Damen des Morgens nicht ehe von dem Bette aufstehen, biß sie eben noch Zeit genug haben, sich anzukleiden, und sodann zur Tafel zu gehen, und diesen löblichen Gebrauch beobachten sie dermassen genau, daß Herkommannus nicht Ursache hat, sie einiges Ungehorsams zu beschuldigen. Dieser Herkommannus bringet auch mit sich, daß man alle ausser dem Hof lebende Personen verachtet, denenjenigen, welche nichts angenehmes bey dem Fürsten vorzubringen haben, zu keiner Audienz verhilffet, wenn sie schon noch so sehnlich darum bitten, und daß man zu Beförderung seines Eigennutzes alle andere Hof-Bedienten verleumdet. So erfordert es auch das alte Herkommen, daß man dem Fürsten niemahls die Wahrheit saget, sondern seine Laster als Tugenden rühmet, und, woferne

es möglich ist, ihn solchergestalt bey der Nase herum führet, daß er niemahls zu sich selbst kommen kan. Uber dieses so ist eine wichtige Regel des Staats-klugen Hof-Herkommanni, daß man demjenigen, welchen man zu stürtzen gedencket, auf das freundlichste und höflichste begegnen solle, damit er die gefährlichen Fallstricke, welche ihm geleget werden, nicht ehe mercken möge, biß er gefangen worden ist. Indem die Italiäner hierinnen sehr künstliche Meister seynd, so geben sie uns dieserwegen in nachfolgendem Sprichwort sehr gute Lehren:

Chi ti fà più cerezze, che non suole,
O tradito t'ha, O tradirti vuole.

Wer dir mehr Freundlichkeit und Höflichkeit beweiset/als er sonsten pfleget/ der hat dich entweder schon betrogen/ oder will dich noch betriegen. Alldieweil hiernechst der Herkommannus, wie wir an seiner Statue sehen, mit einem guten Harnisch gewaffnet ist, so kan man sich leichtlich einbilden, daß er Hertz und Muth genug habe, das Commando im Kriege zu führen. Es ist ein altes Herkommen/ daß der Bauer alles herbey schaffen muß, was der zu seinem grossen Unglücke bey ihm einquartierte Soldate verlanget; daß man weder männliches noch weibliches Geschlechtes verschonet; daß man alles mit-nimmet, was man fortbringen kan, und daß man insgemein weder Zucht noch Ehrbarkeit achtet; dahero man einen schlimmen Zustand nicht besser zu beschrei-

beschreiben weiß, als daß man saget, es gehe zu, wie im Kriege. Ferner ist der Herkommannus auch ein grosser Patron der Kauffmannschafft, allwo er in manchen Gewölben und Kram-Läden seine sonderliche Händel zu spielen pfleget. Es ist ein altes Herkommen, daß ein jeder Krämer seine Waare lobet, wenn er schon in seinem Gewissen überzeuget ist, daß sie nichts tauget. Da heisset es: Madame, hier ist ein gantz neuer Zeug, welchen ich allererst von Paris bekommen habe: Wenn es aber diese Dame glaubet, so wird sie bey der Nase herum geführet: Denn der Zeug ist in einer teutschen Fabrique gemachet worden, und an den Fürstlichen Höfen hat man sich schon müde daran getragen. Wenn ich ihn darum hingeben solte, fähret der Kauffmann weiter fort, was sie mir bieten, so müste ich mein eigen Geld einbüssen, welches sie nicht begehren werden: Er kostet ihn aber nicht das halbe Geld. Wenn sie nun unverrichteter Sache aus dem Gewölbe hinweg gehet, so ruffet man ihr zu: Kommen sie nur her, genädige Frau, und nehmen den Zeug mit. Ich muß nur mit Schaden verkauffen, weil der Abgang anjetzo sehr schlecht ist. Dieser Herkommannus erfordert auch, daß man sein Handels-Buch nach aller Möglichkeit geheim halte, und daß ein Kauffmann niemahls wissen lasse, wie sein Credit und Debet beschaffen sey. Genug, daß er es selbsten weiß, und unterdessen lässet er nicht nach, von

ehrlichen Leuten so viel Geldes zu entlehnen, als er nur immer kan, biß er sich nach dem Thore umsihet, und vor seinen Creditoribus auf die beste Manier von der gantzen Welt unsichtbar wird. Alsdenn ist es **Herkommens**/ daß die Creditores mit dem Banqueroutier auf ein geringes pro Cento accordiren, und ihn vor ein honnet homme erkennen müssen, ob er schon durch seinen Pracht, Hochmuth und wollüstiges Leben, darinnen ihm seine liebe Frau getreulich beystehet, zu dem Falliment gekommen ist, und ob er schon von seinem übrigen Vermögen betrüglicher Weise so viel verschwiegen, daß er noch sein reichliches Auskommen behält. Der Exercitien-Meister Herkommannus bestehet vornehmlich darinnen, daß sie ihre Künste hoch heraus streichen, und andere von ihrer Profeßion verachten; daß sie ihre Scholaren überreden, ihre vorige Lehrmeister hätten ihnen gantz falsche Lectiones beygebracht, und daß sie sothane Scholaren, von welchen sie sich gleichsam anbeten lassen, in der Information mit unnöthigen Dingen aufhalten, damit dieselben desto mehrere Monate zu ihnen gehen müssen. Ferner ist Herkommannus bey allen Handwercks-Zünfften der Ober-Meister, und findet sich allemahl bey der Lade ein. Es ist insgemein **Herkommens**/ daß der Meister seinen Jungen mehr vor einen Dienst- als vor einen Lehr-Jungen gebrauchet, nemlich es muß dieser arme Tropff, wie ein Leibeigener alles in dem Hause verrichten, was ihm die Meisterin an-

anbefiehlet; Zum Exempel einheitzen, Wasser holen, die Stube kehren, bey der Wiegen sitzen, u. d. m. und wenn er etwas lernen will, damit er doch dermahleins sein Brod verdienen kan, so muß er denen Gesellen gute Worte geben, welchen er vor diese Wolthat ebenfalls bey Tag und Nacht aufwarten muß. So hat auch ein jedes Handwerck, nebst dem allgemeinen noch einen absonderlichen Herkommannum. Es ist ein uhraltes Herkommen bey den Schneidern, daß sie von dem Tuch, Zeuge, Seide, Gold und Silber, nichts wieder geben, was sie übrig behalten, und daß sie dannenhero an der Elle und am Gewicht mehr fordern, als sie nöthig haben; daß die Schuster liederliches und verbranntes Leder zu ihrer Arbeit gebrauchen, damit die Schuhe desto ehe zerreissen; daß die Seiffen-Sieder altes und stinckendes Unschlitt und Fett, welches sie um ein Spott-Geld einkauffen, zu der Seiffe und zu denen Lichtern anwenden; daß die Zimmer-Leute mehr Holtz zu einem Gebäude fordern, als sie nöthig haben, damit es viel Affter-Schläge und Späne gibt; daß die Pasteten-Becker allerhand eckelhafftes Fleisch, und vielleicht manchmahl von solchen Thieren, die man sonsten nicht zu essen pfleget, in ihre Pasteten füllen; daß die Wein- und Bier-Schencken das Geträncke verfälschen, und ihre Gäste betriegen; daß die Buchbinder, wenn sie aus Versehen oder Unachtsamkeit etliche gedruckte Bogen mit dem grossen Hammer entzwey schlagen, vorzugeben pflegen,

es

es habe sich beym Callationiren, ein Defect in dem Buch gefunden: daß die Pfeffer-Küchler Erbsen-Mehl unter den Honig mischen; daß die Becker das Brod aufschwellen, damit dasjenige, was ihm an Gewicht abgehet, durch die Grösse ersetzet werden möge, weil man es nicht allemahl auf die Wage legen und nachwiegen kan; daß die Müller ihr Geschirr solchergestallt zurichten, damit viel Mehl in der Mühl herum stiebet, welches sie hernach zusammen kehren; anderer Müller-Künste anjetzo zugeschweigen; daß die Schäfer tausenderley Streiche vornehmen, welche allesamt zu ergründen, noch niemand in der gantzen Welt klug genug gewesen ist, und wer wolte die Herkommannos aller Lebens-Arten allesamt ausdencken können? Solten denn nun die Bauern nicht auch ihren besondern Leib-Herkommannum haben? Wer daran zweiffelt, der muß niemahls mit ihnen umgegangen seyn. Unter andern ist es bey ihnen ein altes **Herkommen/** daß sie sich auf der Fröhne einer bequemen Langsamkeit befleißigen, und Schritt vor Schritt gehen; daß sie sich zur Entrichtung ihrer Herrschafftlichen Beschwerungen mit aller Gewalt antreiben lassen; daß sie sich albern anstellen, und es doch nicht seynd, u. d. m. Indem ich aber dieses alles zu desto besserer Erläuterung des über die gantze Welt, und absonderlich über unser geliebtes Vaterland, Teutscher Nation, herrschenden Herkommannismi anführe, so bezeuge ich auf mein Gewissen, daß mein Vorsatz

satz keinesweges ist, dasjenige, was ich anjetzo gesaget habe, und was ich noch weiter hätte sagen können, von allen zu einer oder andern Lebens-Art gehörigen Personen, sondern nur von dem grösten Hauffen verstanden haben wolle: Denn ich zweiffele im geringsten nicht, daß noch bey allen Profeßionen ehrliche und aufrichtige Gemüther zu finden seynd, welche nach dem Guten streben, und das Böse meiden; ja ich glaube sicherlich, daß sich noch viele zu diesem kleinen Häufflein wendeten, woferne sie nicht durch den Satanischen Herkommannum oder durch das alte eingewurtzelte Herkommen abgehalten würden, und sich durch das falsche Sprichwort verführen liessen, daß, **wenn man unter den Wölffen sey, so müsse man mit ihnen heulen**, welches so viel heisset, daß, wenn man unter den Spitz-Buben und Beutel-Schneidern sey, so müsse man mit ihnen stehlen, und sich auch nach Beschaffenheit derer Umstände mit ihnen par Compagnie an den Galgen hencken lassen.

Philomenes war kaum mit dieser solennen Protestation fertig worden, als der Haus-Knecht in das Zimmer trat, und den Tisch deckete, weil die Zeit herbey gekommen war, das Mittags-Mahl einzunehmen, welches auch die beyden Cameraden mit gutem Appetit verrichteten. Nach der Mahlzeit besucheten sie die lustigen Spatzier-Gänge um das Kuckus-Bad herum, und nachdem die Sonne mit ihren Strahlen eine ziemliche grosse Hitze verursachete,

chete, begaben sie sich gar biß in den nahe gelegenen Wald hinein, um des angenehmen und kühlen Schattens zu ihrer Erquickung zugeniessen.

Indem sie nun solchergestalt hin und wieder, zwischen den grünen Bäumen giengen, kamen ihnen zwey Jesuiten entgegen, von welchen sie nicht allein auf das freundlichste gegrüsset, sondern auch angeredet, und nach einigem Wort-Wechsel gefraget wurden, was sie als Teutsche vor neue Zeitungen aus ihrem Vaterlande mitbrächten, ob sich die Religions-Gravamina auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg noch immerfort häuffeten, und ob die Religions-Streitigkeiten nicht bald ihre Endschafft erreichen würden, oder ob noch endlich dieserwegen ein blutiger Krieg zu besorgen? Alldieweil aber die beyden vertraute Bads-Gäste ihren Spatzier-Gang lieber in der Stille vollenden, als sich in fremde Gesellschafft einlassen wolten, und weil sie noch vielweniger willens waren, sich mit ausführlicher Beantwortung solcher schweren Fragen die Köpffe zu zerbrechen, zumahlen da ihnen dergleichen tieffsinnige Betrachtungen bey der angefangenen Bade-Cur nicht dienlich gewesen seyn würden, so antwortete Celiander vor sich und seinen Cameraden: Es ist mir hertzlich leid, daß wir Eurer Hochwürden auf dero an uns gethane Fragen, wegen unserer Unwissenheit in denen Teutschen Religions-Angelegenheiten wenig Nachricht ertheilen können. Wir bekümmern uns um nichts weniger, als um die

Religions-Streitigkeiten und Gravamina: Dargegen gehet unsere vornehmste Sorge dahin, wie wir den Krieg wieder die Erb-Sünde ritterlich fortsetzen möchten, und unsere grösten Gravamina bestehen darinnen, daß der Satan, die Welt und unser eigenes Fleisch und Blut, sich noch immerfort unterstehet, das Simultaneum in unsern Hertzen zu behaupten, indem sie begehren, daß der Gottes-Dienst und der Welt-Dienst, darinnen gleichen Platz haben solle. Wenn man in der Christenheit anfienge, einfältig zu glauben, und von Hertzen, nicht aber nur zum blosen Schein, fromm und gottselig zu leben, so würden sich bald alle Religions-Streitigkeiten auf einmahl endigen, und man würde weder des Anni decretorii oder regulativi, noch des Simultanei nöthig haben. Aus dieser sonderbaren Antwort konten die Herren Patres leichtlich abnehmen, daß von denen beyden Teutschen wenig Trost und Erquickung in Religions-Sachen zu schöpffen wäre; dahero änderten sie den Discurs, und redeten etwas weniges von der schönen und angenehmen Gegend des Kuckus-Bades, nahmen aber bald hernach ihren Abschied mit aller Höflichkeit, welche von jenen mit gleicher Ehrerbietung vergolten wurde.

Des folgenden Tages, begab sich Philomenes und Celiander wiederum gar frühe in das Bad, weil ihnen solches von dem Medico verordnet worden war, und nachdem sie die vorgeschriebene Zeit, in dem warmen Wasser redlich über-

überstanden hatten, legte sich ein jeder, der Gewohnheit nach, in sein besonderes Bette, jedoch in einer Cammer bey einander, da denn Philomenes das Gespräch folgendergestalt anfieng: Es hat mir in der verwichenen Nacht immerfort von unsern gestrigen Erzehlungen geträumet, und es kam mir nicht anders vor, als ob mir lauter grosse und kleine Herkommanni um mein Bett herum schwärmeten; also daß mich diese Phantasie fast im Schlaf erschrecket hätte. Wir haben aber von dem vornehmsten Herkommanno, welchem die hiesige Ehren-Säule zum immerwährenden Gedächtnüß aufgerichtet worden ist, nemlich von dem juristischen Herkommanno noch gar zu wenig geredet, und es wird uns den Schweiß, dessen wir nach dem Bade benöthiget seynd, verhoffentlich nicht verderben, wenn wir etwas weiters von dem Rabulistischen Abgott aufs Tapet bringen. Dieser Ertz-Herkommannus aller Herkommannorum regieret eintzig und allein in der Christenheit, mit seiner unerträglichen Tyranney, indem man unter den Türcken und Heyden, welche wir doch für Barbaren halten, nichts von weitläufftigen Rechts-Händeln und Processen zu sagen weiß; Diejenigen Juden aber, welche, als ein Volck ohne Ober-Haupt ihres Geschlechtes, unter denen Christen wohnen, müssen sich der strengen Regierung des Rechts-Herkommanni gleichfalls unterwerffen. Seine vornehmste Staats-Regeln bestehen darinnen, daß die Rechts-Sachen so lan-

ge verzögert und unerörtert gelassen werden, biß die streitende Parteyen entweder darüber sterben oder verderben, oder biß sie nach ausgeleerten Beuteln gezwungen werden, sich gütlich zu vergleichen; Wenn sie nemlich sehen, daß ihr langwieriger Proceß niemanden nützlich gewesen ist, als dem Richter und denen Advocaten. Gleichwie es demnach sonsten heisset: Quod poteſt fieri per pauca, non debet fieri per plura: Also kehret es der Rechts-Herkommannus um, und saget: Quod poteſt fieri per plura, non debet fieri per pauca, und es müsse ein schlechter Juriste seyn, welcher nicht gelernet habe, wie man mit der besten Manier von der Welt, und mit der Hülffe des Corporis juris und seiner Ausleger, das gerade krumm machen solle.

Philomenes ließ sich hierauf vernehmen: Wir werden uns, meines Erachtens, in der vorhabenden Abbildung des Rechts-Herkommanni eine grosse Mühe ersparen, wenn wir ein wenig genauer untersuchen, warum der Hochgräfliche Eigenthums Herr des Kuckus-Bades diesem Herkommanno eine dermassen sinnreiche Gedächtnüß-Säule aufgerichtet, und wie es ihm bißhero unter so vielen, fast unerträglichen, Verfolgungen mit diesem unbändigen Tyrannen ergangen sey. Vor allen Dingen aber will ich anjetzo ein Schreiben ablesen, welches der Herr Graf von Sporck an seinen Correspondenten abgehen lassen, und welches ich mit mir in das Bette genommen habe.

Vielgeehrter Herr. Die Gedancken, welche der neulich mir beygeschlossene einzele Herkommannus in meinem Gemüth erwecket, und der Jacobez auf meinen Befehl mit der jüngsten Post überschrieben hat, als nemlich:

DIesen LangbartIg, geharnIsChten IVstItz-Mann brVten zV Lassen

seynd zwar bizarres: Doch bleibet es dabey, und scheinet er mir zu Ausheck- und Herfürbringung einer derley gifftigen Basilisken-Zucht um so tauglicher, weil er gleich einem überalten Hahn in capite cristatus, in pedibus calcaribus armatus, à posteriori *Compendio Juris* caudatus & in Naso nectatus est. Ich glaubte, es würde aus der in seiner Lincken haltenden Welt-Kugel, (wann nur das ✠ nicht darauf stünde,) gar bald eine gantze Brut junge Stützen des Practici Barbarii Philippi Herkommanni *Jure eruI*ret werden können: Weilen aber dieses gewaltigen Rechts-Helden Macht sich schon auch in das Christenthum erstrecket hat, und (dem Herkommen nach) man das ✠ Zeichen mehr aus **alten Gebrauch** / als aus **wahrer Andacht**/ hin und wieder, und sonderlich auf die Welt-Kugel, zu machen pflegen, als dörffte selbes schwerlich die Krafft haben, das Jure eruI respectu der vorhabenden Herkommannischen Brut zu vertreiben, wovon die Zeit in kurtzem das gewisseste geben wird. Inzwischen ich wünsche, GOtt wolle einen jeglichen behüten, mit diesem so nahmhafften Rechts-Mann und

vollkommensten Juristen in einen Streit verwickelt zu werden, gleich wie es mir wiederfahren/ da ich über mehr dann 36. Jahr die abusus & corruptelas, unwissend, daß diß des Herkommanni Spitz-Nahmen seynd, bestritten hab. Mich befremdete, woher es doch kommen müste, daß ich ungeachtet meiner gerecht- und liquidesten Sachen, nichts ausrichten, sondern jederzeit, wieder alle Hoffnung, unterliegen müste? Nachdem ich aber anjetzo erfahren, was für einen gewaltigen Justiz-Mann ich zu meinem Contrapart habe, und wie derselbe ein Ubiquitist ist, welcher gleich einem Basilisken im Repliciren, Tripliciren, Quatrupliciren, Reproduciren, Compliren, Prorogiren, Recessiren, Protocolliren, verborgen stecket, welcher mit im Rath gehet, sein Votum gibt, den Stylum Curiæ führet, Kläger und Richter ist, durch das Præjudicatum im Cabinet schaltet, im Tabinet waltet, und durch das Vor-Urtheil der Schul und dem Conclavi selbst Lehr giebt; so werde ich um diesem ungeheuren Riesen einen tödtlichen Streich anzubringen, und einen solchen jedem Reich der Welt höchst-schädlichen Basilisken umzubringen, in meinem angefangenen Kampff, standhafft verharren: Ich will den Helm des Heils/ und das Schwerdt des Geistes/ nicht ablegen/ sondern umgürtet mit der Wahrheit/ und angethan mit dem Spiegel-hellen Panger der Gerechtigkeit/ dieses schalckhafftige und in der Finsternüß herrschende Unthier behertzt bestreiten/ biß ich

durch den Beystand desjenigen, welcher mich bißhero in so mancherley gefährlichen Attaquen so wunderlich geschützet, und nicht zugegeben hat, daß HERKOMMANNUS mit dem blancken Inhalt seines *Compendii Juris*, so er in seinem Manuali führet, mich hätte können überwältigen, den Sieg entweder erhalte, oder kämpffend mein Leben ritterlich beschliesse, als welches in Erwartung der nach dem Tod zur Belohnung versprochenen unverwelcklichen Cron (wie ein Herr ‒ ‒ ‒ ‒ in dem mit heutiger Post mir behändigten Schreiben vom 8. hujus aus dem, daß ungeachtet eine Verfolgung der andern gleichsam die Hand geboten, mir dennoch die Justiz nicht administriret worden, schliessen thut, samt mir selbige von GOtt vorbehalten seyn müsse,) ich tausendmahl lieber in die Schantz zu schlagen, und der Gerechtigkeit zum Opffer darzugeben, als von meinem Eifer nachzulassen, oder gar die verächtliche Ketten des Herkommanni zu tragen entschlossen bin. Ob nun zwar dieses und jenes in der alleinig Göttlichen Allmacht beruhet, so schöpffe ich jedoch eine nicht geringe Hoffnung, GOtt werde mich noch vor dem Ende meiner Tage, über den weitberuffenen, und auf allen Gassen bekannten Heerführer meiner Feinde, den **Rechts-Hansen**/ obsiegen lassen, anerwogen derselbe von dem trefflichen Rechts-Gelehrten Georg. Bayer in Opusc. d. Expens. execut. Crim. n. 949. der Juristen Lapis Philosophorum genannt wird, welcher Lapis laut des

Herrn

Herrn obangeführten Schreibens, in eiteln Chimærischen, meines Wissens und Glaubens aber in solchen Dingen bestehet, die dadurch ein berühmte Betriegerey, die Leute eine Zeit lang hinters Licht führen, solchen Betrug mit Erdicht- und Vorstellung seltzamer Mißgeburten, als des **grünen Löwens/** des **flüchtigen Hirsches/** des **Drachens/** der seinen Schwantz verschlinget, der aufgeblasenen **Krote/** und dergleichen, zu verdecken, und ein heilig Geheimnüß daraus zu machen pflegen, endlich aber mit dem Rauch aufgehen und verschwinden. Wann schon also, der dem noch nie gesehenen Weisen-Stein verglichene Herkommannus den Mißbrauch, die in Brauch gebrachte Corruptiones, und die zu Verkehrung derer allgemeinen Gesetze eingeführte spitzfindige Zierlichkeiten für ein altes Recht heraus streichet, und mit Allegirung des usus juris, usurpantiæ, Styli curiæ, traditionis, juris non scripti, observantiæ, praxeos, moris majorum, consuetudinis, præjudicati und derley Rechts-ähnlichen causarum decidendi das **Recht** verkehret, und das gutwillige Hertz des Fürsten bethöret, so ist doch alles dieses, wegen Mangel seines selbständigen Wesens von keiner beständigen Daure. Herkommannus herrschet zwar jetzt über die Justiz-Cammeren, und meine gerechteste Sach ist bey denen meisten, und dem Ansehen nach bey dem Landes-Fürsten selbst verdächtig, **weil Betrug und Verleumdung mit der Wahrheit einerley Alter haben:** Allein wo ein Gerechter

in der Einfalt auf dem Tugend-Weg, auch mitten in Trübsal und Verfolgungen wandelt, da wird GOtt Einsehen thun, ihn wider seine Feinde beschirmen, und über selbige den Sieg verleihen, wie dessen das noch in der Finsternüß des Heydenthums tappende Rom, zum Beyspiel dienen kan, als wo die Tugend niemahls in vollkommener Blüte, und die Sieges-Kräntze niemahls gemeiner gewesen, als da es seine Krieges-Häupter vom Pflug holete. **Wehe hingegen denen/ die eines doppelten Hertzens seynd! Wehe denen verleumbderischen Zungen! Wehe denen/ die den Weg des Rechtens verlassen/ und dasselbig in Wermuth verkehret haben/ dann der HErr wird sie in des Menschen Tagen vertilgen.** Weil dann nun meine Hoffnung oberwehnter massen hierauf gegründet ist, muß ich mich freylich fernerweit zu einem, und vielleicht noch härter, als bißhero zu übertragen habenden Kampff gefast halten, und mir zum Trost dienen lassen, daß wenigstens noch ein und anderer gefunden wird, so die Gerechtigkeit meiner Anliegenheiten erkennende, durch Desabusirung derer Menschen und vorhabende bessere Informirung des Landes-Fürstens, die Macht eines so gewaltigen Feindes zu schwächen, sich auf meine Seiten geschlagen, u. s. f.

Als Celiander nicht weiter fortlesen wolte, sondern vermeinete, es sey hiermit genug, so setzete Philomenes hinzu: Man hat überall genugsame Proben, daß der Herr Graf von

Sporck

Sporck, wegen seiner Tugend, Klugheit und Geschicklichkeit fähig ist, nicht allein seine Herrschafften löblich zu regieren, sondern auch einen grossen Staats-Minister zur Wohlfahrt und zum Ausnehmen eines gantzen Königreichs abzugeben. Es ist demnach, wie ich davor halte, keine niederträchtige Schmeichelen, daß ein im Jahr 1720. allhier gewesener Gast des Kuckus-Bades diesem Lob-würdigen Grafen seine Unterthänigkeit in nachfolgenden Zeilen an den Tag geleget hat:

Hochwohlgebohrner Graf!

Du Wunder unserer Zeiten/
Des Bildnüß Fama selbst in ihren Tempel henckt/
Vor den das heil'ge Recht und lautre Wahrheit streiten/
Wenn Mißgunst und Gewalt/ dich anzufeinden denckt.
Erlaube/ daß dein Knecht/ der dich schon längst verehret/
Den Fuß in dein Gebiet mit vieler Freude setzt/
Und was er offt von dir und deinem Brunn gehöret/
Jetzt selbst in Augenschein zu nehmen sich ergetzt.
Dein Brunn/ dein Kuckus-Bad/ so du mit vielen Kosten
Zum Glantz/ zur Augen-Lust/ zur Wohlfahrt angebaut/

Läst warlich deinen Ruhm nicht jezt/
noch künfftig rosten/
Und wird von jederman erstaunend an-
geschaut.
Wer solches je gesehn/ wer dieses Bads
genossen;
Wer diese Gegend kennt/ die auserlesen
schön;
Auf wen dein Gnaden Blick zu gleicher
Zeit geflossen/
Der muß ob allem dem/ voll von Be-
wundern stehn.
Man spürt des Brunnens Krafft/ durch
neu-gestärckte Glieder;
Man weidet Brust und Hertz in ange-
nehmer Ruh;
Man steht begierig auf/und legt vergnügt
sich nieder;
Man hört Comödien mit vielen Freu-
den zu.
Doch diß ist Kleinigkeit; Dich aber zu
betrachten/
Dich selber in Person/ zu sprechen und
zu sehn/
Ist vor was Herrlichers/ und vor ein
Glück zu achten/
Das der unschätzbar hält/ dem solche
Huld geschehn.
An dir erkennet man ein Muster solcher
Liebe/
Die weniger vor sich/ als vor den Nech-
sten brennt;

Die

Die aus unsträflichem/ ganz ungeschminck-
tem Triebe/
Nach vieler Seelen Heil/ als ihren Zwe-
cke rennt.
Du sorgest vor den Leib/ durch deines
Brunnens Stärcke/
Den du zur Nutzbarkeit am ersten ein-
gericht;
Du zeigst/ daß die Natur/ hier neue Wun-
derwercke
Zu leisten fähig ist/ mehr/ als der Nei-
der spricht.
Doch hast du noch weit mehr vor viele
tausend Seelen
Durch deinen Fleiß gesorgt/ und Schriff-
ten abgefaßt/
Die/ wenn die Wahrheit sich nicht ewig
soll verhehlen/
Kein Mensch/ als nur ein Feind von
guten Sitten/ haßt.
In dieser Sitten-Lehr bist du so hoch ge-
stiegen/
Als keiner sich vor dir die Müh genom-
men hat;
Es wird auch keiner leicht dir können glei-
che fliegen/
Du suchst das Christenthum mit Ernst
und mit der That.
Du straffst die Heucheley mit unerschrock-
nen Worten/
Du weisest/ was die Pflicht/ in redli-
chem Verstand:

Und daß es möglich werd / giebst du an vielen Orten
Die Bücher gantz umsonst den Leuten in die Hand.
Es bleiben Reich und Arm dir ewiglich verbunden;
Die Reichen sehn den Weg/ die Armen führst du an:
Durch dich hat mancher schon die Bahn zum Himmel funden/
Der dir es nimmermehr genug verdan-cken kan.

Du selber wirst geprüft durch viele Creu-tzes-Proben/
Die kommen eh du denckst / von Süd und Norden her;
Doch du bist Palmen gleich/ die muß man darum loben/
Daß ihnen keine Last zu schröcklich noch zu schwer.

So fahre ferner fort/ dich also zu bezeigen/
Daß einst die Nach-Welt dir kan Eh-ren-Palmen streun;
Was Recht und Wahrheit stützt/ wird schon empor noch steigen/
Und Teutsche Redlichkeit sich deines Thuns erfreun.

Ich aber/ Grosser Graf, empfehle mich zu Gnaden/
Und stimmt der Himmel jetzt mit mei-nem Wünschen ein/

So werd ich gantz gewiß mit vielem Nutzen baden/
Und dir vor deine Gnad auf ewig danckbar seyn.

Doch da den Vorsatz ich zu baden muß verschliessen/
Woran die Ursach ist das Schicksahl und die Zeit;
So gönne/ daß ich darff den Saum des Kleides küssen/
zu nennen mich ein Knecht Aus Aller Schuldigkeit.

Celiander sagete hierauf: Es seynd so viele Beweißthümer von denen grossen und ungemeinen Verdiensten des Herrn Grafen von Sporck vorhanden, daß niemand daran zweifeln kan, als nur derjenige, welcher der Wahrheit muthwillig zu wiederstreben sich befleißigen wolte: Jedoch die Verdienste und rühmlichen Eigenschafften seynd nicht allemahl ein Mittel, sich in der Welt, was das Zeitliche anlanget, glücklich zu machen, sondern sie seynd hierinnen offtmahls eine nicht geringe Hindernüß. Ist es denn nicht genugsam bekannt, daß die verkehrten Staats-Leute allen möglichen Fleiß anwenden, damit der Erb-Printz desjenigen Hofes, an welchem sie sich befinden, in der Dummheit und Unwissenheit erzogen werde: Denn auf solche Weise seynd sie sicher, daß, wenn dieser unglückselige Printz dermahleins zur Regierung gelanget, sie das Regiments-Ruder vor

wie

wie nach in ihren eigennützigen Händen behalten werden: Dahero bilden sie ihm ein, das Studiren sey eine Kalmäuserey, welche sich keinesweges vor einen Fürsten, sondern nur vor solche Leute schicke, welche ihr Brod mit der Feder verdienen, und sich deswegen den Kopff mit den Büchern zerbrechen müsten. Bey dem vielen Lesen, Schreiben und Nachdencken, sey man in der grösten Gefahr, den Verstand zu verliehren, und was solte hernach ein Land mit einem Fürsten ohne Witz und Verstand anfangen? Sie ordnen ihm demnach solche Bedienten zu, welche ihn zu nichts, als zu Wollust, Zeitvertreib, Ergetzungen und unnützen Dingen anführen, damit er nicht die geringste Erkänntnüß von denjenigen Sachen bekommt, welche ein löblicher Regente nothwendig wissen muß. Gleichwie nun die eigennützige und herschsüchtige Bedienten gerne sehen, wenn sie einen dummen und ungeschickten Fürsten haben, welchen sie gar gerne in ihrer Unwissenheit lassen: Also lassen sie nicht leichtlich einen ehrlichen Mann neben sich auffkommen, wenn er sie in der Geschicklichkeit, und absonderlich auch in der Redlichkeit übertrifft, indem sie besorgen, daß er ihnen mit der Zeit die Schuhe austretten mögte. Sie weisen ihn demnach mit lauter Höflichkeit und guten Worten ab, und daß er nicht befördert wird, daran ist nichts anders Ursache, als seine Verdienste und seine Tugend. Dieses noch mehr zu bekräfftigen, so weiß ich ein Exempel, daß sich ein gewisser Hof-Rath bey seinen

Collegen dadurch verhaßt machete, daß er Bedencken trug, sich nicht auch, wie sie, durch die Geschencke verblenden zu lassen, und sie ruheten nicht ehe, biß sie ihn um seinen Dienst brachten. Jedoch ich schweiffe zu weit aus; dahero ich mich wiederum auf die rechte Strasse begeben, und kürtzlich sagen muß, daß sich der Herr Graf von Sporck, vermöge seines Wahlspruches, pro justitia & veritate, zwar die gantze Zeit seines Lebens angelegen seyn lassen, die **Gerechtigkeit und Wahrheit** jederzeit und gegen jedermann auszuüben, jedennoch aber bey der Vertheidigung dieser zweyer herrlichen Tugenden so vielen Verfolgungen unterworffen worden, daß jemand anders, als ein Herr von solcher Tapfferkeit und standhafftigem Gemüthe nothwendig hätte unterliegen müssen.

Als nun Philomenes gerne gewust hätte, worinnen des Herrn Grafen von Sporck ausgestandene, und vielleicht annoch erleidende Verfolgungen vornemlich bestünden, so fuhr Celiander folgendermassen zu reden fort: Es ist allbereit im Jahr 1720. ein Buch unter dem Titul heraus gekommen: **Leben eines herrlichen Bildes wahrer und rechtschaffener Frömmigkeit / welches GOTT in dem Königreich Böhmen in der hohen Person Sr. Hoch-Gräflichen Excellenz / Herrn Herrn Frantz Antoni / des Heil. Röm. Reichs-Grafen von Sporck / Herrn der Herrschafften Lißa / Gradlitz / Konoged und Herschmanitz 2c. der Röm. Kayserl. Majestät / würckli-**

würcklichen geheimen Raths/ Cämmerern und Stadthaltern des Königreichs Böhmen 2c. als einen Spiegel reiner Gottesfurcht allen Frommen zu einem Beyspiel aufgerichtet hat. Aufs neue entworffen durch Gottwald Cæsar von Stillenau. Anno MDCCXX. Gleichwie man nun Ursache hat die frommen Standes-Personen mit aller Sorgfalt zusammen zu lesen, damit man sie unter dem Hauffen dererjenigen, welche von der grossen Religion seynd, nicht verliehren mögte: Also war ich begierig, solches merckwürdige Tractätlein, so bald ich selbiges erhielte, mit Bedacht zu durchlesen, und will ich nur kürtzlich anführen, was ich vornemlich von seinen Rechts-Händeln und erlittenen Drangsalen darinnen beobachtet habe.

I. Es hatte desselben Herr Vater in denen Jahren 1669. und 1675. ein Testament und Codicill aufgerichtet, und denen Herrn Brüdern Johann und Johann Dietrich, Frey-Herrn von Sporck über Ihn und seinen Hrn. Bruder, als damahls beyde Unmündige, die Vormundschafft aufgetragen, und anbey nebst dem in Böhmen gewöhnlichen vormundschafftlichen Sechstel annoch eine gewisse jährliche Summe Geldes zu ihrem Unterhalt absonderlich angewiesen. Unerachtet nun des abgelegten Vormundschaffts-Endes und geleisteter Caution erhuben die Vormünder aus der Pupillen-Casse viele tausend Gülden Rheinisch, distrahireten selbige theils ex puta-

tati-

tatitio Titulo pacti seu promissionis, theils lehneten sie selbige auf Interesse aus, liessen aber die Obligationes auf sich selbst und ihre Erben ohne Meldung derer Pupillen stellen. Wie sie denn unter andern auch der verwittibten Fürstin Piccolomini im Jahr 1680. eine Summe von 70000. fl. vorstrecketen, wiewohl diese Fürstin zur selbigen Zeit nicht über 57000. fl. werth an Gütern besaß, welche ohnedem schon mit 25600. fl. Schulden beschweret waren. Diese Obligation derer 70000. fl. war nur auf eine Jahres-Frist gerichtet; jedoch forderten die Vormünder sothanes Capital nicht in solcher Zeit ein, sondern liessen es länger bey der Schuldnerin, welche nach der Zeit unter währender Vormundschafft wiederum neue Schulden von 41500. fl. machete. Gleichwie aber unser Herr Graf post obtentam veniam ætatis und geleisteten Juramento fidelitatis solche Ausleihung der Pupillar-Gelder keineswegs genehm hielte, und zwar, in Meinung, es seyen die Obligationes auf Ihn und seinen Herrn Bruder gestellet worden; also hat er dennoch dem dahmaligen Beamten der Pupillar-Herrschafften zugelassen, sothane Schulden einzufordern, jedoch Ihm ausdrücklich vorbehalten, wenn selbige nicht einzubringen seyn würden, den Regress an die Vormünder zu nehmen. Als er hiernechst in Erfahrung brachte, daß die Obligationes nicht auf die Pupillen, sondern auf die Vormünder selbst eingerichtet

waren,

waren, hat er Klage wieder sie erhoben, und die Ersetzung derer aus der Vormundschaffts-Casse genommenen 160129. fl. samt denen aufgeschwollenen Interessen von ihnen gefordert. Endlich wurde Herrn Klägern nach geschehener Liquidation eine Summa von 74542. fl. 9. Kr. 3. Pf. vermittels eines Recht-Spruches zuerkant, und beruhete die Sache nunmehro in terminis executionis: An statt aber solchem rechtskräfftigen Urtheil mit Vollstreckung der Execution genug zu thun, wurde Herrn Klägern, welcher nichts als eine allergnädigste Käyserl. Commission verlangete, nach langem Umtreiben, ein Capital von mehr als 14000. fl. ohne sein Vorwissen hinweggenommen, unter dem Vorwand des vermeinten Sechstels, welcher denen Erbinnen derer gewesenen Vormünder von denen einkommenden Vormundschaffts-Geldern gebührete. Da nun die Vormundschaffts-Gelder selbsten wegen unsicherer Ausleihung derer Capitalien und aus anderer Verschuldung derer Vormünder nicht allesamt bezahlet worden, sondern grossen Theils zurück und im Lauff geblieben, wie kan man denn einen Sechstel von einer Summe abkürtzen, welche nicht vorhanden ist, und wie hat Herr Kläger dasjenige, was er nicht empfangen, von seinem übrigen Vermögen zu ersetzen, mit Grunde Rechtens angehalten werden können? Oder welcher Rechenmeister ist mit aller seiner Kunst so geschickt, daß er einen sechsten Theil von einem

nem Gantzen subtrahiren kan, wenn ihm nicht fünff Theile in residuo verbleiben? In Wahrheit, diese Rechnung ist dermassen subtil ausgesonnen, daß mein Kopff viel zu dümm ist, selbige zu begreiffen, und es würde mir nicht anstehen, wenn jemand auf solche Weise mit mir theilen wolte. Jedoch dieser Vormundschaffts-Sache nur noch mit wenigem zu gedencken, so wurde, nachdem die Vormundschafft in prima & secunda instantia per tres conformes sententias zur Zahlung condemniret worden, dem Herrn Grafen von Sporck seine nunmehro weit über 100000. fl. angeschwollene Vormundschafftliche Schuld-Forderung, nach geschehener Relation einer deswegen angeordnet-gewesenen Commission, völlig abgesprochen.

Philomenes redete darzwischen: Diejenige Unbilligkeiten, welche bey denen Vormundschafften ausgeübet werden, seynd vor langen Zeiten her dermassen gemein, daß man sie eben auch dem Ertz-Verderber Herkommanno zuschreiben muß, und wenn Eltern-lose Kinder unter die Vormundschafft gerathen, so fehlet man selten, wenn man ihnen prophezeyet, daß ihnen ein grosses Unglück bevorstehet. Diesem Ubel vorzukommen, ist sowol in den allgemeinen Rechten, als auch hin und wieder in den absonderlichen Landes-Gesetzen und Ordnungen genugsame Vorsehung geschehen: Man kan aber mit mehrerer Wahrheit sagen, daß sie auf dem Papier stehen, als daß sie genau beobachtet werden, unerachtet man wol bedencken sol-

te, wie sehr der allergerechteste GOTT die Beleidigungen derer Witwen und Waisen in seinem heiligen Worte zu bestraffen gedrohet habe.

Celiander setzete hinzu: Der Herkommannus hat freylich sein Spiel auch sehr starck bey den Vormundschafften, und weil die Vervortheilung derer Pupillen fast überall zu einer allgemeinen Gewohnheit worden ist, so lernet es immer ein Vormund von dem andern, wie die Wölffe das Schaf-Würgen: Jedoch ich will, wenn es gefällig ist, in meiner Erzehlung fortfahren.

II. Es hatte Herr Graf von Sporck, seinem verstorbenen Herrn Bruder, zur Ergäntzung eines an 100000. fl. dem Kayserlichen Hof gewiedmeten Darlehens 59000. fl. aus seiner eigenen Cassa vorgestrecket. Nachdeme nun die Erben des verblichenen Herrn Bruders, vermöge der Kayserlichen Schuld-Verschreibung sich an Capital und Interessen selbst bezahlt gemachet hatten, und Ihro Kayserliche Majestät per Rescriptum anbefohlen, dem Herrn Grafen von Sporck seine 59000. fl. samt denen aufgeschwollenen Interessen alsofort in einer Summe zu bezahlen, so wurde solchem nicht allein keineswegs nachgelebet, sondern man brachte es unter der Kayserlichen Frau Mutter Regentin, lobwürdigsten Vormundschaffts-Regierung, durch allerhand Kunst-Griffe dahin, daß der Herr Graf von Sporck, auf Abschlag der ausständigen 59000. fl. unterdessen 40000. fl. an-

fl. anzunehmen schuldig seyn solte. Als nun derselbe solche nicht annehmen wolte, sondern zu Folge des ersten Kayserlichen allergnädigsten Rescriptes, und laut der Obligation, sein völliges Capital, samt denen Interessen forderte, so wurde an statt dessen die gantze Summa des Geldes zur Königlichen Land-Tafel deponiret. In dem obgedachten Kayserlichen Rescript vom 15. Maji 1711. waren unter andern folgende Worte enthalten:

Weilen dann aus dem dabey befindlichen„ Original-Attestato des Gestrengen, unsers„ Raths, Landes-Unter-Cammerers in unserm„ Erb-Königreich Böheim, und lieben Getreuen„ Wentzel Ernst, Marquard von Hradeck auf„ Wernsdorff, erhellet, daß Eingangs gedach-„ ter Graf von Sporck, die würcklich-besche-„ hene Erlegung der Curatorio nomine ge-„ führten Raitungen mit allen Beylagen satt-„ sam dargethan, mithin billig ist, daß ihm sein„ für dessen Bruder, und zwar in usus publicos,„ ausgelegtes Geld, samt Interessen, wieder„ gut gemachet werde: Als befehlen wir hiemit,„ allergnädigst, gedachte Gräfin von Sporck,„ dahin anzuhalten, daß sie ohne weitere Aus-„ flucht, ihm, Grafen von Sporck, seinen ge-„ thanen Vorschuß am Capital und Interessen„ also gleich gut machen, und abstatten solle.„ Jedoch vermittelst eines den 18. Decembris 1711. ergangenen anderweitigen Kayserlichen Rescriptes, wurde dem klagenden Herrn Grafen auferleget, die, von der verwittibten Frauen

Gräfin von Sporck, angebottene Summe auf Abschlag anzunehmen, und zwar mit folgenden Formalien:

„Obwohlen nun dergleichen Particular-Be„friedigungen invito creditore de jure nicht „anzutragen wären. Weilen aber bey jetzigen „Geld-klemmen Zeiten die baare Mittel gar „hart zu erheben seyn, und die von obbesagter „Schuldnerin zu Bezahlung offerirte 40000. „fl. respectu des obig-berührten Quanti von „59000. fl. doch ein nahmhafftes betragen, und „wann auch bedeuter Graf von Sporck, die „Execution ergreiffen; hingegen die hier Orts „intercessirte Graf Sporckische Pupillen ein „Moratorium suchen thäten, die Sach ziemlich „sich verweilen würde.

„Als sehen wir gnädigst nicht, warum mehr„erwehnter Graf von Sporck, sich zur Anneh„mung solcher viertzig tausend Gulden weigern „könne: Dahero wir euch hiemit gnädig be„fehlen, demselben zu bedeuten, daß er sothane „40000. fl. gegen ordentliche Quittung in de„falcationem der ausständigen 59000. fl. anzu„nehmen schuldig seye. Hieran beschicht ꝛc.

Indem nun ermeldete Erben sich wegen des Darlehens derer 100000. fl. samt denen Interessen, theils durch Abrechnung, theils auf andere Weise bezahlt gemachet, so wäre nichts billigers gewesen, als daß sie dem Herrn Grafen von Sporck, seine mit darunter begriffene 59000. fl. nebst den Zinsen wieder erstattet hätten

ten, und würde ein Moratorium herwiederum so viel destoweniger statt gehabt haben, weil ihr Vermögen durch Wiedererstattung solcher Summe keineswegs abgenommen, sondern sie nur allein einen Theil derjenigen Zahlung, welche sie vom Kayserl. Ærario, bekommen, wieder gegeben hätten; wie denn auch nicht zu zweiffeln, daß der in GOtt ruhenden Frauen Regentin Kayserlicher Majestät, Dero ungemeine Gottseeligkeit in gantz Europa bekannt ist, wenn Deroselben die Beschaffenheit der Sache recht vorgetragen worden wäre, den Herrn Grafen von Sporck, woferne seines Herrn Bruders Erben, so unvermögend gewesen, lieber aus den Kayserlichen Einkünfften würden bezahlet, als ihn unbefriediget gelassen haben, nachdem er dem gemeinen Wesen vor das Kayserliche Interesse mit seinen Mitteln so treuhertzig gedienet gehabt; Worbey denn nicht zu vergessen, daß er pro publicis necessitatibus ohne allen Entgelt etzliche 100000. fl. hergeschossen.

III. Dem Herrn Grafen von Sporck wurde seine Buchdruckerey gesperret, der Buchdrucker hinweg, und eine geraume Zeit in Arrest genommen, mit dem Vorgeben, daß in solcher Buchdruckerey eitel und verbottene famosi libelli, Quietistische, Pietistische, höchstverkehrte und eine neue Secte riechende Bücher gedrucket, wie auch in alle Welt zum Abbruch der Römisch-Catholischen Religion ausgetheilet worden wären. Nun ist aus allen Umständen

zu vermuthen, daß dieser Christliche Herr mit seiner Druckerey nichts anders zum Zweck gehabt, als die Erbauung seines Neben-Christen, und sonderlich derer Armen, welchen die aus Liecht gebrachte, und zum Theil durch desselben gelehrte Gräfin Tochter, aus dem Frantzösischen übersetzte geistliche und moralische Bücher umsonst gegeben, und zu solchem Ende eine grosse Summe Geldes aufgewendet worden seynd. Die meisten unter solchen Büchern zielen auf die Anleitung zu einem gottseeligen und tugendhafften Leben, ohne die in der Christenheit vorfallende Religions-Streitigkeiten zu berühren; jedoch muß man sich nicht wundern, daß dergleichen löbliche Bemühung vor eine Quietisterey, Pietisterey und andere vermeinte Sectirerey ausgeschrien wird: Denn dieses gehöret zu der gewöhnlichen Ketzermacher-Kunst, welche auch ihren absonderlichen Herkommannum und uralten Gebrauch hat, wie denjenigen, welche sich ein wenig in der Kirchen-Historie umgesehen haben, keinesweges unbekant seyn kan. Hätte man hingegen in der Gräflichen Buchdruckerey das Papier und die Drucker-Farbe mit Romans und andern unnützen Büchern verschwendet, so würde dieselbe sonder allen Zweiffel unangefochten geblieben seyn.

IV. Es war dem Herrn Grafen von Sporck, von einem Doctore Juris die Schuld gegeben worden, daß ihn derselbe meuchelmörderischer Weise habe wollen ums Leben bringen lassen, und hier-

hierüber entstunde ein Rechts-Handel, welcher zehen gantzer Jahr nacheinander dauerte, unerachtet die wider den Herrn Grafen aufgebrachte Zeugen theils zu Ablegung einer Zeugschafft nicht tüchtig, theils auf die ihnen vorgelegte Fragstücke nichts ausgesaget, wordurch das angegebene Verbrechen nur mit dem geringsten Schein Rechtens hätte erwiesen werden köñen. Nach der Zeit fügete es sich: daß dieser Doctor entweder aus Trieb des Gewissens, oder aus andern Ursachen sich erklärete, dem Herrn Grafen, wegen solcher Beschuldigung einen öffentlichen Abtrag und Abbitte zu thun, welches auch in des Herrn Grafen eigenem Hause zu Prag, in Beysenn etzlicher Cavaliers geschahe, worbey der Doctor sich noch darüber anbot zu einer danckbaren Erkänntlichkeit vor die großmüthige und Christliche Verzeihung seiner begangenen Beleidigungen dem Herrn Grafen in seinen ihm bestens bewusten Gerichts-Angelegenheiten mit aller Treue, Sorgfalt und Fleiß advocando zu dienen, und alles mögliche anzuwenden, um Ihro Hoch-Gräfl. Excellentz dermahleins zu der so lang gesuchten Ruhe und Befreyung von ihren beschwerlichen Processen behülfflich zu seyn, worgegen der Herr Graf sich gantz großmüthig dahin erkläret, daß, wenn alles dieses geschehen, und er durch Erhaltung der längst-gesuchten Kayserlichen Commission, oder durch andere Wege in Ruhe gesetzet seyn, der Doctor auch seinen versprochenen Fle[iß] darbey angewendet haben würde, ihm ein R[e-]

compens von 5000. fl. zu schencken. Damit nun der Doctor auf sein inständiges Anhalten desto mehr versichert seyn möchte, indem er vorgab, es sey solches um Leben und Sterbens willen, so erzeigete ihm der Herr Graf die Gnade, und ertheilete ihm einen Wechsel-Brief über vorgedachte Summe derer 5000. fl. darinnen die Zahlung auf sechs Monate gesetzet wurde. Der Ausgang aber lehrete, wie übel diese Freygebigkeit angewendet worden sey: Denn der Doctor thate in denen Gerichts-Sachen des Herrn Grafen, zu desselben Wohlfahrt, wie er doch zu thun schuldig war, wenig oder nichts, ingleichen beflieſſe er sich auch keinesweges, diese sehnlich-verlangete Kayserliche Commission befördern zu helffen, sondern war vielmehr selbsten, wie ihm vom Gräflicher Seiten Schuld gegeben wird, zum Vortheil des Gegentheils daran verhinderlich; Dahero auch der Herr Graf, als er hinter das wahre Geheimnüß kam, seine schädliche Rathschläge nicht annehmen wolte. Hierüber entrüstete sich nun der Doctor, und nahm Anlaß, wider den Herrn Grafen selbst auf das neue klagbar einzukommen, und die Bezahlung derer ihm aus blosser Gnade und Großmüthigkeit versprochener 5000. fl. durch richterlichen Weg, und gleichsam mit Gewalt zu suchen, auch dannenhero die noch unverdiente Bezahlung, von dem Herrn Grafen zu erzwingen, welches einem so tugendhafften und redlichen Herrn nicht anders als verwundersam, und zugleich schmertzlich vorkommen konnte.

Nichts

Nichts destoweniger ließ derselbe durch seinen Sachwalter auf die nichtige Klage, und ungegründete Forderung excipiendo antworten, und wiederlegete selbige durch seine eigene Erklärung des Wechsel-Zettels, und Beylegung derer mündlichen und schrifftlichen Aussagen und Attestaten der Zeugen, wie auch durch andere Rechts-gegründete Exceptiones. Indem nun der Doctor allem Vermuthen nach, genugsam wahrgenommen, daß in dieser Sache auf dem geraden Wege Rechtens, nicht fortzukommen seyn würde, so suchete er aus der Herkommanischen Fechter-Kunst einen Umschweiff, und bemühete sich in seiner Replica, den Herrn Grafen auf das äusserste zu lästern, zu schmähen und zu schimpffen, auf welche Replicam der Gräfliche Patronus causæ, wiewol ohne Wissen und Willen des beklagten Herrn Grafen, duplicirete, und zwar cum reservatione Processus injuriarum: Als aber der Herr Graf diese Schrifften von dem Advocaten abfordern ließ, und daraus sahe, was in der Sache verhandelt worden war, so ordnete er alsofort einen seiner Bedienten ab, um bey dem Obrist-Burg-Grafen-Amte zu Prag mündlich und schrifftlich, sowol über die von seinem Advocaten ohne sein Wissen und Willen übergebene Duplicam, als auch über den fernern Lauff dieses Processes feyerlich zu protestiren, in so lang biß der klagende Doctor die in seiner Replica befindliche Calumnien und injurien vorher öffentlich daraus würde ausgelöschet haben, und

solches um so viel desto mehr, weil der Herr Graf dergleichen Ehrenrührige Anzüglichkeiten in seinen Schrifften nicht gebrauchet habe. Jedoch aller solcher eingewandten und wiederhohleten Protestation ungeachtet, und ehe die Injurien, vermög der Landes-Ordnung, ausgelöschet wurden, hatte man den Herrn Grafen schon in die Bezahlung condemniret. Als Er nun von diesem Urtheil an Ihro Kayserl. Majestät appellirete, wurde solche Appellation unter dem Vorwand einer unterblieben seyn sollender Formalität verworffen, und nachdem er sich nicht zur Zahlung verstehen wolte, ließ man ihn mit bewährter Mannschafft kranck aus dem Bette nehmen, nach Prag führen, und in ein heßliches, kaltes und ungesundes, nemlich in die nur vor unehrliche Leute bestimmte Daliborka zu Prag bringen, darinnen er in die dreyzehen Wochen sitzen, nachmahls aber bey seiner Loßlassung die obgedachten 5000. fl. ja nachgehends alle Interessen, Schäden und Unkosten erlegen muste.

Philomenes sagete hierauf: Ich muß bekennen, daß dieser Streich, welcher mit dem Wechsel-Brief begangen worden, vor ein rechtes Meister-Stück der Rabulisterey zu halten sey, und wenn der gelehrte und fromme Juriste Zieglerus zu seiner Zeit dergleichen erlebet hätte, so würde er selbiges sonder Zweiffel seinem artigen Tractat de arte Rabulistica einverleibet haben. Wenn alle Advocaten dieses schöne und wohlgegründete Scriptum nicht aus

blosser Neugierigkeit, sondern aus Lehr-Begierde lesen, und sich daraus bessern wolten, so würden die Rabulisten in der Welt eben so rar werden, als die weissen Sperlinge.

Wenn die Zungendrescher und Krummacher auf solche Weise ihre Lauff-Zettul bekämen, ließ sich Celiander vernehmen, so würden wir lauter solche ehrliche Advocaten übrig behalten, wie sie in dem Codice des Rechtsgelehrten Kaysers Justiniani beschrieben, und unter andern herrlichen Lob-Sprüchen Sacerdotes Justitiæ, **Priester der Gerechtigkeit**/ genennet werden, anzudeuten, daß gleichwie ein rechtschaffener Priester in der Kirche vor die ewige Wohlfahrt seiner anvertrauten Pfarr-Kinder fleissig sorget; also sey auch ein rechtschaffener Advocat, als ein Priester der Gerechtigkeit Tag und Nacht vor die zeitliche und ewige Wohlfahrt seiner Clienten solchergestalt bemühet, daß er ihnen in einer gerechten Sache getreulich beystehe, und alle Weitläufftigkeit vermeide; von einer ungerechten Sache aber ihnen entweder gleich anfänglich oder im Fortgange des Processes abrathe, sobald er aus denen vorkommenden Umständen gewahr wird, daß die Sache im Rechte nicht gegründet ist. Es ist eine schöne Beschreibung derer rechtschaffenen Sachwalter, welche man L. 14. C. de advocat. divers. jud. folgendes Inhaltes findet: **Die Advocaten / welche die zweiffelhafften Fälle derer Rechts-Sachen entscheiden/ und mit den Kräfften ihrer Vertheidigung**

gung dasjenige wieder aufrichten / was offtmahls in denen Sachen des gemeinen Wesens / wie auch einzeler Personen zerfallen ist / anbey auch das geschwächete wieder ergäntzen / sind dem menschlichen Geschlechte nicht weniger nützlich / als wenn sie in Feld-Schlachten und mit Wunden ihr Vaterland und ihre Eltern und Anverwandten beschützeten. Denn wir halten davor / daß in unserm Reich nicht nur diejenigen kämpfen / welche mit Schwerdtern / Schildern und Brust-Harnischen versehen seynd / sondern auch die Advocaten; indem die Sachwalter kämpffen / wenn sie mit der Schutzwehr ihrer glorwürdigen Stimme derer Bedrängten Hoffnung / Leben und Nachkommen beschützen.

Philomenes fügete hinzu: Diese Kayserliche Verordnung lehret uns, daß das gemeine Wesen durch zweyerley Waffen beschützet wird, nemlich durch das Schwerdt und durch die Zunge. Gleichwie aber der Krieg und der Gebrauch des Schwerdtes unter die Unglückseeligkeiten zu rechnen ist, wenn man schon dasselbe noch so nöthig zur Beschützung des Vaterlandes gebrauchet: Also hat man sich auch wenig frölicher Stunden zu erfreuen, wann man sein Recht mit der Zunge und mit der Feder derer Advocaten vertheidigen muß; zumahl wenn man an statt eines rechtschaffenen Sacerdotis justitiæ oder Priesters der Gerechtigkeit

einen

einen Rabulisten, oder Feind und Beleidiger der Gerechtigkeit, bekommt, welcher nichts anders suchet, als einen Proceß biß auf Kindes Kinder hinaus zu erstrecken. Gleichwie es nun sonder Zweifel die grausamste Art des Todes seyn würde, wenn man einem zum Sterben verurtheileten Menschen in jedem Jahre nur ein eintziges Glied abhauen, und darmit fortfahren wollte, biß er vollends zu Tode gemartert würde; Also verhält es sich auch mit denen langwierigen Processen und mit dem hierdurch leidenden Verlust, welcher viele Haderer zuletzt an den Bettel-Stab bringet: Denn wenn ein solcher Unglückseeliger seine Sache alsobald im ersten Jahre verlohren hätte, so wäre er doch bald darvon gekommen, und hätte nicht nöthig gehabt, sich durch alle Instantien das Geld nach und nach aus dem Beutel ziehen, das Hertz aber mit tausenderley Verdruß zwischen Furcht und Hoffnung ängstigen und foltern zu lassen.

Celiander sagte hierauf: Ich halte davor, daß die Langwierigkeit derer Processe, worvon die unglaubigen Völcker nichts wissen, und wormit man nur allein in der Christenheit geplaget wird, das gröste Unglück sey, und daß einem Menschen nichts ärgers wiederfahren könne, als dieses zungendrescherische Ubel und diese aus Papier bestehende Folter-Banck. Venturus de Valentiis klaget in seinem Parthemio litigioso, daß in denen letzteren zancksüchtigen Zeiten bey der Welt plus scientiæ quam conscientiæ, mehr Wissen als Gewis-

sen

sen, zu finden sey, und es ist nicht zu leugnen, daß die Verlängerungs-Künste der Juristerey immer höher steigen, ob man schon niemahls so viele Vorschläge und Bedencken zu Verkürtzung derer Processe gesehen, als in dem vorigen Jahr-Hundert. Wenn ein Kläger oder Beklagter endlich den Sieg Rechtens darvon träget, so weiß man offtmahls nicht, ob man ihm wegen dieses elenden und jämmerlichen Vortheils Glück wünschen, oder ob man ihm das Leid klagen solle, weil er von seinem kostbaren und langwierigen Rechts-Gezäncke nicht ehe nachgelassen hat. Wegen solcher Langwierigkeit derer Processe nennet ein gewisser Gelehrter das Königreich Franckreich Regnum Rabularium oder das **Rabulisten-Reich**, und ich muß bekennen, daß mir Zeit und Weile lang geworden ist, wenn ich denen Frantzösischen Advocaten vor denen Parlamentern zugehöret habe, indem sie mit ihren langen und künstlichen Reden offtmahls kaum das Ende finden können. Ich erinnere mich hierbey, in denen Zeitungen gelesen zu haben, daß im Jahr 1723. ein Edelmann, Nahmens Batiment aus Poitou, vor der grossen Cammer des Parlamentes zu Pariß einen Proceß gewonnen habe, welcher über die dreyhundert Jahr gewähret hat, und welcher zwischen vier Familien selbiger Provintz, worunter die seinige die vornehmste ist, geführet worden. Gleichwie wir nun wenig Gutes von denen Frantzosen gelernet haben; also soll auch, wie man davor hält, die Rabuli-

sterey

steren aus Franckreich zu erst in Teutschland gekommen seyn, nachdem man von der alten Teutschen Einfalt abgegangen, und sich angewöhnet, eine Rechts-Sache zu vertheidigen, sie mag auch gleich so unbillig und ungegründet seyn, als sie immer will. Der berühmte Rechts-Lehrer Hermannus Vultejus bezeuget, daß nach dem Tode einer gewissen Person über dererselben Erbschafft bey der Kayserl. Cammer zu Speyer biß zur Litis Contestation fast acht und dreyssig Jahr gehadert worden. Carpzovius vermeinet, es habe zu Verhinderung solcher Weitläufftigkeit Churfürst Augustus verordnet, daß die Advocaten in Sachsen ihre Sätze von Mund aus in die Feder, nicht aber in ungeheueren grossen Schrifften einbringen müsten, welche die Sachwalter in andern Orten lange zuvor in ihren Häusern auszuspeculiren, und mit vielen Allegatis legum & Autorum dergestalt zu schmücken pflegen, daß sich ein Richter oder Referente fast blind darüber lieset. An dem Rath-Hause zu Meyland lieset man nachfolgende denckwürdige Uberschrifft: In controversiis causarum capitales inimicitiæ oriuntur, fit amissio expensarum, labor animi exercetur, corpus quotidie fatigatur, multa & inhonesta crimina inde consequuntur, bona & utilia opera postponuntur, & qui sæpe credunt obtinere, frequenter succumbunt, ac si obtinent, computatis laboribus & expensis nihil acquirunt. Hierzu schicket sich, was in Parthenio litigioso ferner gesaget

saget wird, es seyen nemlich die Processe die vierdte und abscheulichste Plage des menschlichen Geschlechtes, welche denen Reichen angethan werde: Denn obwol dieselbe wegen ihres Reichthums vor der Pestilentz an andere Oerter fliehen könten, in der Hungers-Noth sich noch mehr bereicherten, indem sie ihre Getrayde zum Schaden der Armen theuer verkauffeten, und sich im Kriege mit ihrem Gelde beschützeten; so würden sie durch die Processe aus Reichen Arme, und aus Armen elende Bettler. Es seynd diejenige, welche Processe haben, nach denen artigen Einfällen eines andern gelehrten Mannes, denen Alchimisten zu vergleichen, welche den Lapidem Philosophorum mit grosser Mühe, Arbeit und Sorge so lange suchen, biß sie alles ihr Gold und Silber in den Rauch geschicket, und an statt des **Steins der Weisen**, den **Stein der Narren** gefunden haben. Dahero kan man fast insgemein sagen, daß derjenige, welcher bey Zeiten von einem Proceß abstehet, genug gewonnen habe. Die Aegyptier seynd mit zehn Plagen heimgesuchet worden: Die in Rechts-Processe verwickelte arme Menschen aber seynd tausend Plagen unterworffen, vor welchen man schon zittern solte, weñ man nur daran gedencket; zugeschweigen, wenn man diesen Zungen- und Feder-Kampff allbereit angetretten hat, und immer eine Citation nach der andern bekommet.

Als Celiander, welcher sich in dem ernsthafften Discurs gantz erhitzet hatte, ein wenig Odem holen wolte, ließ sich Philomenes vernehmen: Alle diese und noch weit mehrere moralische Betrachtungen wissen manche Haderer besser, als wir selbige vorstellen können, und dennoch haben sie ihre gröste Vergnügung an dem Gerichts-Gezäncke: dergestalt, daß sie lieber einige verwirrete Processe von andern Leuten kauffen, als gäntzlich ohne Proceß leben würden. Wenn etwa ungefehr ein Interlocut glücklich vor sie ausfället, so freuen sie sich mehr, als ein General, wenn er eine Schlacht gewonnen hat, und dahero werden sie immer begieriger, in ihrem Rechts-Handel fortzufahren, dargegen aber alle Vorschläge zum gütlichen Vergleich zu verwerffen, ob sie schon noch so vortheilhafftig sind. Sie hielten sichs vor eine grosse Schande, wenn sie ihrem Gegentheil nur so viel, als ein Kalb werth ist, nachgeben solten, und sie verliehren ihr Vermögen willig und gerne, wenn nur jener auch nichts übrig behält. Carpzovius erzehlet, es hätten Handwercks-Leute wegen eines Hahns, viele Jahre mit grossen Unkosten processiret, worüber verschiedene Zeugen verhöret, und über die Zeugschafft so lange disputiret worden, biß man gantze Wägen voll Acten zusammen gebracht.

Celiander redete weiter: Es heist zwar insgemein: **Der Sachen Feind / der Person Freund:** Ich halte aber davor, daß nichts seltsamers

samers in der Welt sey, als eine wahre Freundschafft unter dem Kläger und unter dem Beklagten, wenn man alle Umstände bedencket, welche sich bey denen Rechts-Händeln ereignen, und wer es in der Sitten-Lehre so weit gebracht hat, daß er seinen Gegentheil in Ansehung derer Processe von Hertzen liebet, wie solches die Natur und Beschaffenheit der wahren Freundschafft erfordert, den muß man billig vor ein grosses Wunder unserer Zeit halten.

Ich kan noch nicht aufhören von der Langwierigkeit derer Processe zu sprechen, weil es eine so sehr reiche Materie ist, fügete Philomenes hinzu. Der bekannte Speculator erzehlet, es sey ihm ein Proceß aufgetragen worden, darinnen man vier und dreyßig Jahre über den Punct wegen Legitimation derer Personen zugebracht habe. Ob nun schon vermöge L. 13. C. de Jud. die Civil-Sachen in drey, die Criminal-Sachen aber in zwey Jahren geendiget werden sollen: So ist doch dieses Gesetz durch den glorwürdigen Herkommannum in Teutschland vorlängst abgeschaffet worden, und man würde sowohl die Richter, als auch die Advocaten vor ungeschickte Leute halten, welche nicht wüsten wie man eine Sache verzögern könne, wenn sie so geschwind zum End-Urtheil und folglich zu desselben Execution schreiten wolten; ja viele Partheyen, welche ihre Ruhe in der Unruhe, und ihre Lust in der Unlust suchen, würden selbsten mit einer so schleunigen Endschafft ihrer Rechts-Händel

nicht

nicht zu frieden seyn, weil sie vom Zanck und Streit wie die Spinne vom Gifft leben. Eine artige Geschicht von einem solchen Zäncker findet man in denen gelehrten Gesprächen Nicii Erythræi. Es hatte nemlich ein Kauffmann zu Paris seine gantze Lebens-Zeit mit lauter Processen und Rechts-Händeln zugebracht, und ob er schon seinen herannahenden Tod gleichsam vor Augen sahe, so lief er doch täglich in allen Richter-Stuben und Rath-Häusern mit Memorialien und andern juristischen Schrifften herum. Dieses bewegete den damahligen König in Franckreich Franciscum zum Mitleiden; dahero er darauf bedacht war, wie diesem alten Mann zur Endigung seiner Rechts-Händel verholffen werden mögte, damit er seine übrigen Lebens-Tage in stiller Ruhe und Zufriedenheit beschliessen könte. Er versprach ihm demnach, daß er alle seine langwierigen Processe ohne fernern Aufschub nach Recht und Billigkeit entscheiden lassen wolte. Alldieweil aber dieser unruhige Mann den Zanck und Streit samt dem Geschwärme vor denen Richter-Stuben und die Zungen-Drescherey derer Advocaten vor seine gröste Glückseeligkeit und Vergnügung hielte, so fiel er dem Könige zu Fuß, und ließ nicht nach zu bitten und zu flehen, daß man ihm zum wenigsten noch einen einzigen Proceß unausgemachet lassen mögte, damit er sich in seinem Alter noch ein wenig daran ergetzen könte, allermassen er denn sonder Zweiffel vor der Zeit ums Leben gebracht wer-

den würde, wenn man ihm alle Processe endigen wolte.

Es fället mir hierbey ein, sagete Celiander, was Tacitus von dem Römischen Bürgermeister Silio erzehlet, es habe nemlich derselbe davor gehalten, daß wenn in einem Lande denen Medicis die gefährliche und ansteckende Kranckheiten viel eintrügen, und die Advocaten wegen der Menge derer Processe viel Geld verdieneten, so stehe es sehr übel um das gemeine Wesen. Hier werden die Processe mit der Pestilenz und mit andern ansteckenden Kranckheiten verglichen, und also gehören sie eigentlich unter die Land-Plagen, worbey man nicht unbillig fragen könte, ob die ansteckenden Kranckheiten in dem Römischen Reich mehr Schaden thun, und eine grössere Verwüstung anrichten, als die entsetzliche Menge, Weitläufftigkeit und Kostbarkeit der Processe?

Philomenes und Celiander hatten sich nach vollbrachtem Bade, wie vorgemeldet worden, gewöhnlicher massen zu Bette geleget, mit dem Vorsatz darinnen zu schwitzen, welches dann auch glücklich von statten gieng, weil auf den äusserlichen Gebrauch des warmen Wassers insgemein dergleichen Würckung zu folgen pfleget; wiewohl diese beyde Freunde auch ohne solche Cur sonder Zweiffel in einen hefftigen Schweiß würden gerathen seyn, wenn sie ihre Betrachtungen über das grosse Unheil und über die Hertzfressende Plage derer Processe gemachet hätten, indem selbige fähig genung seynd,

nicht

nicht nur den Schweiß, sondern auch ein Hertz-Klopffen, Kopff-Wehe und tödtliche Angst bey einem Menschen zu verursachen, ob er auch schon sonsten der Hertzhaffteste und ein solcher tapfferer Mann wäre, welcher sich vor Degen und Kugeln nicht fürchtete.

Nachdem sie sich nun angekleidet hatten, rückete die Mittags-Mahlzeit herbey, welche sie mit desto grösserer Vergnügung einnahmen, weil ihnen ein gelehrter und durch nützliche Reisen und Besuchung der vornehmsten Höfe in Europa in Staats-Sachen wohlgeübter Fremder, den wir Tomiro nennen wollen, diesesmahl Gesellschafft leistete. Dieser fieng unter währender Mahlzeit an, folgender massen zu reden: Wir befinden uns anjetzo an einem dermassen ergötzlichen Orte, daß es mir recht schmertzlich vorkommen wird, denselben wiederum zu verlassen, und wer sich allhier mit einem kräncklichen Leibe befindet, den wird seine Unpäßlichkeit viel erträglicher seyn, als anderswo, weil das Gemüthe eines Bade-Gastes durch die annehmliche Gegend nothwendig ergetzet werden muß. Zum wenigsten bin ich in dieser schönen Gegend gantz vergnügt, und es ist mir in meinem lustigen Quartier besser zu Muthe, als in einem Königlichen Cabinet, allwo ich mit ernsthafften Staats-Geschäfften umzugehen verbunden wäre.

Es ist ohnedem, meines Erachtens, sehr schwer, in denen Staats-Cabineten mit genugsamer Klugheit und Vorsichtigkeit zu arbeiten,

beiten, wenn man den gegenwärtigen verwirreten Zustand in Europa betrachtet, antwortete Philomenes. Es heisset, daß man überall im Frieden lebet, und dennoch rüstet man sich überall zum Kriege, weswegen die meisten Einwohner derer Europäischen Länder nicht wissen, ob ihnen ein würcklicher Krieg erträglicher seyn würde, als ein solcher gewaffneter Friede, und die Soldaten seynd auch nicht wohl darmit zu frieden, weil bey solcher Verrostung des Gewehrs keine Officier todt geschossen werden, und ihrer zu wenig sterben; also daß manchem die Zeit, aus Mangel der Beförderung, viel zu lange werden will.

Celiander fügete hinzu: Ich erinnere mich hierbey an den langwierigen Friedens-Congress zu Cambray, bey welchem die Französische und Groß-Britannische Mediation nichts fruchtbarliches ausrichten können, und welche sich nach geschehener Aufwendung grosser Unkosten zuletzt ohne die geringste Würckung zerschlagen hat. Als man bey diesem Congress annoch in voller Arbeit war, einen Frieden hervor zu bringen, so wurde mir nachfolgendes Epigramma mitgetheilet, welches gleichsam aus einem Prophetischen Geiste geschrieben zu seyn schiene:

Facies Congressus Cameracensis.

Compono, impono, concludo, illudo, quid inde?
Conclusum, illusum, compositum, impositum.

Finis

Finis principio similis, sic ordo vagatur.
Nos dedimus, dabimus, nolumus & volumus;
Conventus noster ventus, conclusio lusus,
Ut fuit accessus, sicque recessus erit.

Philomenes lächelte, und sagte: Der Poete mag seine lustigen Einfälle verantworten. Ich meines Theils halte davor, daß man dennoch zu Cambray nicht fruchtloß gewesen sey, sondern daß auf demselben von Seiten des Ertz-Hauses Oesterreich und der Crone Spanien ein guter Grund zum Frieden geleget worden, welcher auch hernach nicht zu Cambray, sondern zu Wien glücklich erfolget ist, obschon die Cronen Franckreich und Groß-Britannien solches nicht vermuthet haben.

Nicht allein in Franckreich und Engelland, setzte Tomiro hinzu, sondern auch an vielen andern Höfen hätte man sich eines so geschwinden Friedens nicht versehen: Es wäre aber zu wünschen, daß er sich aus einem besondern in einen allgemeinen Frieden verwandelte, oder besser zu reden, daß da man anjetzo in Europa fast überall in Frieden zu leben vermeinet, nicht bald wiederum ein blutiger Krieg zu besorgen wäre, wornach die Soldaten zwar verlangen, aber nicht die Einwohner dererjenigen Länder, in welchen, allem Vermuthen nach, der Schauplatz derer Waffen aufgeschlagen werden wird.

Celiander ließ sich vernehmen: in denen gegenwärtigen Friedens-Zeiten müssen die Unterthanen dennoch die schwere Last des würcklichen Krieges einigermassen empfinden, indem man in denen meisten Europäischen Ländern entweder die Trommel rühret, oder allbereit eine starcke Mannschafft an Krieges Volck auf den Beinen hat, welches nicht von der Lufft lebet, sondern Kleider, Essen und Trincken nöthig hat. Jedoch ist ein solcher Friede ein wenig besser, als ein würcklicher Krieg, und haben wir Ursache, GOTT inständig zu bitten, daß er es nur noch bey dem jetzigen leidlichen Zustande lassen wolle, biß er uns bessere Zeiten verleihet, welches unfehlbar geschehen wird, wenn wir frömmer werden.

Es beruhet vornehmlich auf zwey Puncten, wegen welcher man einen Krieg befürchten muß, nemlich die Ostendische Schiff-Fahrt, welche das Ertz-Haus Oesterreich fortsetzen will, und Gibraltar nebst Porto Mahone auf der Insul Minorca, welche die Crone Groß-Britannien nicht wieder an Spanien abtreten will, versetzte Tomiro. Man hat sich auch fast gar keine Hoffnung zu machen, daß diese Steine des Anstosses durch einen gütlichen Vergleich werden können gehoben werden. Wegen der Ostendischen See-Handlung und wegen der darüber aufgerichteten Compagnie hat man von beyden Theilen unterschiedliche gelehrte Schrifften herausgegeben, und die Materie von der Herrschafft des Meeres, weswegen

wegen Hugo Grotius und Seldenus in ihren Büchern de mari libero & clauso einen hefftigen Feder-Krieg mit einander geführet haben, ist von neuem ziemlich ausgearbeitet worden: Aber die Würckung hiervon erstrecket sich nicht weiter, als daß die Buchdrucker und Buchhändler einigen Vortheil daraus geschöpffet haben. Was nun die Festungen Gibraltar und Porto Mahone anlangt, so stehen dieselben denen Engelländern zu ihrer Handlung vortrefflich wohl an, und ist genugsam bekannt, daß man dasjenige, was einem wohl anstehet, natürlicher Weise nicht gerne wieder giebt: Spanien kan sich demnach zu Wiedererlangung dieser wichtigen See-Plätze keine andere Hoffnung machen, als durch die Waffen, bey welchen es auf die Probe ankommen müste, welcher Theil gewinnen oder verspielen würde, indem die Würffel noch zur Zeit auf dem Tische liegen.

Philomenes ließ sich vernehmen: Diese drey See-Festungen, nemlich Gibraltar, Porto Mahone und Ostende haben etwas hervor gebracht, dergleichen, meines Wissens, noch niemahl geschehen: ich will sagen, daß sich fast gantz Europa in zwey Theile abgetheilet, nachdem die Wienerisch und Hanoverische Allianz entstanden. Wie weit die Religion hierbey statt habe, solches lasse ich andere beurtheilen, weil, wenn man die Alliirten von beyden Theilen betrachtet, hierinnen schwerlich etwas gewisses zu schliessen ist. Man wirbet beyderseits

noch immerfort mehrere Bunds-Genossen, ob schon einige Puissancen lieber neutral seyn, und dem Spiele zusehen wollen, wenn man sie nur darbey ruhig lässet. Diese grosse Allianzen werden sich auch, wie es scheinet, so gar ausserhalb Europa in Asien erstrecken. Mit wenig Worten: es zeigen sich überall wunderliche Aspecten, und fället mir eben ein, was ein Unbekannter vor Gedancken hierüber gehabt: „Man zittert zu Ispahan; man triumphirt zu „Constantinopel; man deliberiret zu Peters-„burg; man arbeitet zu Wien; zu Madrit „kan man sich nicht entschliessen; zu Versail-„les verlanget man einen Dauphin; zu Rom „stellet man sich verdrüßlich zu seyn; zu Par-„ma, Modena und Turin hoffet man; zu „Lisabon ist man in Ungewißheit; zu Hanover „hat man alles veranstaltet; zu Berlin ist „man gantz fertig; zu Londen communiciret „man alles; zu Stockholm avanciret man: „zu Coppenhagen verspricht man sich zu reus-„siren; im Haag steht man auf dem Schluß, „und zu Warschau stellet man sich an, als ob „dieses alles das Königreich Polen nichts an-„gienge.

Tomiro sagete: Dieses ist ein kurtzer Begriff desjenigen, was anjetzo vermuthlich an denen vornehmsten Höfen aufs Tapet kömmet, und könte ein weitläufftiger Discurs daraus werden, wenn man den Zustand eines jeden Hofes ausführlich beschreiben wolte: jedoch müste man auch mit denen hierzu erforderlichen Nachrich-

ten versehen seyn. Inzwischen lebe ich der Hoffnung, es werden diese beyde grosse Allianzen darzu dienen, daß keine Partey den Anfang zum Kriege machen, sondern daß ein Schwerdt das andere in der Scheide behalten wird. Vielleicht dörffte es den Ausschlag geben, wenn sich Franckreich und Spanien wieder mit einander vereinigte, welches sich doch endlich zeigen muß.

Ich habe wichtige Ursachen, warum ich das übrige Gespräch dieser drey Bad-Gäste mit Stillschweigen übergehe, und nur allein melde, daß sich Philomenes und Celiander nach vollbrachter Mahlzeit einen abermahligen Spazier-Gang in den nechsten Wald vornahmen, da sie denn eine Zeit lang von allerhand Dingen redeten, nachmahl aber wiederum auf ihren vorigen Discurs von dem Juristischen Herkommanno geriethen, welches dem lustigen Philomenes Gelegenheit gab, ein Tractätlein aus dem Schubsacke zu ziehen, und zu seinen Cameraden zu sagen: Dieses Büchlein hat folgenden artigen Titul: Schlendrianus celebris Practicorum Magister brevi Schediasmate Neo-Practicis forensibus commendatus per Guilielmum Franckenberg, utriusque jur. Lic. & Advoc. Patriæ ord. Wenn mir es erlaubet ist, so will ich zum Zeitvertreib etwas daraus erzehlen, und wird solches verhoffentlich desto angenehmer seyn, weil der Schlendrian meines Erachtens, des Herkommanni ältester und wohlgerathenster Sohn ist.

Als

Als nun Celiander bezeugete, wie vergnüglich ihm dieser Zeitvertreib unter währendem Spatzier-Gange seyn würde, so fuhr Philomenes folgendermassen fort: **Der Schlendrian ist, nach der Beschreibung des Autoris am 9. Blate, eine fleißige Nachahmung derjenigen äusserlichen Dinge/welche in einem jeden öffentlichen Amte/ in Worten/ Formuln und Geberden beobachtet werden müssen, und ist derselbe nützlich, sich bey jedem Stande oder Lebens-Art zu erhalten; jedoch ist er mit der Hülffe einer gründlichen Gelehrsamkeit nicht ausgerüstet.** Es ist demnach der juristische Schlendrian alles äusserliche Wesen, welches bey Processen und Gerichts-Händeln gebräuchlich, worinnen offtmahls ein geringer Schreiber, oder sogenannter Teutscher Michel besser geübt ist, als ein berühmter Professor juris auf Universitäten. Auf 23. 28. und folgenden Blättern zeiget der Herr Schlendrian, wie man eine Sache mit guter Manier verzögern könne. Es soll nemlich der Advocat und Procurator sich wohl mit einander verstehen. Dieses beziehet sich auf solche Gerichte, allwo man an statt eines eintzigen patroni causæ zwey Personen nöthig hat, einen, welcher die Schrifften verfertiget, und einen, welcher die Sache beym Gericht anbringet; Gleich als ob ein eintziger Causidicus einem Clienten nicht schon angst und bange genug machen könte: Der Procurator richtet sich insgemein nach dem Advocaten.

ten. Was ist aber leichter, als gleich im Anfange um Prorogation derer Fatalium zur Introducirung der Appellation zu bitten? Wenn nun gar keine Ursachen vorhanden wären, so kan ein kluger Schlendrianiste nur diese Clausel anfügen: **Aus künfftig zu bescheinigenden Ursachen.** Endlich soll er die Supplique übergeben, und anführen, es seyen ihm die Beylagen noch nicht alle überschicket worden, welche er jedoch ehestens produciren wolle, unterdessen bäte er um Prorogation derer Fatalien. Biß er zu diesem allem von dem Richter angestrenget wird, hat er Gelegenheit genug, den Proceß zu verzögern. In den Appellations-Libell soll er den Judicem à quo oder Unterrichter, jedoch salvo honore, beschuldigen, daß er nulliter verfahren und gesprochen habe, und da muß er einen Hauffen Gravamina zusammen raspeln, ob er schon nicht nöthig hat, zu Erlangung derer Appellations-Processuum dieselben zu probiren. Wenn nun die Processe erkannt worden seynd, und der Bote, welcher selbige insinuiret hat, zu rechter Zeit nicht wieder kommet, so muß der Schlendrianist abermahl um Prolongirung des Fatalis reproductionis anhalten. Ist er aber dem Beklagten oder Appellanten bedient, so muß er um ein Proclama oder Ruffen bitten, welches ihm einen Gulden kostet; jedoch gewinnet er dadurch vieles an der Zeit. Vornemlich aber muß er die Regel des vortrefflichen Schlendrians beobachten, **man solle nemlich vorsichtig handeln/ daß/**

ob

ob schon andere Leute die Kunst-Griffe mercken/ sie dennoch sich deswegen nicht rächen können. Endlich muß er in termino erscheinen, jedoch eine Dilation zu Einbringung derer Exceptionen suchen, und diese Dilationes soll er so lange wiederholen, biß ihm der Richter eine weitere Dilation abspricht. Wenn sich der Gegentheil über die beym Gericht gesuchete Dilation zum Excipiren, Dupliciren, und dergleichen Händeln beschweret, und des Schlendrianisten Zungendrescherische Aufzüge mit eyfrigen Worten wiederlegt, so muß er sich derer gewöhnlichen Rabulistischen Formuln fleißig gebrauchen, zum Exempel, **ohngestandenen gegentheiligen ohngütigen Angebens**/ und dieses alles mit ernsthafften Geberden. Wenn er besorget, daß in contumaciam wieder ihn erkannt werden möchte, so muß er vorgeben, daß er seinem Principali oder Advocaten geschrieben habe, daß aber sonder Zweiffel aus wichtigen Ursachen die Antwort unterblieben, und stelle er weitere Dilation hochrichterlichem Arbitrio anheim. Oder wenn es die Zeit nicht leiden will, so muß er sagen, er habe zwar die rechtliche Nothdurfft erhalten, er müsse sie aber erstlich durchsehen, und ad stylum einrichten, oder es mangele etwas daran; dahero er nur um etliche Tage weitere Frist angesuchet haben wolte, worbey er sich denn die Hoffnung machen muß, daß sich diese Tage in Monate verwandeln werden.

Celian-

Celiander redete darzwischen: Man siehet wohl, daß der Autor des artigen Schlendrians, auf den Proceß des Cammer-Gerichts zu Wetzlar ziehlet: Jedoch kan derselbe sonder Zweiffel auch bey andern Gerichten in Teutschland nützlich angewendet werden, wenn ein schlauer Rabuliste die Hand-Griffe zu mehren, zu mindern und zu verbessern weiß, worzu ihm ein fleißiges Nachsinnen den Weg leichtlich zeigen wird.

Philomenes gab zur Antwort: Der Cammer-Proceß ist allerdinges hier gemeinet; dahero fähret der Autor unter andern am 28. Blate folgendermassen fort: Die Schlendrianischen Cautelen, die Conclusion in der Sache zu vermeiden, seynd nicht geringer an solchen Orten, wo vermittelst derer Gesetze eine gewisse Zahl derer Schrifften verordnet ist, gleichwie bey der Cammer zu Wetzlar nicht erlaubet ist, über die Duplicam und in denen Sachen Mandatorum S. C. über die Replicam zu schreiten. Es müste ein ungeschickter Schlendrianiste seyn, welcher den Weg nicht wissen solte, auch so gar ohne Erlaubnüß des Richters die Triplicam oder Duplicam einzumischen. Er muß vorgeben, der Gegentheil habe Neuigkeiten vorgebracht. Er muß nicht unterlassen, sich in dem Protocoll auf diejenige Supplique zu beziehen, darinnen er um Erlaubnüß zu Tripliciren angehalten hat, nebst der Bitte, nichts in der Sache zu verabscheiden, biß ermeldete Supplique zu den Acten gebracht worden, da er sich doch

die Erlaubnůß hierzu schon selbst genommen hat. Wenn er von dem Advocaten noch nicht genugsam unterrichtet worden ist, so muß dessen Verzug, Kranckheit, Geschåffte und allerhand andere Entschuldigungen in dem Protocoll angeführet werden, welches zu fernerer Dilation dienen wird.

Mit wenig Worten: Ein erfahrner Schlendrianiste muß dieses seine eintzige Sorge seyn lassen, daß er Zeit gewinnet, und eine Rechts-Sache, so viel nur immer mŏglich, ins weite Feld spielet, damit er den Beutel seines Clienten biß auf den letzten Heller fegen kan. Am 33. Blate weiset der Autor, wie ein Schlendrianiste viele Rechts-Sachen bekommen kŏnne. Vor allen Dingen muß er sich bemühen, andern Leuten beyzubringen, daß er gelehrt, fleissig und dienstwillig sey: Denn durch diese eingebildete Eigenschafften wird er sich einen Zutritt zu denen vornehmsten Personen zu wege bringen. Hernach muß er sich gute Freunde machen, daß ihn dieselben als einen solchen geschickten und rechtsgelehrten Mann recommandiren. Er thut aber wohl, und es wird ihm zu sonderbarem Vortheil gereichen, wenn er dasjenige, was er gelernt hat, nicht alsobald heraus låsset, noch sich anstellet, als ob er gelehrt sey. Es ist eine Klugheit, mehr wissen, als reden; dahingegen die nasenweisen, vorwitzigen und schwåtzhafftigen Advocaten nicht wohl angesehen werden. Er muß fleißig nachforschen, was in der Gerichts-Stube vorgehet,

was

was vor Processe gebeten und erkennet werden. Dieses muß er dem Gegentheil oder Beklagten alsobald kund machen, demselben seine Dienste anbieten, und sich bestreben, daß er in dieser Sache bevollmächtiget werde.

Ich habe nur etwas weniges aus dem Schlendrian erzehlen wollen, sagete hierauf Philomenes, und steckete das Büchlein wieder zu sich. Es ist aber würdig, auf ein andermahl gantz durchlesen zu werden, und ist des gelehrten Autoris Meinung sonder Zweiffel keinesweges, daß ein Leser, die darinnen beschriebene Zungen-Drescher-Streiche nachmachen; sondern daß er sich davor hüten solle, gleichwie der bekannte Politicus Sceleratus eben auch in solcher guten Absicht geschrieben worden ist.

Celiander versetzete: Mir würde zwar unter währender Erzehlung die Zeit nicht lange geworden seyn; vielmehr würde ich noch vieles von dem berühmten Schlendrian mit Vergnügen angehöret haben; absonderlich weil er unserm Herkommanno so nahe verwandt ist: Jedoch will ich vor diesesmahl nicht so viel Mühe verursachen, und können wir uns auf ein andermahl noch besser mit diesem Abgott derer Rabulisten bekannt machen, Ich erinnere mich hierbey, gelesen zu haben, daß die Advocaten in vorigen Zeiten Clamatores oder Schreyer genennet worden seynd, wie man dergleichen Benennung in denen Glossariis findet. Dieser Titel bedeutete damahls etwas gutes, und wolte, meines Erachtens, so viel sagen, daß, weil die

Ungelehrten, welche ihre Sachen vor Gerichte anbringen wolten, wegen ihrer Unwissenheit meistentheils furchtsam waren, dannenhero leise redeten, daß sie der Richter nicht recht verstehen konte, und über dieses auch ihre Nothdurfft nicht deutlich und förmlich vorbringen konten, so bedienten sie sich solcher Sachwalter oder Vorsprecher, welche die Rechts-Angelegenheiten ihrer Clienten ordentlich, deutlich und mit lauten Worten vorbrachten, worbey sie denn, wenn sie auf die vornehmsten Beweiß = Gründe kamen, ihre Stimme sehr erhuben, damit der Richter und seine Beysitzer desto besser Achtung geben möchten. Wenn man aber heutiges Tages einen Advocaten einen Schreyer nennen wolte, so würde es nichts anders als einen Zungen-Drescher bedeuten, dessen vornehmste Kunst in einem lauten Geschrey ohne Rechts-Grund bestehet, und welcher den Sieg nicht gewisser zu erlangen verhoffet, als wenn er seinen Gegentheil überschreyet, nemlich wenn er, wie man gemeiniglich zu reden pfleget, ein gut Mund-Leder hat, nebst dem auch einen Hauffen Schimpff-Worte mit einmischet, wodurch er seinen Gegen-Advocaten entweder zornig, schamroth oder verwirrt machet, daß er nicht weiß, was er einem solchen kühnen Plauderer in geschwinder Eil antworten soll. Es ist mir an einem gewissen Ort in Teutschland eine vornehme Gerichts-Stube bekannt, allwo es also zugehet, daß derjenige, welcher am meisten schreyet, am meisten gehöret wird, und gedach-

te ich, als ich diesem Gerichte auf meiner Reise, als ein Zuhörer auf ein paar Stunden beywohnete, ich möchte kein Beysitzer desselben seyn, wenn man mir schon eine sehr grosse Besoldung geben wolte.

Philomenes fügete hinzu: Ein gewisser Gelehrter hält davor, Rabula komme von rava vox her, welches eine heisere Stimme heisset, dergleichen die Hund mit ihrem Bellen haben; wie denn auch eines gottlosen Rabulisten verkehrte Beredsamkeit oder Geschwätze nichts anders, oder vielmehr etwas ärgers ist, als das Hunde-Bellen: Denn dieses ist nur unsern Ohren beschwerlich, und schadet weiter nichts: jenes aber bringet die Menschen um Ehre und Geld, und verursachet, daß sich mancher darüber zu Tode grämet. Ein anderer Scribent vermeinet, ein Rabula oder Zungen-Drescher werde vom Worte Rabies oder von der Unsinnigkeit also genannt, und kan man hierbey ebenfalls sagen, daß ein Unsinniger keine so schädliche Creatur sey, als ein Zungen-Drescher.

Die Frantzosen, sagete hierauf Celiander, seynd in dem Ruff, daß sie grosse Liebhaber derer Processe und Streit-Händel seynd, worbey sie alle ihre Redner-Kunst anwenden, und wird ihnen solches desto leichter, weil sie durch Hülffe ihrer Wort-reichen und schönen Sprache von Natur sehr gerne reden. Absonderlich hat Franciscus Hotomannus, wie er bezeuget, wahrgenommen, daß in denenjenigen Städten, allwo Parlamente zu finden seynd, der dritte

Theil derer Bürger sich auf die Zungen-Drescherey leget, und daß man diese Städte mit gutem Rechte das **Rabulisten-Reich** nennen könne.

Philomenes erwiederte: Als ich mich eine geraume Zeit in Franckreich, und vornemlich auch an denenjenigen Orten, wo Parlamente seynd, aufgehalten habe, bin ich nicht so neugierig gewesen, mich hierum zu bekümmern, sondern ich habe die Zeit mit angenehmern Verrichtungen zugebracht. Wenn es aber wahr ist, was Hotomannus saget, so muß es in diesen Parlaments-Städten viele schlimme Leute geben, unter denen ich nicht leben möchte. Denn ich glaube dem scharffsinnigen Plinio juniori, welcher in einem seiner Briefe schreibet: Nos, qui in foro verisque litibus terimur, multum malitiæ, quamvis nolimus addiscimus. **Wir/die wir vor Gerichte/und mit würcklichen Rechts-Händeln zu thun haben/lernen viel Boßheit/ wenn wir auch schon nicht wollen.** Die Rabulisten, saget Parthenius-litigiosus, seynd grimmiger und gefreßigter als die Wölffe, und man kan sie gelehrte Tyrannen derer Gesetze nennen: Sie seynd grausamer als die Raben: Denn diese fressen nur die todten Cörper, jene aber zerreissen die Lebendigen, und saugen ihnen die Seele aus dem Leibe. Hierzu schicket sich Augustini artiger Einfall: Id quod in poculo aureo venenum, id in parvo homine eloquentia. **Dasjenige/ was in einem güldenen**

Becher

Becher der Gifft ist / das ist in einem gottlosen Menschen die Beredsamkeit.

Die Gedancken des frommen und sinnreichen Augustini gefallen mir überaus wohl, ließ sich Celiander vernehmen: Ich bin aber bey mir noch zweiffelhafftig, ob die Rabulisten mehr mit der Zunge oder mehr mit der Feder sündigen. Zum wenigsten glaube ich gewiß, daß sie mit Dinten und Papier ein grösser Verderben anrichten, als manchmahl eine feindliche Armee mit Pulver und Bley. Was sie offtmahls mit wenig Worten vorstellen könnten, darüber schmieren sie viele Bögen voll, und damit ihre Schrifften desto theurer bezahlet werden müssen, so führen sie offtmals einen weitläufftigen Beweißthum über solche Dinge, an deren Wahrheit ohnedem niemand zu zweiffeln begehret, Je weitläufftiger nun eine Recht-Sache geführet wird, und je grösser die Rabulisten ihre Schrifften mit unzehlichen Anführungen derer Legum und Doctorum ausdehnen, je geschickter seynd dieselben, einen Richter und Referenten zu verwirren, wenn er nicht aus der Erfahrung gelernet hat, dieses papierne Spinnen-Gewebe hinweg zu blasen.

Philomenes redete darzwischen: Es fället mir noch etwas bey, wodurch die Titulatur derer Zungendrescher oder Krummacher vermehret werden kan. Plautus nennet sie Hunde derer Rath-Häuser; Plato Raub-Vögel des Geldes, Mäuse, welche anderer Leute Vermögen fressen, und Ausstreuer derer

Zanck-Händel; Seneca ein Geschlechte, das sich jederman feil bietet; Vlpianus Zusammenraffer derer Streit-Sachen, und ein anderer saget, sie seyen die Hefen derer Rechts-Gelehrten. Justus Lipsius heisset sie Raben derer Gerichts-Stuben und zischende Vipern. Ein anderer Rabulisten-Feind erzehlet, daß der Teufel einsmahls kranck gewesen sey, und als man ihm die schmackhafftesten Fische und das beste Fleisch vorgesetzet, so habe er doch nicht darvon essen wollen, sondern es habe ihn nur nach Rabulisten-Zungen gelüstet, welche er mit grossem Appetit gegessen, und dadurch wieder gesund worden sey. Dieser Handwercks-Genossen vortrefflichste Kunst bestehet darinnen, daß sie daselbst einen Hader erregen, wo zuvor keiner gewesen ist, und sie pflegen zu sagen, es sey keine Kunst eine gute Sache zu erhalten, sondern eine böse zu gewinnen.

Wenn die Egyptier die Schamlosigkeit oder unverschämte Frechheit haben abbilden wollen, erwiederte Celiander, so haben sie eine Fliege gemahlet, weil dieselbe alsobald wieder zurück kömmet, wenn sie hinweg gejaget worden ist. Dieses ist ein wahres Bildnüß derer Rabulisten: Denn obschon manchmahl ein gewissenhaffter Richter ihre verkehrten Händel und ihre Verleumdungen, wormit sie den Nechsten beleidigen, nicht länger erdulten kan, sondern sie mit ernsthafften Worten und Bedrohungen abweiset, so kommen sie doch bald wieder, und

machen es ärger als zuvor. Eine andere schädliche Würckung ihrer unverschämten Kühnheit bestehet darinnen, daß sie ihren Clienten den Sieg eines angefangenen Processes so gewiß versprechen, als ob sie denselben schon in Händen hätten: Denn wenn diese Prahlerey nicht wäre, so würde mancher ehrlicher Mann unterweilen einen Proceß entweder gar nicht anfangen, oder doch bald wieder darvon ablassen. So aber spricht ihm sein Beutelfeger immerfort einen Muth zu, wenn er anfänget zaghafftig zu werden, und wenn die blossen Worte nicht helffen wollen, so schmücket er dieselben mit Eydschwüren, welche aber aus dem Munde eines zum Schwören angewöhnten Menschen eben so viel gelten als nichts. Wie verwegen und unverantwortlich nun dieses betrügliche Versprechen sey, solches wissen diejenige am besten, welchen nicht unbekannt ist, daß die Urtheile oder Rechts-Sprüche unter die casus fortuitos oder unter die Glücks-Fälle zu rechnen seynd; nicht, als ob dasjenige, was einmahl recht ist, ein andermahl unrecht seyn könne; sondern weil ein Richter entweder aus menschlicher Schwachheit irren kan, oder weil er sich die Geschencke oder das Ansehen der Person blenden lässet, oder weil er durch die Schein-Gründe schlimmer und gewissenloser Advocaten verführet wird, oder weil er die Acten nicht mit Fleiß und nicht mit Anruffung des Göttlichen Beystandes gelesen, noch das wahre von dem falschen unterschieden hat, u.

d.m. Ein solcher verkehrter Advocate, welcher sich nicht schämet, seinem Clienten den Sieg Rechtens gewiß zu versprechen, kömmet mir nicht anders vor, als ein prahlender Artzt oder Quacksalber, welcher seinem Patienten die gewisse Versicherung baldiger Genesung giebt, da doch dieser Großsprecher nicht weiß, ob er selbsten noch eine eintzige Stund gesund bleiben und das Leben erhalten wird.

Wir seynd über eine sehr reiche Materie gerathen, setzete Philomenes hinzu, und dieses haben wir dem berühmten Herkommanno in dem angenehmen Ruckus-Bade zu dancken. Mein Vorrath ist aber noch nicht ausgeleeret, und ich bin versichert, daß wenn die Causenmacher nicht viele Leute zum Zancken und Hädern verhetzeten, so würden nicht viel Processe entstehen. Gleichwie ich die Schubsäcke immerfort mit Büchern erfüllt habe, ob ich schon selten darinnen lese: Also habe ich auch anjetzo die sogenannte **lustige und denckwürdige** Correspondence bey mir, darinnen ich folgendes antreffe:

Recommendations - Schriben eines Rabulisten an seinen Collegen.

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder.

Ich übersende ihm hiermit einen lebendigen „ Hasen, welcher vermittelst meiner, ohne „ Ruhm zu melden, wohlerlerneten Kunst in „ der

der ersten Instanz dermassen fleißig gehetzet,,, worden, daß ihm das Schmaltz ziemlich ver-,, gangen: Jedennoch habe ich ihm, aus gutem,, Vorbedacht, noch so viel übrig gelassen, daß,, mein Hochgeehrter Herr Bruder gleich-,, falls seinen Antheil an diesem Wildpret in,, der andern Instanz, wohin seine Rechts-Sa-,, che nunmehro gediehen, geniesen könne. Als,, ich ihn vor ungefehr zehen Jahren das erste-,, mahl unter meine Hände bekam, so hatte er,, alle Requisita, so zu einem rechtschaffenen,, Clienten erfordert werden, nemlich einen vol-len Beutel, einen gedultigen Kopff, und ein,, unversöhnliches Hertze. Ob nun schon das,, zweyte durch die vielfältige Termine ziemlich,, abgenommen; so besitzet er doch das erste und,, das letzte noch im höchsten Grad der Voll-,, kommenheit, und er wird verhoffentlich von,, keinem Vergleich mit seinem Gegentheil hö-,, ren wollen, so lange er eines Hellers mächtig,, ist. Anfänglich hatte ich so wohl den Kläger,, als Beklagten in Contribution, indem ich,, jenen zu Fortsetzung der Klage anfrischete, die-,, sem aber zu einem vortheilhafftigen gütlichen,, Vergleich zu verhelffen versprach: Jedoch,, als das Stratagema zu ruchtbar werden wol-te, zog ich mich von dem Beklagten ab, und,, tröstete mich darmit, daß ich doch zum wenig-,, sten den Kläger in der Klemme behielte. Wol-,, te Monsieur mon tres cher Frere bey ihrer,, beyder Ankunfft in der Appellations-Instanz,, sich eben dergleichen Vortheils zu seinem Nu-,,

„tzen bedienen, so stünde es zu desselben hoch-
„vernünfftiger Überlegung. Nur ist dieses dar-
„bey wohl zu bedencken, daß diese zancksüchti-
„ge Creaturen schon eine ziemliche Zeit von
„einer Gerichts-Stube zu der andern gejaget
„worden, und daß man sie so sicher nicht her-
„umschleppen können, als andere, die noch in
„der erste Hetze seynd: Denn wenn, wie dem-
„selben ohne mein Erinnern bewust, ein Clien-
„te anfänget, die gewöhnlichen Terminos ju-
„ris zu verstehen, und wann er schon bey jedem
„Worte mit leuteriren, appelliren, contu-
„maciren, recognosciren und dergleichen um
„sich wirffet, so muß man ein wenig behut-
„sam verfahren, damit niemand, wer die Kunst
„kan, den Meister beschämen möge. Wo-
„ferne mein Hochgeehrter Herr Bruder
„die Acten perlustriret, so wird er sehen, daß
„ich sonder eitlen Ruhm zu melden, nichts ver-
„absäumet habe, was die Sache eine geran-
„me Zeit verzögern können, und daß ich bey
„manchem Urthel recht seltsame Gravamina
„ersinnen müssen, wovon weder die alten noch
„neuen Consulenten etwas gewust haben, biß
„mir noch eine Leuterung verstattet worden.
„Mehr als einen eintzigen Injurien-Proceß
„aus der über 100. fl. sich nicht belauffenden
„Haupt-Sache zu erzwingen, ist mir dieses
„mahl nicht möglich gewesen, und diesen In-
„jurien-Proceß wird derselbe, wenn er ver-
„hoffentlich zur Appellation gedeyet, auch zu-
„geniessen haben. Sonsten ist bey uns all-
„hier

hier eine elende Zeit, indem mit Concussio-„ nibus gar nichts mehr zu thun, denn sich die-„ jenige, welche man zuweilen mit dieser oder„ jener Beschuldigung in die Klemme krieget„ durch Bedrohungen nicht mehr schrecken las-„ sen, sondern alsobald zu solchen Rechts-Gelehr-„ ten lauffen, welche den Profit nichts achten,„ und welche ihnen ohne Weitläufftigkeit aus„ der Verwirrung helffen. Meine besten Kund-„ leute seynd vorjetzo die zur Inquisition gezoge-„ ne Diebe, bey welchen eine wohl ausgeführ-„ te Defension noch unterweilen etwas ab-„ werffen kan, absonderlich wenn man ihnen„ an statt der Tortur mit einem geringen Ju-„ ramento purgatorio durchhilffet: Alldieweil„ aber dieses, so ferne die guten Leute ihr Hand-„ werck gar zu öffentlich getrieben haben, nicht„ allemahl angehen will, so vermahne ich sie„ insgemein zu einer tapfern Standhafftigkeit„ an, und mache ihnen eine eigentliche Beschrei-„ bung der Daumen-Stöcke, Schnüre, Leiter,„ Spanischen-Stiefel und dergleichen, damit„ sie sich, wenn ihnen die Instrumenten schon ez-„ licher machen bekannt, vor den unbarmherzi-„ gen Klauen des Scharfrichters um so viel„ destoweniger zu fürchten haben. Ich stelle„ ihnen ferner vor, daß viele tausend Menschen„ ihr Leben erhalten, und dem gemeinen We-„ sen mit ihrer erlerneten Kunst noch länger die-„ nen könnten, wenn sie die edle Kunst zu leug-„ nen eben auch recht gründlich gelernet hät-„ ten, da doch so wohl Ja als Nein aus einer„

ein-„

„eintzigen Sylbe bestünde, und dannenhero ei-
„nes eben so leicht auszusprechen sey, als das
„andere. Indem nun das gantze Haupt-Fun-
„dament der Tortur auf einer großmüthigen
„Verachtung der Schmertzen beruhet, so ha-
„be ich mich zeithero bey müssigen Stunden
„absonderlich auf die Stoische Philosophie be-
„flissen, und unter andern aus Senecæ Schriff-
„ten fleißig erlernet, wie man sich dißfalls
„überwinden, und wie sich ein tapfferer Mann
„in allem Leiden, welches meistentheils nur in
„der Einbildung bestehet, standhafftig erweisen
„solle, welche Philosophische Vorstellung denn
„bey meinen Delinquenten solche Würckung
„thut, daß ich zum öfftern selbsten rechte Freu-
„de an ihnen erlebe. Siehet also mein Hoch-
„geehrter Herr Bruder was die Philosophie
„der Jurisprudenz vor herrliche Dienste lei-
„sten könne, und daß das Axioma wahr sey,
„worüber wir, als junge Studenten, in unserm
„Collegio privatissimo immer unsern Spott
„trieben, wenn es saget: Ubi desinit Ethicus,
„ibi incipit Jurisconsultus. Jedoch ich weiß,
„daß er alle Minuten zu seinem Vortheil an-
„wenden kan, darum will ich diesesmahl nichts
„weiters hinzusetzen. Er bediene sich des ü-
„berschickten lebendigen Hasens so gut es ihm
„gefället, und weil ich demselben das Fell all-
„bereit biß an die Ohren gezogen, so zerre er
„ihm solches vollends hinüber, und schicke mir
„ihn, so ferne es möglich ist, wieder herunter:
„Denn wenn wir ihn einmahl also geschunden
„ent-

entlauffen lassen, so dörffte er schwerlich wie-,, derkommen, welches dannenhero zu seiner,, Nachricht dienet: ich aber bin

Meines Hochgeehrten Herrn Bruders
ergebenster Diener.

Die Antwort hierauf lautet also:

Monsieur & tres honnoré Frere.

DEr überschickte lebendige Hase hat sich,, nebst Einhändigung des Recommen-,, dations-Schreiben mit gebührender Be-,, scheidenheit eingestellet, und gleichwie mir die-,, ses Præsent lieber als eine gemästete Mar-,, tins-Ganß gewesen; also erkenne hieraus,, desselben zu mir tragende Gunst-Gewogen-,, heit, welche die verbindlichen Worte mit der,, That bekräfftiget. Dieser Cliente stehet mir,, sonsten über alle massen wohl an, und es wä-,, re zu wünschen, daß alle andere seines gleichen,, einen solchen Eyfer bezeigeten, ihrem Gegen-,, theil nicht auf ein Haar breit nachzugeben:,, Denn auf solche Weise kan man doch einen,, rechtschaffenen Proceß aus einer geringen,, Sache formiren; Da hingegen andere furcht-,, same Gemüther alsobald nach einem gütlichen,, Vergleich seufftzen, unerachtet man das blan-,, cke Schwerdt der litis Contestation kaum,, gezucket hat. Dahero erweiß ich demjenigen,, weibischen Poltron wenig Danck, welcher,, das unvernünfftige Sprichwort erdacht hat,,, es sey ein magerer Vergleich besser, als ein,,

fetter

„fetter Proceß, indem hierdurch mancher
„Bauer bewogen wird, sich mit seinem wie-
„derwärtigen Nachbar in die Schencke zu se-
„tzen, und die gantze Klage in einer Kanne Bier
„zu ersäuffen, wodurch nicht allein die Obrig-
„keit um ihre Sporteln, sondern auch wir,
„nebst unsern treufleißigen Collegen um die
„Gebühren gebracht werden. Ist also mein
„Hochgeehrter Herr Bruder nicht zu verden-
„cken, daß er sich des recommendirten Clien-
„tens bedienet, so lang er sein geniessen können,
„und ich ersehe aus denen dißfalls ergangenen
„Acten, daß er in Verläugnung einer so Son-
„nen-klaren Sache ein rechtes Meister-Stück
„abgeleget, worzu ich von Hertzen gratulire,
„anbey auch demselben zu mehrern dergleichen
„rühmlichen Verrichtungen langes Leben nebst
„beständiger Gesundheit anwünsche. Das
„erste, was ich sonsten mit meinen Clienten
„vorzunehmen pflege, ist dieses, daß ich ihnen
„nach advenant der Sache und der Person
„viel oder wenig am Gelde abborge, welches
„sodann nicht wieder in ihre Hände, sondern
„in den Expens-Zettel kömmet: Denn es je-
„derzeit leichter ist, eine vorgeschossene Sum-
„me mit guter Manier compensando zu de-
„courtiren, als die Schuldner zu bewegen,
„daß sie dasjenige, was übermäßig angeschrie-
„ben worden, baar bezahlen, indem man die
„Baarschafft, welche unsers gleichen vorge-
„strecket worden, gemeiniglich schon vor halb
„verlohren hält. Sonsten wird allhier durch-

„gehends

gehends geredet, ob sey man in unsern Lan-„ den beschäfftiget, eine neue Proceß-Ordnung„ abzufassen, derer vornehmster Zweck dahin„ gehen soll, wie die Weitläufftigkeit derer„ Processe verhindert werden mögte. Jedoch„ weil dieses schon auf so vielen Reichs-Tä-„ gen das Objectum deliberandi gewesen,„ auch fast jederzeit in Teutschland an dieser„ Sache gearbeitet, bißhero aber niemahls et-„ was fruchtbarliches ausgerichtet worden;„ sondern weil es allemahl bey blossen Delibe-„ rationibus sine effectu geblieben, so lebe ich„ des ungezweiffelten Vertrauens, der alte„ Schlendrian, welcher so lange viele recht-„ schaffene Leute ernehren müssen, werde auch„ diesesmahl, da er schon so viele Secula gelebet,„ keine Noth leiden. Solte es dennoch wider„ alles Verhoffen geschehen, und rechter„ Ernst werden, so müste ich doch bekennen,„ daß man nichts gutes mehr in der Welt hö-„ ret, und daß wir in recht böse Zeiten gera-„ then seynd, darinnen unsers gleichen eine gros-„ se Verfolgung auszustehen haben. Indes-„ sen wollen wir uns nicht vor der Zeit betrü-„ ben, sondern alles in Gedult erwarten, und„ nicht verabsäumen, was unser Beruff erfor-„ dert. Unlängst gedachte derselbe einer wich-„ tigen Vormundschafft, welche mir aufgetra-„ gen werden könte. Nun muß ich bekennen,„ daß ich zu dergleichen Verrichtungen eine son-„ derbare Zuneigung trage; absonderlich an„ solchen Orten, wo man sich um der Unmün-„

digen„

„digen Wohlfahrt nicht sehr bekümmert, denn
„hierbey unterweilen noch ein ehrliches Stücke
„Brod zu verdienen ist. Solte es dannenhe-
„ro noch res integra seyn, und mein Hochge-
„ehrter Herr Bruder könte an bewustem ho-
„hen Orte durch seine nachdrückliche Vor-
„stellung so viel würcken, daß man dißfalls
„auf meine wenige Person Reflexion machete,
„so würde meine thätliche Erkänntlichkeit von
„dem danckbaren Gemüthe zeugen: Denn ge-
„setzt auch die gottlose Welt, und in derselben
„meine Special-Feinde würden sagen, man ha-
„be den Bock zum Gärtner oder die Klage
„zum Mund-Koch gemachet, so kan doch den-
„jenigen nichts anfechten, welcher ein gutes
„Gewissen hat, und der Mond höret deswe-
„gen nicht auf zu scheinen, weil ihn ein unbän-
„diger Hund anbellet. Kan ich im übrigen,
„nach desselben Verlangen, den mehrgedach-
„ten Clienten, nachdem er sein Schul-Recht
„allhier auch rechtschaffen ausgestanden, noch
„einmahl hinunter schicken, so soll selbiges kei-
„nesweges unterbleiben. Ehester Tage über-
„sende ich ihm einen Ehebrecher welcher Sal-
„vum Conductum erlanget hat, zur Defen-
„sion, dessen Beutels er nicht verschonen wol-
„le, denn derselbe es nicht besser verdienet, und
„so ferne ihm ein Gefallen darmit geschiehet,
„so soll auch in kurtzem ein falscher Müntzer
„nachfolgen, welcher allhier nicht allzu sicher
„herum wandern darff; weßwegen er sich ger-
„ne zu einem ehrlichen Mann retiriren mögte,

um zugleich seines hochvernünfftigen Raths,, zu pflegen, wormit ich von Hertzen bin,,

Monsieur & tres honnoré Frere

Votre &c.

Als Philomenes zu lesen aufgehöret hatte, sagete Celiander: Wenn diese zwey Rechtsverkehrer ihren geheimen Brief-Wechsel völlig an das Licht geben wolten, so könten die jungen Anfänger der Rabulisterey ihr Krummacher-Handwerck besser daraus lernen, als aus einem Collegio practico. Diese beyde umgekehrte Juristen gehören billig zu derjenigen Historie, welche von einem Bauer erzehlet wird. Als derselbe seine Heerde Schweine, unerachtet aller angewendeten Mühe, nicht in den Stall bringen konte, so sagete er endlich aus Zorn und Ungedult: **Ich wolte/ daß ihr Schind-Aeser also in den Stall gehen müstet/ wie die schlimme Advocaten und** Procuratores **in die Hölle.** Kaum aber hatte er diesen Wunsch gethan, so lieffen die unbändigen Schweine alsobald gerne und Hauffen-weiß in den Stall.

Philomenes fügete hinzu: Gleichwie die weisse Haut und die lebhaffte Farbe einer schönen Weibes-Person, auf einer Schilderey nicht besser erkennet werden kan, als wenn man ihr einen schwartzen Mohr an die Seite mahlet: Also wird der Ruhm derer rechtschaffenen Advocaten, welche, wie wir zuvor gesaget haben, Priester der Gerechtigkeit seynd, einen desto helleren Glantz von sich geben, wenn wir sie denen

Rabulisten und Zungen-Dreschern gegen über stellen. Es ist aber nicht genug, daß wir die Kranckheit der Gerechtigkeit, und des daraus entstandenen Ubels derer vielen und langwierigen Processe einigermassen betrachtet haben, sondern wir solten nunmehr auch einen guten Rath zu ertheilen wissen, wie solche Pestilentzialische Seuche zu curiren sey.

Celiander antwortete: Nachdem von gelehrten und vernünfftigen Leuten, über dieser Materie schon so viel Dinte verschrieben worden, daß vielleicht in langer Zeit nicht so viel Wasser aus dem heilsamen Kuckus-Bade hervor quellen kan, ohne daß alle solche nützliche Vorschläge die geringste Würckung gehabt haben, so wird unsere dißfalls anzuwendende Bemühung besorglich ebenfalls umsonst seyn: Jedoch will ich zum Zeitvertreib in der Bade-Cur meine Meinung hierüber kürtzlich eröffnen. Wenn alle Teutschen, oder doch der gröste Theil unter ihnen wahre Christen wären, so würden sich die vielen Rechts-Processe bald vermindern; diejenige aber, welche nothwendig geführet werden müssen, würden in kurtzer Zeit zu Ende gebracht werden. Auf diesem Schauplatze der Gerechtigkeit, welche sich offtmahls in die Ungerechtigkeit verkappet, treten dreyerley Personen hervor, nemlich die Richter, die Advocaten und die Clienten, oder die processirende Personen, als die unglückseeligsten unter diesen dreyen Gattungen von Menschen.

Dasjenige Holtz, aus welchem man die Richter zimmert oder schnitzet, seynd insgemein Personen von einer sonderlichen Art Menschen. Wenn sie in der Jugend Lutheri, Canisii oder den Heydelbergischen Catechismum in das Gedächtnüß gebracht haben, nachdem sie entweder Evangelisch, Catholisch oder Reformirt erzogen werden, so gedencken ihre Eltern oder Vormunder, daß sie schon gnug vom Christenthum und von ihrer Religion wissen, weil sie, dieser ihrer vorgesetzten Meinung nach, die Zeit nicht mit einer mehrern Wissenschafft von der GOttesgelehrtheit zubringen dörffen, sondern nöthigere Sachen zu lernen haben, als solche Dinge, welche eigentlich auf die Cantzel, in den Beicht-Stuhl und in die Clöster gehören. In den meisten Schulen geht es auch solchergestalt zu, daß die zur Juristerey bestimmete Schüler, weder zur Erlernung der Christlichen Lehre mit Ernst und Eyfer, noch zur Ausübung solcher Lehre, und zu einem gottseeligen Wandel angeführet werden. Kommen sie nun auf die so genannte hohe Schulen und Universitäten, so ist der Zaum und Zügel vollends los, und gehet das unbändige Leben allererst recht an. Diejenige unter ihnen, welche ihre Studenten-Jahre wohl anzuwenden vermeinen, halten einen Cursum juris, das ist, sie hören Collegia über alle partes juris, und heisset es insgemein mit Recht ein Cursus, weil sie das jus civile & canonicum gleichsam in vollem Lauff durchrennen, damit sie bald darvon kommen, nach Hauß eilen, und

um einen Dienst anhalten können. Die Sünden der Trunckenheit und Unzucht bleiben selten aus, woferne nicht einer unter diesen Rechts-Beflissenen, als ein Wunderwerck, eine sonderbare Neigung zur Tugend und Ehrbarkeit besitzet, welcher aber nichts anders zu gewarten hat, als daß ihn seine unbändige Cameraden vor einen nahen Bluts-Freund des Simplicissimi halten. Die Bibel zu lesen, ist entweder verboten, oder wenn sie zu lesen zugelassen wird, so stellet man sie an einen solchen Ort, wo sie der Staub frisset, weil man sein Brod dermahleins nicht mit der Bibel, sondern mit dem Corpore juris zu erwerben gedencket. Die Morale und das Recht der Natur, auf welches sich doch, wie auch auf das Göttliche Recht alle weltliche Gesetze gründen müssen, wird entweder gar nicht, oder nur obenhin gelernet; dahero es einem solchem seichten Rechts-Gelehrten, weil er rationem legum bey einem vorkommenden Casu nicht finden kan, an der applicatione juris ad factum fehlet, und er folglich offtmahls das Recht vor Unrecht, und das Unrecht vor Recht erkennet, wodurch viele Proceßführende zu kurtz kommen.

Wenn sich nun der junge und eilfertige Juriste, dessen Kinn noch nicht vieles von dem Scheermesser erlitten hat, wieder in seine Heimat verfüget, so gehet seine eintzige Sorge dahin, wie er in geschwinder Eil ein richterliches Amt entweder durch eine Heyrath, durch Geschencke, durch Schmeicheley oder auf eine an-

dere Weise erlangen möge. Er lauffet, er rennet, er suppliciret, er verleumdet andere Competenten, lieget seinen Patronen mit Bitten und Flehen stets in den Ohren, und er thut alles was ihm nur immer möglich ist, damit er ein verledigtes richterliches Amt darvon tragen möge, ehe er, seiner Meinung nach, veraltet, ob ihm schon das Gelbe noch an dem Schnabel klebet. Wenn unser Candidatus injustitiæ Geld hat, so ist es ihm nicht schwer, eine Magistrats-Person zu werden, und wenn er sich noch über dieses erkläret, diejenige Tochter zu heyrathen, welche man ihm vorschläget, so erlanget er seinen Zweck desto leichter. Also haben wir einen nagel-neuen und selbst gewachsenen Richter, dessen Beruff eben so richtig ist, als der Beruff eines Wolffes, in den Schafstall, oder eines Bocks in den Garten. Ob er schon nicht sehr gelehrt ist, und ob ihm schon die benöthigte Erfahrung mangelt: so kan er sich doch bald in die gottlosen Streiche derer ungerechten Richter finden, und weil er sein Amt mit Gelde erkauffet hat, so bemühet er sich, diesen Verlust wiederum mit Geschencken, oder sogenannten Schmiralien zu ersetzen; dahero siehet er nichts liebers, als wenn viele Processe vor seinem richterlichen Amte angestellet werden, und wenn dieselben lange dauren.

Philomenes redete darzwischen: Wenn die Richter, wie anjetzo erzehlet worden ist, in ihren zarten Jahren, nicht zu einer wahren Gottesfurcht angeführet worden, auf der Univer-

sität die Christliche Rechts-Gelehrsamkeit nicht gründlich erlernet, ohne rechtmässigen Beruff sich in ihr Amt eingedrungen, und sich auf die Geschenckschluckerey beflissen haben, so ist es kein Wunder, daß die Gerechtigkeit durch die Langwierigkeit derer Processe beleidiget wird. Das Geschencknehmen eines Richters, halte ich vor eine derer schändlichsten und niederträchtigsten Missethaten, welche ein vernünfftiger Mensch begehen kan. Vermöge derer zwölff Tafeln war dieses garstige Laster mit der Todes-Strafe beleget, und in denen Römischen Gesetzen findet man viele heilsame Verordnungen wieder dasselbe; wie denn unter andern ein wegen der Geschenckschluckerey verurtheileter Richter vor unehrlich gehalten wurde. Jederman kan leichtlich begreiffen, daß dergleichen Schmiralien weder nach den Göttlichen noch weltlichen Rechten erlaubet seyen, und woferne man dieselben anatomiret, so befindet man, daß es keine Geschencke, sondern solche Erpressungen seynd, dergleichen die Strassen-Räuber denen Reisenden abfordern, welche diese, jenen zu geben, gezwungen worden, damit sie nur das Leben darvon tragen. Dasjenige, was ein Proceßführender seinem eigennützigen Richter gibt, ist deswegen kein wahres Geschencke, weil zu der Eigenschafft eines Geschenckes erfordert wird, daß es freywillig und ungezwungen sey: da hingegen ein Proceßführender seinen Richter nur deswegen beschencket, damit er ihm das Recht nach seinem Willen sprechen möge,

weil er wohl weiß, daß man nicht mit leerer Hand zu dem Richter kommen darf, wenn man nicht seine Ungnade verdienen, und gewärtig seyn wolle, daß man ein wiedriges Urtheil bekommen werde: Denn wo ist jemand zu finden, der seinen Richter so lieb hat, daß er ihn aus einem blosen Antrieb der Freygebigkeit beschencket? Mancher hätte nöthig, dasjenige Geld, was er solchergestalt gezwungen opffern muß, zu Erkauffung des Brodes vor sich und die Seinigen anzuwenden: Er muß sichs aber an seinem Maule abbrechen, und selbiges in den richterlichen Rachen stecken; dahero bleibe ich darbey,, daß die Strassen-Räuber und Geschenckschlucker in einerley Zunfft gehören, und daß es weit besser in der Welt aussehen würde, wenn sie insgesamt auf dem Rade lägen. Einige, welche zwar die Unbilligkeit des Geschencknehmens und Geschenckgebens einigermassen erkennen, selbiges aber nicht gerne gantz und gar abgeschaffet wissen mögten, pflegen einzuwenden, daß zum wenigsten juxta l. 18. ff. de offic. Præsid. dem Præsidi Provinciæ und folglich einem jeden Richter an Speise und Tranck so viel zum Geschencke anzunehmen erlaubet sey, so viel er in den nechstfolgenden Tagen verzehren könne: Es hat aber diesen Vertheidigern der Geschenckschluckerey, Herr geheimde Rath Strycke, in seinem Usu moderno über den jetztgedachten Legem deutlich gezeiget, daß allhier nur allein von solchen kleinen Geschencken geredet werde, welche denen in die

Provintzen abgeschicketen Præsidibus, oder Pro-Consulibus, als gleichsam neuen Gästen, zum Willkomm gegeben wurden, damit sie bey ihrer anzurichtenden Haußhaltung einige Hülffe haben mögten, welche Freygebigkeit hernach wiederum aufhörete, und geschahe selbige auch nicht eben von solchen Personen, welche mit Rechts-Händeln verwickelt waren, sondern von andern Einwohnern des Landes. Gesetzt auch, aber nicht gestanden, daß dieses Gesetz denen Geschenckschluckern das Wort redete, so gehen uns doch die Römische Gesetze nichts an, wenn uns das Gesetz GOttes ein anders anbefiehlet. Nun aber gebeut dieser allmächtige Gesetzgeber 2. B. Mos. 23/8. **Du solt nicht Geschencke nehmen: Denn Geschencke machen die Sehenden blind/ und verkehren die Sachen der Gerechten.** Wer wolt denn zweiffeln, daß ein Faß mit Wein, ein wildes Schwein, eine Tonne mit Butter, und dergleichen Nahrungs-Mittel einen sehenden Richter, eben so wohl blind machen könne, als Ducaten und Thaler? Einem Geitzigen ist alles recht, und er verschmähet nichts.

Als Samuel das Regiments-Ruder niederlegete, und selbiges dem neuen König übergab, welchem das Volck Israel aus Ubermuth verlanget hatte, so sagete er: **Siehe/ hie bin ich/ antwortet wider mich für dem HERRN und seinem Gesalbten / ob ich jemands Ochsen oder Esel genommen habe: Ob ich jemand habe Gewalt und Unrecht gethan:**

than? Ob ich von jemands Hand ein Geschenck genommen habe/ und mir die Augen blenden lassen? So will ichs euch wieder geben. Hierauf antworteten sie: Du hast uns keine Gewalt noch Unrecht angethan/ und von niemands Hand etwas genommen. O wie glückseelig würden wir in Teutschland seyn, wenn alle Richter und Magistrats-Personen, oder nur die meisten dem Propheten Samuel diese Worte mit Grund der Wahrheit nachsprechen könten! So aber muß man besorglich folgende seltsame Historie auf viele Länder und Städte appliciren: Man rühmete nemlich eine gewisse Stadt, daß sehr grosse Kauffmannschafft darinnen getrieben würde. Als nun ein Reisender antwortete, er sehe ja keine Kram-Läden und Gewölber? So gab ihm ein lustiger und Satyrischer Kopff zur Antwort, die Handelschafft dieser Stadt, bestehe in Verkauffung der Gerechtigkeit und der Dienste. Zu dieser Krämerey möchte man wohl auch die Gerichts-Sporteln rechnen, welche denen Geld-begierigen Richtern angenehm seynd; dahero ihnen diejenigen Processe am liebsten seynd, welche am längsten dauern, da sie doch denen Parteyen durch Christliche Vorstellungen vielmehr zu einem gütlichen Vergleich rathen solten. Solche Richter suchen nichts anders, als sich und ihren Kindern einen grossen Reichthum zusammen zu scharren, und je mehr sie von denen streitenden Parteyen bekommen können, je lieber ist es ih-

nen, indem sie es vor eine sonderbare Klugheit halten, daß sie Pfeiffen schneiden, so lange sie im Rohr sitzen.

Ich wende mich nun zu der andern Gattung Menschen, welche ihre Person auf dem Schauplatz der Gerechtigkeit spielen, nemlich zu den Advocaten, und setze ich voraus, daß ich dasjenige, was anjetzo gesaget werden wird, nicht von rechtschaffenen und Christlichen Advocaten, sondern von Rabulisten verstanden haben will. Ihre Auferziehung ist insgemein nicht besser beschaffen, als die Auferziehung derer verkehrten Richter, worvon ich zuvor Meldung gethan habe. Man ist nicht besorget, ein guter Christe zu seyn, sondern ein sogenannter guter Advocate zu werden: Ein guter Advocate aber heisset nach der Rabulistischen Sprache so viel, als ein Zungendrescher, welcher die schlimmste Sache dergestalt zu vertheidigen weiß, daß ein gedeyliches Urtheil darauf folget, und welcher sowohl seinen Gegentheil, als auch seinen Richter verwirren kan. Wenn nun ein solcher Candidatus artis Rabulisticæ auf die Universität kommet, so vertiefet er sich nicht sehr in der Rechts-Gelehrsamkeit, sondern bemühet sich, wie er in geschwinder Eil seiner Meinung nach ein guter Practicus juris werden mögte. Dahero besuchet er vornemlich ein Collegium practicum, welches offtmahls von einem solchen Doctore tractiret wird, welcher selbsten niemahls einigen Proceß geführet hat, und welcher von dem Herkommanno und Schlendriano

ano wenig oder nichts weiß: Jedennoch offenbaret er ihnen einige sogenannte Cautelas Advocatorum, welche er entweder in Büchern gelesen, oder von Rabulisten erzehlen hören, zum Exempel, wenn der Kläger als Gegentheil zwischen zwey Zeugen producire, so solle der Beklagte Gelegenheit suchen, dem einen Zeugen eine dichte Maulschelle zu geben, damit er solchergestalt sein Feind würde, und nicht wider ihn zeugen, auch dannenhero der Kläger mit seinem übrigen einzelen Zeugen nur semiplene probiren könne, u. d. m. Wenn nun der Candidatus praxeos juris auf solche Weise zugestutzet worden ist, und nicht allein die Gabe der Frechheit und Unverschämtheit erlanget, sondern sich auch angewöhnet hat, viele nichts-bedeutende Worte hervorzubringen, und andere Leute mit vollem Halse zu überschreyen, so fänget er sein Rabulisten-Handwerck mit allem Fleisse an, da er denn seinen Clienten anfänglich umsonst dienet, um desto besser unter denjenigen, welche schlimme Sachen haben, in Kundschafft zu gerathen. Wenn er hernach ein wenig in Ruff kömmet, und den Nahmen eines sogenannten guten Advocaten erlanget, nemlich eines solchen, welcher eine schlimme Sache gut machen kan, so findet er sich bald in den Handel, wie er einen grossen Expens-Zettel machen soll, und damit die Summa fein groß werden mögte, so macht er seine Schrifften und Deductiones so weitläufftig als ihm nur immer möglich ist. Zu solchem Ende gebraucht

er

er sich vieler unnöthigen Worte, und bemühet sich solche Sachen zu beweisen, welche niemand in Zweiffel ziehet, zum Exempel, ob der Kläger seine Klage beweisen solle, ob einer in seiner possessione vel quasi zu schützen seye, u. d. m. Hierbey citiret er fast bey jeder Zeile eine grosse Menge Autorum, deren Schrifften er doch die Zeit seines Lebens nicht mit Augen gesehen hat: Denn wenn er nur einen eintzigen Commentatorem über die Digesta besitzet, so schreibet er alle die darinnen befindliche Allegata aus, und will andere Leute bereden, als ob er alle diese Bücher nachgeschlagen habe. Er gewöhnet sich an, daß er vor denen ihm aufgelegten Eydschwüren nicht die geringste Furcht hat, und zu einer solchen Hertzhafftigkeir ermuntert er auch seine Clienten. Alsdenn trifft dasjenige bey ihm ein, was Colerus in seinen Decisionibus saget: Procuratores assuefacti ad jurandum putantur, nec plures facere juramenta, quam domus vetusta fumum. **Man hält davor/ daß die Advocaten des Schwörens gewohnt seynd/ und daß sie die Eyde eben so wenig achten/ als ein altes Haus den Rauch.** Es saget aber dieser Rechts-Gelehrte, meines Bedünckens, hierinnen zu viel, indem er die Rabulisten und die rechtschaffene Sachwalter in einerley Brühe wirffet. Jedoch wieder auf unsern Zungen-Drescher zu kommen, so dehnet er seine Processe so lang, als die Juden ihre Leinwand und Zeuge, damit sie viele Ellen heraus messen können, und wenn er

schon

schon von dem Richter manchen derben Verweiß bekömmet, so schüttelt er denselben ab, wie die Hunde ihre Flöhe. Wenn ihm der Kläger nicht mehr anstehet, oder wenn ihm derselbe den Beutel nicht genugsam füllet, so wendet er sich zu dem Beklagten, bietet demselben seine bereitwillige Dienste an, und offenbaret ihm alle Geheimnisse des Klägers.

Jedoch meinen Discurs eben nicht so lang zu dehnen, als dieser Rabuliste seine Processe, so wende ich mich nunmehro zu der dritten Classe derer auf dem Gerechtigkeits-Schauplatze spielender Personen, welche ich vor die unglückseligsten unter allen dreyen Gattungen halte, indem es ihre Haut gilt. Ich verstehe hierdurch die streitende Parteyen, welche weil sie insgemein zu Zanck und Streit geneigt seynd, eben so wenig ihr Geld zu behalten, und in Ruhe und Friede zu leben verlangen, so wenig sich die Duellanten darnach anstellen, daß sie auf gesunder Haut schlaffen können. Diesen und jenen fehlet es an dem wahrem Christenthum; sonst würden sie den Frieden vor den Streit erwehlen: Denn ob es schon nach dem gemeinen Sprichworte heisset, **man könne nicht länger Friede halten / als unser Nachbar wolle**; so ist doch dieses Sprichwort in Ansehung der Christlichen Morale nicht allemahl ein Wahr-Wort, indem man seinem unruhigen Nachbar offtmahls in einigen Dingen nachgeben, und dannenhero länger Friede halten kan, als jener will: Denn wenn mein Nachbar ein

zanck-

zancksüchtiger Narr ist, so muß ich desto klüger seyn; Da hingegen wenn immer ein Nachbar dem andern in der feindseligen Narrheit nachfolgete, eine gantze Stadt oder Dorff endlich mit lauter Narren angefüllet werden würde. Denen meisten Proceßführenden fehlet es nun eben an dem wahrem Christenthum, sonsten würden viele Processe entweder gar nicht angefangen werden, oder doch nicht lange dauren, indem sich die Kläger und Beklagten nicht von einem Termin zum andern durch die fälschlich vorgebildete Hoffnung ihrer Sachwalter hinters Licht führen lassen, sondern sich gütlich vergleichen würden. So aber will insgemein keiner dem andern ein friedliebendes Gemüthe zeigen, sondern Hochmuth und Rachgierde gesellen sich zusammen, und verursachen, daß sich die Hadrer entschliessen, nicht einen Fuß breit nachzugeben, sondern durch alle Instantien hindurch zu processiren, so lange noch ein Thaler im Beutel übrig ist. Inzwischen führet sie diese vernünfftigen Worte immerfort im Munde: **Der Person Freund/ der Sachen Feind**: Wenn sie aber den Grund ihres Hertzens genau untersucheten, und ihrer Selbst-Liebe nicht schmeichelten, so würden die meisten sonder allen Zweiffel finden, daß sie der Person eben so feind seynd, als der Sache oder vielleicht noch feinder.

Woferne nun dem Land-verderblichen Ubel derer vielen und langwierigen Processe gesteuret werden solte, so müsten zuvor alle Richter,

Advocaten und Parteyen wahre Christen werden. Insonderheit aber müsten die Richter nebst dem gemeinen Civil- und Canonischen Rechte, wie auch denen legibus fundamentalibus Imperii und dem Rechte desjenigen Landes, darinnen sie leben, nicht minder das Göttliche und das Recht der Natur wohl inne haben. Die Annehmung derer Richter müste nicht gleich anfänglich im Zuschneiden verderbet werden; sondern die Regenten oder Landes-Herren solten demjenigen Rathschlage folgen, welchen Jethro dem Heerführer Mosi gab: **Siehe dich um unter allen Volck nach redlichen Leuten, die GOtt fürchten, wahrhafftig und dem Geitz feind sind/ die setze über sie,** nemlich über das Volck Israel. Die Richter müsten ohne Geschenckgeben, embsiges Lauffen und Rennen zu ihrem schweren Amte gelangen, und warten, biß man sie ruffe, damit sie sich bey allen künfftigen Widerwärtigkeiten mit ihrem rechtmässigen Beruff trösten könten: Denn woferne sie Recht und Gerechtigkeit handhaben, wie sichs gebühret, so werden sie nicht ohne Feindschafft und Verfolgung bleiben. Sie müsten diejenigen, welche sie bestechen wollen, lieber die Treppen hinunter werffen, als ihre Geschencke annehmen, indem die Geschenckschluckerey vor GOtt und ehrlichen Leuten ein schändlicher Greuel ist. Wie denn auch, wenn ein Richter nur noch ein Füncklein Ehrbarkeit hat, und wenn sein Gewissen nicht gäntzlich eingeschlagen ist, demjenigen wel-

cher ihn bestochen hat, und welcher in der Gerichts-Stube vor ihm stehet, nicht frey und aufrichtig unter die Augen sehen kan. Es ist aber nicht genug, daß sie keine Geschencke nehmen, in dem es seyn kan, daß sie solches aus einem Triebe ihres zum Geitz nicht geneigten Gemüthes thun, sondern sie müssen auch ferner nicht das allergeringste Ansehen der Person haben, und sich weder durch Menschen-Furcht noch durch Menschen-Liebe zu einiger Ungerechtigkeit verleiten lassen: Denn die Zaghafftigkeit eines Richters ist eben so schädlich und schändlich, als der Geitz und Eigennutz.

Die Advocaten müsten sich nicht vorsetzen, ihr Juristen-Handwerck nur so obenhin zu lernen, und sich, wie man zu sagen pfleget, deswegen auf ein gutes Mund-Stück befleißigen, damit sie qualificirte Zungen-Drescher abgeben, und ihre Gegentheile mit vielen nichts-bedeutenden Worten überschreyen könten; sondern sie müsten sich eben auch auf eine solche gründliche und wahre Gelehrsamkeit, welche ich von denen Richtern erfordert habe, in der Furcht GOttes befleißigen. Sie müsten nicht Processe ohne Unterscheid annehmen, sondern wenn sie ein Cliente um Beystande ansprâche, sich die Beschaffenheit der Sache deutlich und aufrichtig erzehlen lassen, selbige alsdenn wohl überlegen, und woferne sie befânden, daß der Cliente in seinem Vorgeben nicht gegründet, ihm den Proceß wiederrathen, und ihn von sich abweisen. Sie müsten nicht zu viel Processe anneh-

annehmen, damit sie aus Mangel der Zeit, und wegen überhäuffter Arbeit nicht etwas versäumen dörfften, wodurch einer oder der andere Cliente, um sein Recht unschuldiger Weise kommen könte. Sie müsten sich hüten, einen Proceß durch List und Betrug zu gewinnen, wenn sie auch schon dergleichen gottlose Cautelen in einigen Juristischen Büchern angetroffen hätten. Sie müsten ihren Clienten nicht rathen, zu Gewinnung einer Sache einen falschen Eyd zu schwören, vielweniger dergleichen selbst zu thun, welches besorglich mit Leistung des Juramenti Calumniæ, und mit andern Eyden gar offtmahls geschiehet. Sie müsten niemanden mit der Feder noch mit der Zungen todt schlagen, welches zwey schädliche Werckzeuge seynd, wormit die Zungen-Drescher viele Menschen beleidigen und betrüben, und sich selbst in die Hölle stürtzen. Mit wenig Worten: Sie müsten allesamt Sacerdotes oder **Priester der Gerechtigkeit seyn.**

Andere Leute, welche weder Richter noch Advocaten seynd, müsten den Frieden lieben, und mehr von einem magern Vergleich, als von einem fetten Proceß halten. Sie müsten jederzeit an dasjenige gedencken, was Salomo in seinen Sprüchen saget: **Wer Hader anfänget / ist gleich als der dem Wasser den Thamm aufreisset. Laß du vom Hader ehe du drein gemenget wirst.** Ferner:

ner: Ein zorniger Mann richtet Hader an: ein Geduldiger aber stillet den Zanck.

Wenn wir nun solchergestalt lauter Christliche Obrigkeiten und Richter, lauter Christliche Advocaten, und lauter Christliche Edelleute, Bürger und Bauern hätten, so würde man wenig Processe haben, und diese würden auch allemahl auf die kürtzeste Weise abgethan werden. Zu solchem Ende müste das Unnöthige in der Juristerey und in der Art, die Rechts-Sachen zu entscheiden, vor allen Dingen ausgemustert werden. Ich will nur anjetzo von demjenigen reden, was Teutschland angehet, und um andere Länder unbekümmert seyn. Daß die Einführung des Canonischen und Römischen Civil-Rechtes eine grosse Verwirrung in unserm Vaterlande angerichtet habe, daran wird verhofentlich niemand zweifeln, wer nur ein wenig von der Rechts-Gelehrsamkeit verstehet. Beyde Corpora juris seynd ein Mischmasch von allerhand zusammen gerafften Fragmentis, welche insgemein so schön und zierlich aneinander hängen, als die Lappen an einem Bettlers-Mantel. Nun bemühen sich zwar die Gelehrten, eine richtige Ordnung darinnen zu finden, je mehr sie aber schon so lange Zeit gesuchet haben, je weniger haben sie gefunden, was sie gesuchet. Wolte man nun aus diesem beschwerlichen Labyrinth, in welchem man sich mit dem Kopfe fast zu tode arbeitet, dermahleins

glück-

glücklich heraus kommen, so müste man das beste aus dem Corpore Canonico und Civili heraus suchen, sodann die Reichs-Gesetze und Gewohnheiten hinzu fügen, und ein Teutsches Rechts-Buch abfassen, hernach aber dasselbe im Nahmen des Kaysers und des Reichs in gantz Teutschland einführen. Zu Verfertigung desselben müsten Christliche und geschickte Rechts-Gelehrten gebrauchet werden, welche fähig wären, alle, zu jeder Materie gehörige Gesetze, kurtz und deutlich vorzustellen. Es ist dieses zwar eine mögliche Sache, und würde nicht so viel Zeit darzu erfordert werden, als sich vielleicht manche Patres difficultatem einbilden, welche gerne in dem alten Gleisse fortgehen, aus Beysorge, sie möchten von ihrem von Jugend auf gegangenen Irrwege auf den rechten Wege verführet werden. So nützlich aber eine solche Arbeit seyn würde, so wenig Hoffnung kan man sich machen, daß man ein Corpus juris Germanici vor dem Ende der Welt werde zu sehen bekommen, wenn man betrachtet, wie schwer es auch so gar in denen geringsten Dingen herzugehen pflege, in dem Römischen Reich zu einem allgemeinen Schluß zu gelangen. Die bekannte Feuer-löschende Machine ist vor einiger Zeit bey dem Reichs-Convent aufs Tapet gekommen, und hat auch ziemlichen Ingreß gefunden, wiewol man sich zuletzt wegen Erkaufung dieses Geheimnüsses, welches anjetzo kein Geheimnüß mehr ist, doch nicht gemeinschäfftlich

lich vereinigen können: Was wäre aber nützlicher in Teutschland, als die Machine, wodurch das schädliche Feuer der falscher Juristerey und Zungen-Drescherey zu vieler Menschen Trost gelöschet werden könte? Ich verstehe hiedurch ein allgemeines Teutsches Recht. Alsdenn würde das grosse Elend aufhören, daß nemlich ein jeder das Corpus juris nicht mißbrauchen könte, wie er es seinem Interesse vorträglich zu seyn vermeinet. Man kan sich nicht genug verwundern, wie mit denen Legibus juris Civilis Romani nach der Rabulisten-Kunst gespielet wird, und wie jämmerlich sie hin und her gedehnet und gezerret werden. Alldieweil viele dergleichen Leges zweydeutig und dunckel seynd, indem sie aus Fragmentis derer alten Römischen Juristen bestehen, und man weder ihre antecedentia noch consequentia wissen kan, so erdichtet ein jeder einen besondern Verstand darvon, und appliciret sie nach aller Möglichkeit auf seinen vorhabenden Casum, damit er dem Richter einen blauen Dunst vor die Augen machen möge; Dahero es eben nicht gar weit vom Ziel geschossen ist, wenn man im Sprichwort saget, quod leges in schola sint virgines, in foro autem meretrices, **daß die Römischen Gesetze auf der Schule Jungfern / auf dem Rathhause aber Huren seyn.** Dergleichen Vorwurff hätte man, meines Erachtens, nicht zu besorgen, wenn die Gesetze des Teutschen Corporis juris mit genugsamer

Deutlichkeit eingerichtet würden; Also daß man sie auf einen jeden vorkommenden Casum leichtlich appliciren könte; worbey noch dieser grosse Vortheil zu erwarten wäre, daß ein jeder, wenn er auch gleich nicht studieret hätte, leichtlich wissen könte, was recht oder unrecht sey; oder zum wenigsten würde er einiger massen urtheilen können, ob er sich wegen einer Rechts-Sache vergleichen, oder mit seinem Gegentheil vor den Richter gehen solte. Indem aber, wie es scheinet, ein solches allgemeines Teutsches Recht noch schwerer zu erlangen seyn wird, als der so lange Zeit gesuchte Lapis Philosophorum; so würde es mittlerweile einem jeden Stande des Reichs zu sonderbarem Vortheil gereichen, wenn er in seinen Ländern ein ausführliches und klares Land-Recht abfassen liesse. Es würde eine solche nützliche Arbeit um so viel desto leichter seyn, weil man schwerlich eine Provintz in Teutschland finden wird, darinnen man nicht schon einige Land-Gesetze, Verordnungen und Statuta finden solte, und diese dörfften nur durchsehen, vermehret und verbessert werden.

Bey solcher Deutlichkeit des Rechtes würden wenig Processe entstehen, weil man aus denen klaren Gesetzen leichtlich alle vorfallende Streitigkeiten entscheiden könte; Alldieweil es aber geschehen würde, daß sich die Gesetze, ob sie schon noch so klar abgefasset wären, unter-

weilen auf einige verwirrte und schwehre Fälle, ohne genaue Untersuchung nicht alsobald dergestalt appliciren liessen, daß weder der Kläger noch der Beklagte etwas dargegen einzuwenden hätte; so müste man darauf bedacht seyn, wie die Processe, weil sie nicht gäntzlich zu vermeiden, auf die kürtzeste Weise geendiget werden möchten: Denn weil sie unter die Kranckheiten des gemeinen Wesens zu rechnen seynd, so ist es billich, selbige so geschwinde zu curiren, als es nur immer möglich ist. Es gehörete demnach zu dieser nöthigen Cur eine wohl eingerichtete Proceß-Ordnung, welche die Rechts-Gelehrten eines jeden Landes besser abfassen könten, wenn sie wolten, als ich es anjetzo vorzustellen im Stande bin. Jedoch etwas weniges hiervon anzudeuten, so müsten die Richter in einer solchen Proceß-Ordnung nachdrücklich angewiesen werden, wie die Partheyen vor dem würcklichen Anfange des Processes zur Güte vermahnet werden solten. Alle Richter wissen, ohne mein Erinnern, daß dieses ausser dem ihre Pflicht erfordert, und ich weiß auch wohl, daß sie bey solcher Gelegenheit insgemein vom gütlichen Vergleich mit den Partheyen reden: Ich weiß aber auch wohl, daß es insgemein sehr kaltsinnig, und nur obenhin geschiehet, um die Formalitäten zu beobachten. Solte es mit rechtem Nachdruck geschehen, so müste man insonderheit vorstellig machen, daß es Christlicher sey, sich zu vergleichen, als zu processiren; daß

die

die Liebe des Nechsten unter währenden Processen in grosser Gefahr sey, ohne welche doch das wahre Christenthum nicht bestehen könne; daß sich die Ruhe des Gemüthes, auf welche sich die wahre Glückseeligkeit gründe, keinesweges mit den Processen zusammen reime; daß der Ausgang der Rechts-Händel ungewiß sey; daß man bey dem Sieg Rechtens offtmahls mehr verliehre, als gewinne, u. d. m. Hiernechst müste man vor allen Dingen verhüten, daß nicht viel Instanzen verstattet würden, an welche die Proceßführende appelliren könten: Denn gleichwie es schändlich und nachtheilich seyn würde, wenn man gar keine Instanz zulassen wolte, indem solchergestalt ein jeder Richter die Urtheile nach seinem Gefallen, entweder aus Boßheit, oder aus Unverstand und Unwissenheit abfassen könte, wie es ihm gefiel, ohne daß er zu besorgen hätte, es werde sein Ausspruch reformiret werden; dergestalt, daß mancher unverschuldeter Weise um sein klares Recht kommen könte: Also seynd die vielen Instanzen eine Ursache der Verlängerung derer Processe, wodurch viele ehrliche Leute, wegen der grossen Unkosten müde gemachet werden. Uber dieses müste man die Termine kurtz machen, und nicht viele Fristen verstatten, wie nicht minder auch alle weitläufftige Schrifften abschaffen, die Advocaten, wenn man zur Verzögerung der Sache eine Rabulisterey an ihnen

nen verspührete, das erstemahl ernstlich bestraffen, wenn sie sich aber nicht besserten, ihnen das Handwerck gäntzlich niederlegen, und im übrigen das gantze Werck solchergestalt einrichten, daß jeder Proceß in einem Jahre, oder aufs höchste in zwey Jahren zu Ende gebracht werden könte.

Als nun Philomenes mit seinen Proceß-Betrachtungen so weit gekommen war, wurde er nebst seinem Bad-Cameraden Celiandern, so wohl des Discurirens, als auch des Spatziergehens müde; Dahero sie sich mit guter Bequemlichkeit wieder in ihr Quartier begaben, allwo sie besser ausruheten, als viele andere Bad-Gäste zu thun pflegen, welche sich durch stetswährende Besuchungen und Ceremonien das Leben demassen sauer machen, daß nicht zu bewundern wäre, wenn sie noch kräncker von den Bädern hinweg reiseten, als sie hinein gekommen seynd. Eine kurtze Zeit hernach besann sich Philomenes auf eine Satyrische Poesie, welche er unter seinen Papieren hervor suchete, und welche folgendermassen lautete:

Rechtmäßige Invectiva wieder den Tod, oder Leid-Klage bey dem Grabe eines berühmten Causenmachers.

Friß, daß dir der Hals verschwelle/
Friß/ du unverschämter Tod;
Nimmst du/ dreister Mord-Geselle/
Solchen Mann zum Morgen-Brod?

Solchen

Solchen Mann / den Kunst und Fleiß
Unsrer Zunfft zur Ehre setzet?
Den die Welt / O seltner Preiß!
Lincks- und Rechts-gelehrt geschätzet?

Hilfft denn hier kein protestiren?
Will kein Mittel kräfftig seyn?
Gebt dem Tode zu moviren /
Gebt ihm zu purgiren ein!
Wirckt es denn / so ist ja noch
Alle Hoffnung nicht entrissen;
Eines Weges wird er doch
Wieder von ihm gehen müssen.

Hätt' ich nur ein scharffes Messer /
Oder wüst' ich eins zu kauf;
Schnitt' ich dir / du Menschen-Fresser /
Den vertracten Magen auf.
Fünd' ich denn den edlen Held
Schon bey dir nicht mehr im Leben;
Soltest du ihn doch der Welt /
Halb-verdauet / wieder geben.

Aber Ach! was will ich machen?
Fort ist fort / und hin ist hin.
Nun so fülle nur den Rachen /
Friß nach eignem Wunsch und Sinn!
Aber mache dich gefast
In den grösten Bauch-Beschwerden:
Denn bey dieser Magen-Last
Wird dir weh und übel werden.

Gilt! es dürffte deinem Schlunde
Dein verschluckter Advocat
So bekommen / wie dem Hunde /
Wenn er Gras gefressen hat.
Deiner Kählen kurtze Lust
Wird dir so viel Angst erwecken /
Daß du selber wünschen must /
Nimmer solche Kost zu schmecken.

Wann es nun in deinem Kragen
Lauter Zanck und Lärmen setzt /
Und er Leber / Lung' und Magen
Künstlich aneinander hetzt;
Wann sich alles reißt und beißt;
Wann die Därmer voll Processen /
Dann so lerne / was das heißt:
Solche Advocaten fressen:

Nun ihr hinterbliebnen Brüder /
Stimmt doch meinem Eyfer bey;
Setzt in eure Trauer-Lieder /
Daß der Tod ein Ertz-Dieb sey;
Flucht ihm in dem Hals hinein /
Wenn er an den Knochen naget;
Niemand geb' ihm Brandtewein /
Und ein Schelm / der prosit! saget.

Nach Anhörung dieser Ode sagte Celiander: Diese Satyrische Poesie ist stachlicht genug; jedoch werden sich, wie ich besorge, die Rabulisten wenig daran kehren, sondern davor

halten,

halten, daß die Poeten nicht allemahl recht bey Sinnen seynd. Alldieweil wir uns aber eben anjetzo in dem gesegneten Königreich Böhmen befinden, so fället mir hierbey ein, daß, als Ihro Kayserliche Majestät, im Jahr 1723. Dero Königliche Residentz-Stadt Prag mit Dero allerhöchsten Gegenwart glücklich gemacht, unter vielen tausend Memorialien, welche Sie allesamt eigenhändig angenommen, sich auch ein Project von dem Böhmischen Obrist-Cantzlar, Herrn Grafen Kinsky, befunden, darinnen gezeiget wird, auf was Weise die Gerichts-Processe abgekürtzet werden könten. Wie man mich versichern will, so übertrifft dasselbe alle diejenige Vorschläge, welche bißher an andern Höfen in dieser wichtigen Materie geschehen; jedoch muß ich bekennen, daß mir selbiges noch nicht zu Gesichte gekommen: So viel aber habe ich mir sagen lassen, daß es in allen Kayserlichen Erb-Königreichen und Landen eingeführet werden soll.

Philomenes redete weiter: Es fället mir der Rabulistische Streich, dessen unter denen Beschwerungen des Herrn Grafen von Sporck, bey der vierdten Numer gedacht worden, noch einmahl ein, daß ihn nemlich ein Doctor juris, wegen eines Wechsel-Briefes von 5000. fl. biß auf den Tod gekräncket, und ihm diese Summe wieder alles Recht und Billigkeit durch die verkehrte Proceß-Kunst abgewonnen hat. In

Wahr-

Wahrheit, ich halte dieses vor das gröste Kunst-Stück aller Kunst-Stücke in der Zungen-Drescherey, und woferne sich die jungen Rabulisten dasselbe zum Muster dienen lassen, so werden sie auf solchem breiten und gebähnten Wege des Verderbens nach ihrem Tode, sonder allen Zweiffel in dasjenige finstere Reich gelangen, wo die schwartze Engel einander mit Feuer-Bränden schlagen.

Celiander fügete hinzu: Ob es schon noch zur Zeit mit denen Gerichts-Processen in Teutschland nicht zum besten stehet: So hat es doch vor Errichtung des letztern Reichs-Abschiedes vom Jahr 1654. hiermit noch weit schlimmer ausgesehen, indem dazumahl noch mehrere Weitläufftigkeiten aus dem Canonischen Recht im Schwange gienge. Es ist merckwürdig, was sich bey Gelegenheit des letztern Reichs-Tages zugetragen hat. Derselbe wurde zu dem Ende angeordnet, damit dasjenige, was im Instrumento Pacis beschlossen worden, bestättiget, und nachgehends zur Execution gebracht werden möchte. Nun wurde dasselbe zwar bestättiget; aber die Execution blieb zurücke. Inzwischen trieben die Reichs-Stände darauf, daß eine stetswährende Capitulation aufgerichtet würde, und hieran war nicht nur denen Chur-Fürsten, sondern auch denen Fürsten viel gelegen. Alldieweil aber die Fürsten hierinnen fast gar nichts erhalten

halten konten, und man dannenhero besorgen muste, es möchte endlich das Gegentheil desjenigen erfolgen, was bey der Reichs-Versammlung ausgemachet werden solte, so war man insgesamt darauf bedacht, solche Dinge, welche dem gemeinen Wesen mehr schädlich, als nützlich seyn würden, lieber gar nicht zu tractiren. Jedoch damit diese Absicht nicht jederman kund würde, so nahm man sich vor, über die Verbesserung des Justiz-Wesens zu rathschlagen, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als ob der Reichs-Tag umsonst angestellet worden sey. Hier wurden nun unterschiedliche bey denen Processen vorkommende Beschwerlichkeiten abgeschaffet, zum Exempel, die articulirte Klag-Libelle, welche ein sehr bequemes Mittel waren, die Processe fein weit auszudehnen: Denn weil der Beklagte auf jeden Articul antworten muste, so konte er, ehe solche geschahe, immer eine Dilation nach der andern suchen, und endlich in die Antwort allerhand unnützes Gewäsche einschliessen lassen; also daß aus demjenigen, was auf wenige Blätter hätte gebracht werden können, eine weitläufftiges Geschmier wurde. Ingleichen ist durch diesen Reichs-Abschied verbessert worden, daß das Klag-Libell nicht mehr von der Citation abgesondert wird, sondern es muß der Beklagte citiret werden. So bittet auch der Kläger nicht nur, daß der Beklagte vorgeladen, sondern daß er auch nach Innhalt der Klage condem-

demniret werden möchte. Anderer durch mehrgemeldeten Reichs-Abschied an die Hand gegebener Vortheile, zur Verkürtzung derer Processe, anjetzo zu geschweigen.

Philomenes konte sich des Lachens kaum enthalten, indem er sagete: Wir dörffen wegen Kürtze derer Processe eben noch kein sonderliches Freuden-Fest anstellen; sondern wenn wir nur einen eintzigen Blick auf den fürchterlichen Herkommannum allhier im Kuckus-Bade thun, so solten wir an statt eines Jubel-Geschreyes billich ein jämmerliches Klag-Lied anstimmen.

Celiander fügete hinzu: Eben dieser grausame Tyranne Herkommannus, hat uns zu unserm bißherigen Discurs veranlasset: Wenn wir aber gleich ein gantzes Jahr ohne Unterlaß von der schändlichen Nothzüchtigung der lieben Gerechtigkeit, miteinander redeten, so würde doch vermuthlich nicht das geringste dadurch ausgerichtet werden:

So weit waren diese beyde gute Freunde in ihrer vertrauten Unterredung gekommen, als die Abend-Mahlzeit herbey rückete, welche sie vergnüglich einnahmen, sich hernach zu Bette legeten, und desto ruhiger schlieffen, weil sie keine Processe hatten. Als nun nach einigen Tagen ihre Cur mit guter Würckung geendiget worden war, musten sie sich wieder ihren Willen

auf

auf die Ruckreise begeben, und erfahren, daß der Aufenthalt in den Bädern, eben wie alle andere Dinge in der Welt, ein Bild der beständigen Unbeständigkeit vorstelle. Vor ihrem Abschiede aber, hinterließ Philomenes folgende Zeilen in ihrem bißhero bewohneten Zimmer:

Du schönes Ruckus-Bad / wir werden von dir gehen.
Gesegnet sey der Held / der dich so herrlich ziert /
Und dem der Tugend-Ruhm von jederman gebührt:
Drum soll sein edler Nahm auf Gold und Diemant stehen.

E N D E.

25
A. Wortmann

Beschreibung des in Böhmen gelegenen Ihro Hoch-Reichs-Gräffl: Excell: dem Herrn Graffen von Sporck zugehörigen Kuckus-Baades.

Ihr Musen, wo ich auch bin
jemals lieb gewesen,
Wo ich den Lorber-Hayn nicht
fruchtloß außerlesen
So feuert jetzo doch den Dichter
Zunder an,
Daß ich das Kuckus-Baad recht
wohl beschreiben kan.
Kom, komm Calliope, hilf mir
die Feder schärfen,
Hilf mir das schöne Baad nach
Würdigkeit entwerffen
Schenck mir das Dichter-Glas
voll Hyppocrenen ein,
So wird mein Pegasus ein
rechter Renner seyn.

Ich mag vor dießes mahl
mit keinen Fabeln spielen,
Noch meine Dichter-Blut in
Trojens Asche kühlen
wo fast ganz Griechenland
nach einem Weibe zog,
und wo ein hölzern Pferd
die Trojaner Statt betrog:
Wo der Ulysses list das Ilium
bezwungen,
Und was uns sonsten noch
die Alten vorgesungen:
Dergleichen Fabelwerck giebt
heut zu Tage nicht,
denn ist auch hier mein
Zweck ganz anders eingericht.

Ich habe schon vorlängst
Den Fabeln abgeschworen,
Und mit der Dichtkunst die
Wahrheit unterkohren;
Das schöne Kukus-Baad, wo
Kunst und Anmuth lacht,
Hat dißmahl meinen Kiel
Zum schreiben angebracht.
Das oberwehnte Baad liegt
an dem Elbe-Strande,
Jndem von der Natur be-
glückten Böhmer-Lande,
Das der Croaten Fürst nach
vorgenommener Flucht
Vor sein Illirien zum
Wohnplaz ausgesucht.

Wohlan, so will ich mich selbst
zur Beschreibung wagen;
doch muss ich noch zuvor vom
Ursprung etwas sagen,
Und wie man nach und
nach das Wunder-volle Bad
gelücklich ausgespüret und
gut befunden hat.

Der Orth, wo jezt das Brunn
mit seinem Balsam quillet,
War eine Wüsteney, mit
Thieren angefüllet;
Ein Berg, den um und um
ein finster Wald umbschloss
und wo man manches Wild
in seinem Lager schoss.

Doch obgleich sich Schutt und Schlam
Den Kückucks=brunn bedeckt,
So war doch wohl bekannt,
was hier verborgen steckte;
Die Zeit eröffnete der ganzen
Nachbarschaft
Des Brunnes Nutzbarkeit, und
sichere Heilungs=Krafft.
Nach diesem hat man auch
mit Sicherheit erfahren,
Wie man vor langer Zeit,
und mehr als hundert Jahren,
Von allen Orten her, und
zwar nicht ohne Frucht
Erwünschter Linderung
das Kückucks=Baad hat besucht.

Als nun je mehr und mehr
Zu diesem brunnen kamen
Und fremde Sommerszeit
Hier die Zuflucht nahmen,
So war man nach und nach
auf Wohnungen bedacht,
biß daß es Statt von Dorf
Zum Paradiß gemacht.

Wi mancher hat hir Trost
Vor seine Qual gefunden!
Wi manchem ist sein Schmerz
durch dises bad verschwunden,
der, ob er gleich schon halb
in Charons kahne saß,
Der Apothecker: Lest bald brod
und Rindfleisch aß.

Hier kan man mir nicht
bloß vor kranckheit arzney finden,
die kranckheit des Gemüths
muß ebenfalls verschwinden,
Indem das Keüsche band
durch tausend Lustbarkeit,
die vorgekränckte brust er=
muntert und erfreut.
Wo ich nun dieses soll nach
Würdigkeit erzehlen,
So wird mir überall der
Worte Nachdruck fehlen,
weil sich die Anmuth hier
auf tausend arten weist
worunter jedes mich den
ersten reden heist.

Höchst angenehmer Ort,
dir ist nichts zu vergleichen,
dir muss Thessalien mit
seinem Tempe weichen.
der Momus selber zieht
dein lustiges revier
der schönsten gegenden
der weiten Erde für.
hier kan man ganz vergnügt
in einer Grotte sitzen,
wenn Aethons Treib den
Horizont erhitzen;
hier ist man immer fort
vor Titans Glut bedeckt,
so dass ein kühler Trunck
recht unvergleichlich schmeckt.

Seht den Actäon an, den
so bekannten Jäger,
wie steigt er in die Höh!
der arme Hörner-Träger!
weil er Dianen hat im
Bade nackt erblickt,
so strafft die Göttin ihn,
daß ihn ein Hirschkopf drückt.
Ich solte dieses noch zu unsrer
Zeit geschehen,
daß alle die, so was verbot-
nes nackt gesehen,
gestraffet müsten seyn,
als wie hier dieser Stein,
was würden in der Welt
vor Hörner-Träger seyn!

Indeßen werther Vetter ge-
nieß der stillen Stunden,
du hast in dieser Welt Ver-
druß genug empfunden:
Vergiß das jenige, was dir
der Verläumder
und deiner Feinde Schwarm
vor Unrecht angethan:
Laß Mißgunst, Haß und Neid
nach allen kräften rasen,
Laß alle Furien zum Streit
und Stürme blasen,
Und ihr Verläumdungs-Gift
aus vollem Rachen steigen,
so wird die Unschuld doch
dein Schild und Panzer
seyn.

Wie mancher Mephiboseth ist
hinckend angekommen,
und hat den Rückweg doch
gesund und frisch genommen!
Man kan auch jetzo noch die
Krücken hencken sehn,
Als Zeugen über das, was
öffters ist geschehn.

Wie mancher, dem der Arzt
nicht weiters geben wolte,
Und der sich nach der Kunst
zu Tode sterben solte,
Zog das Gesunde bad den
goldenen Pillen vor,
Worauf Morbona sich vom
krancken weg verlohr.

Hat nicht die Nachbarschafft
unzehlich viele krancken,
die die Gesundheit bloß nicht
Soll dem Kückse dancken,
So daß Hippocrates und
Aesculapius,
Chiron und Theophrast dem
Baade weichen muß.

Mag doch dieselbe Nil
Egyptens Furchen düngen,
Mag doch der Tagus Gold
an statt des Sandes bringen,
Schmeckt gleich ein Brunnen
nach Milch, ein andrer nach
Wein,
Und was beym Plinio noch
mehr vor Lügen seyn;

Da hat doch unser Brunn
mit der gesunden Quelle,
Vor tausend andern mit
Recht die Oberstelle:
Ist nicht ein solcher Brunn,
wo die Gesundheit quillet,
Vielmehr, als Daria mit
Gold-Staub angefüllet!
Ein Bild des starcken Nils
wird aufs Altar gesezet,
des Ganges feüchte Flütt
vor Heiligthum geschäzet;
da doch der Lucius-Brunn,
Machaons edle Flutt
Noch gar weit besser ist,
und grösser Wirkung thut.

Ich übergehe hier des Baa-
des Heilungs-Kräffte,
die Mineralien, und die ver-
borgenen Säffte,
die Curen, die das Baad
schon offtermahls gethan,
Man sehe die hiervon ge-
schriebenen bücher an.
Doch steckt die Kranckheit
nicht beständig im geblüt,
Offt nagt ein Kummer-
Wurm das traurige Gemüt;
Und sezt man dieses nicht
zuerst in stille Ruh,
so mißt man uns umsonst
so Baad als Kräuter zu.

Laß keinen Otter, Molch mit
blinden Maulwurfs Augen
das allerärgste Gifft aus
schönen blumen saugen;
die Wahrheit, ob sie gleich in
schwarzen Kerckern schmacht,
wird dennoch mit der Zeit
ans Tages Licht gebracht.
Verlache nur getrost den Neid
mit seinen Schlangen:
wer nur die Unschuld liebt, wird
wohl den Zweck erlangen.
Ein unbewegter Fels steht
mit der Wellen Wutt,
Und wer von Helden stammt
zeigt auch sein Helden=
blutt.

Als Ihro Hoch-Reichs-Gräffl. Excell. der Herr Graff von Sporck Anno 1724. das Huberti fest celebrirten.

Verzeih, O Grosser Graff
daß mein verwegner Kiel
dein frohes Jäger-Fest durch
Reimen stöhren wille;
Erlaube, daß ein Knecht auch
außer dem Gehege
die Würdung seiner Pflicht
zu deinen Füßen lege.
Sonst findet Pallas zwar
daselbst nicht Aufenthalt,
wo der Diana Horn durch Berg
und Thäler schallt:
der Musen Einsamkeit
wird allzu leicht gestöhret
wo man den rauhen Thon
der Jäger-Hörner höret;

doch, da du zwar den Leib
durch muntres Jagen übst,
jedoch den Geist ganz den
Musen übergiebst;
So muss Calliope jetzund
gleich die Saiten klingen,
Ein unterthänig Blat zu
diesem Feste bringen.
Du liebest zwar die Jagd,
du liebest Netz und Tuch,
doch aber noch viel mehr
ein wohlgesetztes Buch,
Wo der verdeckte Kern der
wahren Weisheit liegt,
Wo reine Gottesfurcht die
Menschen=Tand be=
siegt.

Zumal war verdungen da,
die Jagd die Zeit vertrieb,
hier stärckte sich und frast
den mir geschwätzig Leib,
Wenn sich Sardanapal im
Zimmer eingeschlossen,
Und bey der Rhodope zur
Zärtern Lust genossen,
So war der Wald dein Sitz,
das kühle Laub und Gras,
Worüber oft dein Fuß den
rechten Weg vergaß;
Aurora weil sie war zu
langsam aufgegangen,
bedeckte voller Scham mit
Purpur ihre Wangen.

Du bist ein Sylvio, ein
anderer Cephalus;
dem auch der Mosel-Strom
den Nachruhm gönnen muß.
Wie offt, seit noch der Rehe des
erstenmahl gesprungen,
hat nicht dein Jäger-Horn
in fremden Lüfften geklungen?
Du liebst Dianen zwar,
doch aber mit Vernunfft,
Diana liebt dich auch; die
gantze Jäger-Zunfft
hat dir, und zwar schon längst
in deinen wahren Landen
den Allerhöchsten Ruhm
im Jagen zugestanden.

Obgleich manch großer
Mann die Jagd verächtlich hält,
obgleich dieselbige den Rö-
mern nicht gefällt,
laß einen Edlen sich in Ma-
dagaskar schämen,
den Wurfspieß oder Pfeil
in seine Hand zu nehmen,
So nähret doch die Jagd
der Helden wallend Blut,
Sie schärft durch die Gefahr
den angestammten Muth.
Sie dämpft den Müßiggang,
Sie lehrt, wie man im Kriege
den Feind, wie hier ein Thier
mit Tapferkeit besiege.

doch alles mit Vernunft;
denn wenn ein Mithridat
die Lust zum Degen noch
nicht gebüsset hat,
Oder gleich sieben Jahr stets
an einander jaget,
und das bedrängte Land
als ein Tyrannen plaget;
Wenn man die Bauren
quält, und ihnen mehr entzieht,
und einen halben mehr,
als hundert Millionen schätzt;
Wenn man das Volk von Anderes
mit Haufen in die Fangen,
und Menschenblut vergießt
um Ehre zu erlangen;

So ist die Jagdt ein Spiel,
Wobey man auch Nero lacht
Wenn er den Bauern arm
und Land zur Asche macht.
Doch wird er auch Nimrods
Sünd vor armer Leute Haar
dort wie der reiche Mann
beym Höllen-Feuer dabey.
Doch du, O grosser Graf
bist weit hiervon entfernt;
du hast von Jugend auf
nur wohl zu thun gelernt,
dergleichen Tyranney ist
dir durchaus zuwider,
du hältst die Dürftigen
Von deiner wahren Lände

Du kanst ein Paradies
auch unter ihrer Qual;
Ein Pharao vermehrte der
Ziegel grosse Zahl.
Man wird, wan dir der Todt
einst wird die Augen schlüssen,
dich einen Vatter mehr als
Fürsten nennen müssen.
Da nun sie wie der Magnet
sich stets nach Norden lenckt,
dein Hertz auch bey der
Lust an wahrer Tugend denckt;
Was Wunder, dass sich auch
die Tugend will bemühen,
dich an den Sterblichen bey-
weiten vorzuziehen?

Er ist ein Jahr vorbey,
als die berühmte Stadt,
(die ihren Nahmen blos
von einer Temeswelle [?] hat,)
zu Carls und Sachsens [?] Trost
getreüer Unterthanen
dem Türcken ließ den Weg
zu Cron und Scepter sehen.
der Sechste Carl, vor dem
der stoltze Saracen
den Roß=schweif ohn furcht
nicht kan noch darf erhöhn,
vor dem der gantze Schwarm
der Janitscharen weicht,
vor dem der Türckische Mond
als einer Sonn erbleicht,

Dann nebst Elisabeth, der
Mutter unserer Zeit,
der jeder Unterthan die
tausend Opfer weiht,
Liebste war bemüht bey
tausend Freudenzeichen,
Mit unterthänigst Huld die Crone
darzureichen.
Der schnelle Moldaustrohm,
der angenehme fluss,
seit dem sich Leucoriz ge-
nau verbinden muss,
Durch Premislai Stamm
mit Lichtensteins Glanz
Wird Wittekindens Art und
Habsburgs Zweige
glänzen.

Doch da zuvor sich's gehört, die
Krönung war vollbracht,
So wurd an Fürsten-Lust und
Zeitvertreib gedacht;
Der mehr als große Carl, ver-
gnügte sich mit Jagen,
Denn Atlas kan nicht stets
das Welt-Gebäude tragen.
Hier fiel manch stolzer Hirsch,
manch ungeheures Schwein,
Dir war es immer werth,
gar oft dabey zu seyn;
Biß daß du endlich gar bey
höchst beglückten Stunden,
Sanct Huberts Jäger-Horn
dem Kayßer angebunden.

Erinnerung voller Lust! höchst
angenehmer Tag;
Da man es auf Cedern Holtz
mit Purpur zeichnen mag.
Hier nahm der Grosse Carl
aus eines Grafens Hand,
Was er sonst andern pflegt
in Gnaden zuzuwenden.

Der Käyser schrieb sich selbst
zum Huberts-Jäger ein,
Die Käyserin kan hier nicht
weit von Ihm zu seyn,
Entschloss sich ebenfalls,
(O süssestes Vergnügen!)
Mit Ihrer eignen Hand
den Nahmen beyzufügen.

War gleich dein Jäger Buch
von Vielen schon beehrt,
So ward doch dessen Glanz
viel herrlicher vermehrt,
da dieses Hohe-Paar, vor dem
die Welt sich neiget,
durch diese Unterschrifft dir
so viel Gnad erzeiget.
Der Käyser sahe das ohn al=
len Zweifel an,
was deines Vatters Hand
durch Tapfferkeit gethan;
Man kannte deine Treu,
dein redliches Gemüthe,
Und dieses war der Trieb
zu hoher Käyser-Güte.

So traf die Hoffnung ein,
so war dein Wunsch erfüllet,
Warumb dann viele Lust, doch
dein Vergnügen gnillet.
Jedoch lass immer hin, die Miß-
gunst dich beneiden:
Der Höchste wolle dich vor
andern unterscheiden.

Da nun, O grosser Graf,
das heilige Huberts-fest
dich ohne Freude nicht
zurücke dencken lässt,
Und da die Jäger schon auf
ihr Hörner dencken,
So muss ich meine Pflicht
ein wenig Zeilen schencken.

Leb ungemeiner Kraft
noch lange Zeit vergnügt,
biß daß ein stiller Todt
dein graues Haupt besiegt;
Nach diesem soll die Asche des
die kurze grabschrifft heiß:
Er sey der Kraft von Storch
mehr, als ein Brod gewesen.

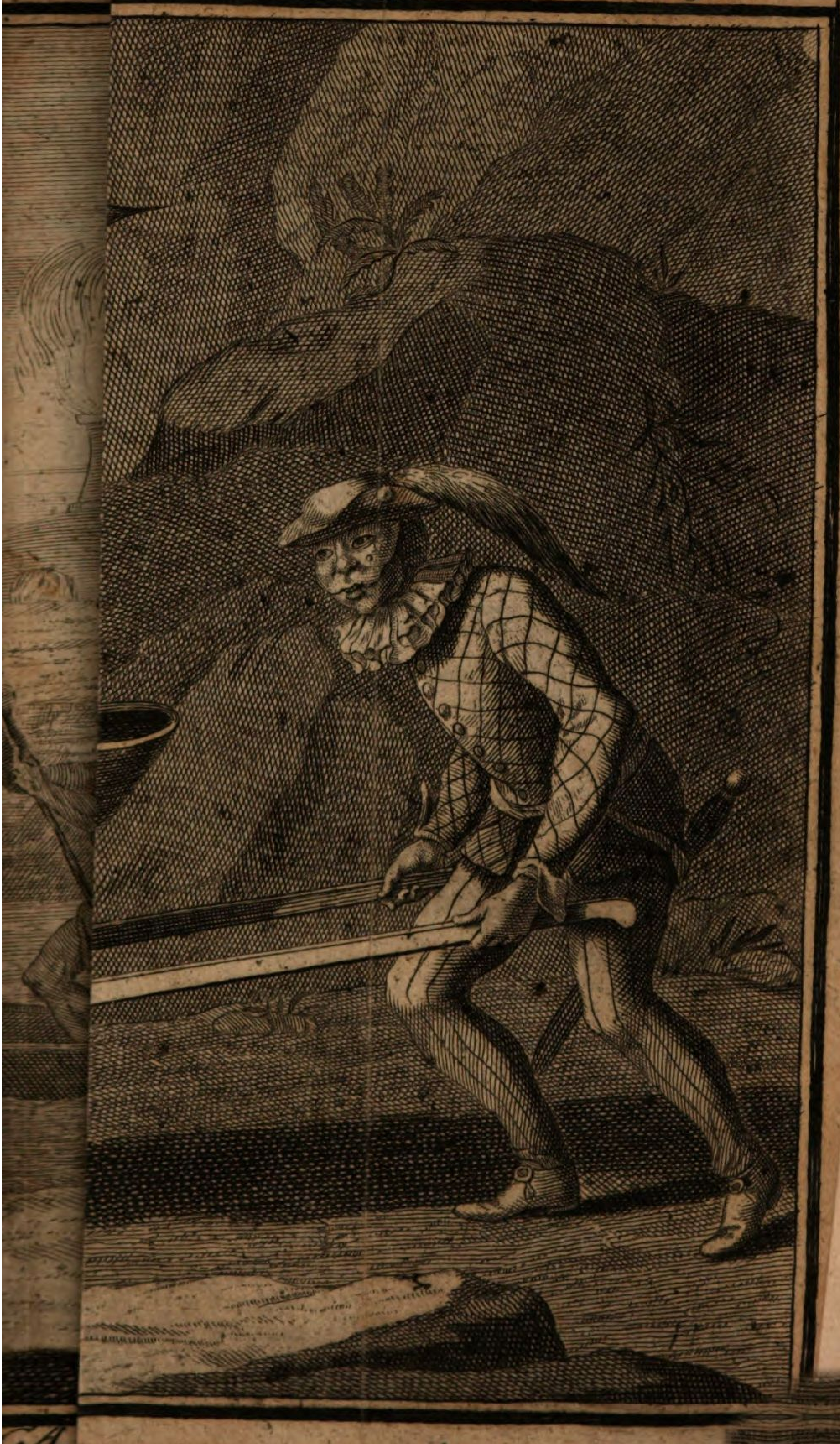

Martorio und Pasquin führen auf einer gewissen Machine den Dertoman in die Hölle, und unterreden sich auf dem Wege folgender Gestallt.

M. Pasquin ruh doch einmahl!
die Last wird mir so schwer
Als wenn der Dertomann
von bley und Eisen wär;
wo ich den grossen Kerl noch solle
zu lange führen,
so werd ich endlich gar die gantze
Krafft verliehren
P. Haha! mein guter Freund!
du bist nur allzu faul
wie ein durch lange Zeit ge=
brauchter Kutschen Gaul:
Wir sind noch lange nicht nur
bloss am halben Wege;
Und du Martorio bist schon
so faul und träg!

M. Der Sünder möchte wohl
nicht faul und träge seyn!
Des Kerkels linker Fuß
wiegt einen Mühlen Stein,
Und wo du es nicht glaubst,
so fahre selbst; Ich wollte,
daß hier auch Goliath genug
zu fahren hätte.
Doch sage mir: Warum
der Kerl so bettig drückt!
P. Er ist biß an den Halß mit
Diebstahl ausgestickt.
Er steckt voll Büberey; Er
hat ein schweres Gewissen,
Und also wirst du hier die
Kräffte brauchen müssen.

M. Ich thu, so viel ich kan.
Doch sag mir Pasquin:
Wo Brüder! führen wir
den grossen Zettel hin!
Ich dächt, es wäre Zeit, daß ich
der schweren Bürde
Nach so viel saurer Müh einst
überhoben würde.
P. Ja mein Martorio, ich weiß
es selber nicht;
Doch höre, was der Schluß
des weisen Volkes spricht,
Wir müssen selbigen ganz
wohl bedächtig lesen,
Vielleicht ist hier der Ort
auch angedeutet gewesen.

M. So liess; P. So rede nicht.
Nachdem der Götterrath
nach reiflichen bedacht
genau erwogen hat,
daß fast der gröste Theil
der Sterblichen auf Erd
von diesem Fürkommen
so sehr gemartert werde;
so hat man allerseits
den festen Schluß gemacht:
Es würde Fürkommen
von dieser Welt gebracht,
Und zwar an einen Orth
wo er mit seinen Quallen
der Welt inskünftige
nicht kan beschwerlich fallen.

M. Durch ist die Krafft davon,
doch nicht der ort benant,
der bleibt mir ebenfalls
wie vormahls unbekant.
Ich daß doch dieses mahl der
Zöllner Concipiste
den grossen Kaufmann
statt meiner führen muß.
P. Ist dir der Völkerschluß
nicht klar und deutlich genug?
M. Gewiß nicht sonderlich;
aber man ist auch so klug.
P. Getrost Martorio! du
darfst dich nicht beschweren;
Ich will den Völkerschluß
dir deutlicher er=
klären.

Wer ein Oraculum
um seine Meynung fragt,
dem wird die Antwort
nicht so glatt heraus gesagt,
doch kan ich dir mein Freund
noch Mittel genung entdecken,
die Execution gebührend
zu vollstrecken.
Daß man den Verdammten
biß auf den jüngsten Tag
der Welt nicht mehr
wie vor beschwerlich fallen mag,
So schließ den Bösewicht
in Stambols sieben Thürme,
wo Schlang und Otter
wohnt, zum andern
Gewürme.

M. Schlöß ich den Pertonam
mit hundert Thürmen ein,
so würde dieser Fuchß
bald frey und ledig seyn.
Läß ich ihn bringen schon
in sein gefängnüß auch,
so würd er sich doch bald
von Fesseln ledig machen.
P. Weil dieser Anschlag dir,
mein bruder, nicht gefällt,
so schick den Pertonam biß
in die andere Welt;
Gib diesen bößewicht den
Cyclopen zu fressen,
so wird der Lasterbalg
in kurzer Zeit vergessen.

M. Pasquin! bedencke doch,
der Weg ist allzu weit,
Und überall man verlacht
der Catter Grausamkeit.
da sucht ich ihn dahin, so würd
er bey den Juden
Noch mehr Gelegenheit zu
Dieberreyen finden.
P. Wohlan! so wirft den
Hund ins allertiefste Meer,
Er schwimmt nicht biß ans
Land, er ist zu groß und schwer.
Wirf ihn in Nilus Fluß, daß
er der Crocodille
Den wilden Appetit mit
seinem Fleische stille.

M. Der jetzt gegebne Zahn
geht auch nicht sicher an:
der gröste Crocodill flieht
Vor dem Sterkomann.
Da würf ich ihn auch gleich
zu Grönlands grossen Fisch,
So würde Sterkomann doch
ihrem Zahn entwischen.
P. So bringe man ihn denn
auf die erhabne Höh,
daß dieser Bösewicht durch
diesen Abbruch untergeh.
Schließt ihn auch lebenslang
in enge Ruderketten;
M. Ach nein; er würde sich
auch hier vom Tode
retten.

P. Wohlan! so steigt er denn
in ein entlegenes Land
In eine Wüsteney auf
Ewigkeit verbannet.
Hielt ihr den schlauen Gauner,
da mag er Zobel fangen.
M. So würde Jedermann
vor Straffe gnad erlangen.
P. Auch nicht! So führt ihn
denn an Galgen, Pfahl und Rad
M. das wär ein schlechter Lohn
vor grosse Missethat.
Ich muss dir nur hier gestehen,
ein solcher toller Bube
Gehört sonst nirgends hin,
als in die Schinder-
grube;

doch weil das Recht befiehlet,
daß auch die Eltern sein
Zu grosser Mißethat nicht
soll die Kinder stehn,
so must du schon mit mir
auf höher Straffe denken,
Um ihm die bübereij nicht
Nachdenck in die tränken.
P. Weil dir aus allem den
Kein Vorschlag nicht gefällt,
so weiß ich fast nichts mehr
in dieser ganzen Welt.
doch halt: jetzt fällt mir bey:
Man führe ihn in die Hölle,
dahin gehöret auch der
ehrbare gesel:
ca.

M. das war der beste Rath.
Nun bin ich höchst erfreut.
Wie aber ist der Weeg zur
Hölle nicht zu weit!
P. du Narr! wie mancher
hat und zwar in wenig
Stunden,
den allerkürzesten Weg zur
Hölle wohl gefunden.
M. Courage mein Pasquin!
Schlag auf die Trommel loß!
jezt geht der grade Weg
auf Proserpinens Schloß.
P. Wo recht, so hör ich schon
des Cerberus Gebell.
M. Ja, ja, jezt haben wir
nicht weit biß zu der Hölle.

Pasquin! achtest du nicht
den Harz und Schwefelfluß,
wo Charons alter Nachen durch
fahren dienen muß!

Schau! wie die Teufel dort
den ungerechten Richtern
den heißen Feuerfluß in
ihre Hälse trichtern.

Dort schwitzt ein ganzer
Schwarm, der durch des Goldes Macht
die Wagen ganz verkehret
den Fürsten vorgebracht.

Schau doch! Pasquin, wie
dort die besten Advocaten
bey unerhörter Pein am
Schwefel: Spieße braten.

Ich sehe es allzuwohl; doch
dort kommt Rhadamant.

M. Er ist als Envoyé vom
Pluto abgesandt,
Um unsern Sterbenden
zu schwerem Zeit und Kosten
Zu wohlverdienter Quaal
auf ewig abzuholen.

P. Gestrenger Rhadamant,
der in der Unterwelt
ohn Ansehen der Person
Asträens Wage hält,
Wir überliefern dir die
Schurken von allen Bösen,
Du siehst die Oberwelt von
alter Quaal erlöst.

Er ist der Verläumder,
der Feind der Redlichkeit,
der Ursprung vieler Angst,
der Mißbrauch seiner Zeit,
der auch die Tugend selbst
mit Lügen schwärtzt zur Rache,
durch fälschlichen beweis
den Todes würdig macht.
der Himmel hat einmahl
der Wittwen Seufzer flehen,
der Waysen Stimme auch,
erbarmend angesehen,
Und über diesen Feind des
Urtheils: Stab gebrochen,
Ihm aber Höllen Angst
auf ewig zugesprochen.

Drum nimm, o Rhadamanth!
den Missethäter hin,
Laß ihm die Zunge bald
aus seinem Halse ziehen,
damit er nicht durch Schwür
der falsch erklärten Rechte
den Minos und auch dich
zur Nachsicht lenken möchte.
Gib diesem Wüteriche nun
zwar auf jeden Tag
durch der Alecto Hand den
Schlangen Ruthenschlag.
Laß auch die Harpyen und
des Prometheus Raben
In Verdammtens Brust
ihr täglich Futter haben.

dis Hauss den verdammten
Menschen in die Schlangenlöcher ein-
gesperret, so wie ihr dort,
der Hölle gröste Pein;
Er wird doch Verdammen
vor das was er begangen,
bey aller Höllen: Qual
zu wenig Lohn empfang.
doch auf Martorio! wir
haben unsre Pflicht
und die Commission
gebührend ausgericht.
Nun wollen wir der Welt
die frohe nachricht sagen:
daß wir den Verdammten
zur Hölle hingetra-
gen.

LITIS ABUSUS,

Oder

Der klägliche Anfang, die jämmerliche Fortsetzung, und das Erbarmungswürdige Ende derer, durch die Herkommannische Mißbräuche, oder listig- und betrügliche Räncke Gewissens-loser Advocaten und Procuratoren, verwirrten, verdrehten, verzögerten, und gemeiniglich durch ungerechte Richterliche Aussprüche geendigten Processen.

Fürgestellt in zierlichen Kupfern, und deutlich erläutert durch warhaffte und Sinn-reiche Gespräche, zwischen denen im vorigen Tractätlein des sogenannten

Herkommanni Magni

zweyer vertrauten Freunden, welchen hier noch der Dritte zukommen.

Allen in Process verwickelten zur getreuen Lehr und Warnung.

Einem jeden nein-begierigen [illegible] [illegible] Zeit Vertreib [illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Creutzberg, Amadeus / Hackemann, Friedrich August / Richey, Michael,

Herkommannus Magnus, Oder: Das Leben und die Thaten des uralten Ertz-Betrü
gers und Land-Verderbers Herkommanni Wie sich derselbe vor langer Zeit her
biß auf die gegenwärtige Stunde überall, absonderlich aber in die Rath-Hä
user und Gerichts-Stuben eingeschlichen hat. Bey seiner Bild-Säule In dem
zur Hoch-Gräflichen Sporckischen Herrschafft Gradlitz gehörigen Kuckus-

[S.l.] 1728

J.pract. 120 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10554210-3
VD18 14481448